



Offenlegung

**gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013
(CRR)**

31.12.2025

Allgemeine Informationen

Die österreichischen Kreditinstitute haben gemäß Teil 8 CRR zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Der HYPO NOE Konzern kommt den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 13 (1) CRR auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Unterabsatz 2 des Absatzes 1 Artikel 13 CRR findet aufgrund Absatz 3 Unterabsatz 2 keine Anwendung. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter der Adresse <https://ir.hyponoe.at> allgemein zugänglich gemacht. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR auf die geltende Fassung zum Stichtag der Offenlegung 31.12.2025.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. Gemäß Artikel 433c (1) b) CRR findet eine unterjährige Offenlegung auf halbjährlicher Basis statt.

Die Offenlegung nach Artikel 450 CRR (Abschnitt 19) erfolgt in einem separaten Bericht.

Stichtag bezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31.12.2025. In der Offenlegung sind IFRS-Zahlen gemäß CRR-Konsolidierungskreis (Artikel 18ff CRR) abgebildet, der Konsolidierungskreis im Geschäftsbericht richtet sich nach IFRS 10 und ist somit weiter gefasst.

Die Berichtswährung ist Euro. Alle Zahlen sind in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, sofern nicht anders angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die folgenden Templates sind für den HYPO NOE Konzern nicht relevant:

Abschnitt 1 – „Offenlegung der Übersicht über das Risikomanagement, aufsichtliche Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge“:

- EU INS1 Versicherungsbeteiligungen
- EU NS2 Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapital-koeffizient
- EU CMS1 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- EU CMS2 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

Abschnitt 3 – „Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik“:

- EU PV 1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Abschnitt 8 – „Offenlegung der Kreditrisikoqualität“:

- EU CR2a Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse
- EU CQ2 Qualität der Stundung
- EU CQ6 Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite
- EU CQ8 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

Abschnitt 11 – „Offenlegung des Kreditrisikos – IRB“:

- EU CRE Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz
- EU CR6 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite
- EU CR6-A Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
- EU CR7 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungs-techniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
- EU CR7-A IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- EU CR8 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU CR9 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)
- EU CR9.1 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Abschnitt 12 – „Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen“:

- EU CR10 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Abschnitt 13 – „Offenlegung des Gegenparteiausfallsrisikos“:

- EU CCR4 IRB Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala
- EU CCR7 RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Abschnitt 15 – „Offenlegung des Marktrisikos“:

- EU MR1 Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)*
- EU MRB Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden
- EU MR2 Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)

*Gemäß den Übergangsregelungen des Art 16 (2) der Offenlegungs-IST (Disclosure of the use of the standardised approach and of the alternative internal models für market risk) ist für die Offenlegung per 2025 noch der bisherige Meldebogen MR1 zu verwenden (*Until 31 December 2025, institutions shall make the disclosures in accordance with Article 15 of Commission Implementing Regulation (EU) 2021/637.*). Der Meldebogen MR3 ist erst ab 2026 offenzulegen – Template MR1 (in der mit CRR III überarbeiteten Version) ist ab 2026 nicht mehr relevant.

Abschnitt 16 – „Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung“:

- EU CVAB Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA-Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden
- EU CVA2 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)
- EU CVA3 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)
- EU CVA4 RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Abschnitt 17 – „Offenlegung des operationellen Risikos“:

- EU OR1 Verluste aufgrund von operationellen Risiken

Die folgenden Templates werden aufgrund von Leermeldungen nicht dargestellt:

- EU CCR6 Risikopositionen in Kreditderivaten
- EU SEC2 Verbriefungspositionen im Handelsbuch
- EU SEC3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt
- EU SEC5 vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen
- EU CAE1 Risikopositionen in Kryptowerten

Bei den Tabellen SEC1 und SEC4 wird das Eigenmittelerfordernis für die eine vorhandene Verbriefung aufgrund einer Garantie vom Land Niederösterreich ebenfalls mit EUR 0,00 dargestellt.

Verantwortlichkeiten

Am Offenlegungsprozess sind im HYPO NOE Konzern unterschiedliche Organisationseinheiten beteiligt. Die Gesamtkoordination erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement in enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten Konzernrechnungswesen (Gruppe GMP/Bilanznahes Meldewesen), Generalsekretariat – Beteiligungen und Personal.

Die Geschäftsleitung des HYPO NOE Konzerns bestätigt durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen gemäß den intern festgelegten Kontrollverfahren erstellt wurden.

Offenlegungsprozess

Im Zuge des Offenlegungsprozesses werden die folgenden drei wesentlichen Schritte durchgeführt:

1. Identifikation der Offenlegungsinhalte
2. Assessment des Detailgrades der Informationen
3. Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte

Im ersten Schritt werden die offenzulegenden Inhalte identifiziert. Die jährlich offenzulegenden Inhalte werden in Form einer Checkliste dokumentiert. Die Checkliste dient als Beilage im Vorstandsantrag.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Beurteilung, ob der HYPO NOE Konzern die wesentlichen Informationen veröffentlicht und eine Prüfung, ob vertrauliche Informationen vorliegen, die nicht veröffentlicht werden können.

Im dritten Schritt werden die wesentlichen Informationen veröffentlicht und gegebenenfalls nicht offengelegte Anforderungen begründet. Eine allgemeinere Beschreibung zu den nicht offengelegten Anforderungen wird gegebenenfalls in der Offenlegung ergänzt.

Anwendungsbereichsbezogene Informationen – Name des Mutterkreditinstituts**Rechtliche Grundlage: Artikel 436 a) CRR**

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Amtsgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer: 7784180

Legal Entity Identifier Code: 5493007BWYDPQZLZ0Y27

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNP	BNP Paribas
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counter Party (Zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMS	Constant Maturity Swap
CRD	Capital Requirements Directive
CRE	Corporate Real Estate
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRO	Chief Risk Officer (in HYPO NOE: Bereichsleitung Risiko)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CSA	Credit Support Annex
CSRBB	Credit Spread Risk in the Banking Book
CTM	Critical Terms Match
CVA	Credit Value Adjustment
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DeIVO	Delegierte Verordnung
DVA	Debt Value Adjustment
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution

ECF	Expected Cashflow
ECL	Expected Credit Loss
EGE	Entwicklung Gesamteinlagen
EL	expected loss
EM	Eigenmittel
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPU	Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunde
ESG	Environment, Social, Governance
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EZB	Europäische Zentralbank
Ff	und folgende
FI	Financial Institutions
FINREP	Financial Reporting
FMA	Finanzmarktaufsicht
FVOCI	fair value through other comprehensive income
FX	Fremdwährung
GA	Granularity Adjustment
GAR	Green Asset Ratios
GC	General Collateral
gem.	gemäß
GPP	Generelle Vorabgenehmigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFT	Held for Trading
HQLA	High Quality Liquid Assets
IBOR	Interbank Offered Rate
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IMM	Interne Modellmethode

inkl.	inklusive
IPRE	Income Producing Real Estate
IR	Investor Relations
IRB	Internal Rating Based
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IRR	Interner Risikobericht
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISS ESG	Institutional Shareholder Services ESG
JF	Jour fixe
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSI	Kreditsicherheitschlüssel
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LCR	Liquiditätsdeckungsquote - Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LP	Liquiditätsposition
MFP	Mittelfristplanung
Mio.	Million(en)
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
NMD	Non-Maturity Deposits
NPL	Non-Performing Loans
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote - Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OIS	Overnight Index Swap
OpR, OpRisk	Operationelles Risiko
ÖRV	Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte
OTC	Over the Counter
PA	Prüfungsausschuss
PD	Probability of Default
PiT	Point in Time
PSE	Public Sector Entity

RA	Risikoausschuss
RICO	Risk Management Committee
RRE	Residential Real Estate
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
S&P	Standard & Poor's
SA-CCR	Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko
SGF	Strategisches Geschäftsfeld
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRM	Strategisches Risikomanagement
STRM-RT	Short Term Risk Management – Round Table
STS	Simple, Transparent and Standardised
TEM	Total Exposure Measure
TEUR	Tausend Euro
TT	Tilgungsträger
u. a.	unter anderem
UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UL	unexpected loss
UTP	unlikely-to-pay
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VaR	Value-at-Risk
VO	Verordnung
Vs.	versus
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
WBF	Wohnbauförderung
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
YTD	Year-to-Date

Abschnitt 1 – „Offenlegung der Übersicht über das Risikomanagement, aufsichtliche Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge“

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	4.372.367	3.854.036	349.789
2	Davon: Standardansatz	4.372.367	3.854.036	349.789
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	18.598	19.130	1.488
7	Davon: Standardansatz	18.478	18.991	1.478
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	120	139	10
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	18.404	25.343	1.472
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	18.404	25.343	1.472
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	325.561	369.567	26.045
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	45.390	42.909	3.631
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt	4.734.931	4.268.077	378.794

Tabelle EU OVC – ICAAP-Information

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
<p>Artikel 438 Buchstabe a CRR</p>	<p>Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals</p>
	<p>Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung des Gesamtbankrisikos auf Portfolioebene umfasst die Erkennung, Messung, Aggregation und Analyse der eingegangenen Risiken, die Beurteilung der angemessenen Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und laufende Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.</p>
	<p>Zielsetzung des HYPO NOE Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, zu überwachen sowie aktiv zu steuern. Die Risikoquantifizierung erfolgt größtenteils anhand von Value-at-Risk-Werten, die im Credit Spread Risiko auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread Szenarien berechnet werden. Im Kreditrisiko wird durch den Einsatz der Basel IRB Formel ein VaR ähnlicher Ansatz verfolgt. Darüber hinaus werden im Zinsänderungsrisiko anhand von definierten Barwertszenarien und im Liquiditätsrisiko auf Basis eines Stresses der Refinanzierungskosten VaR-Risikoberechnungsmethoden angewendet. Bei den weiteren quantifizierten Unterrisikoarten des Kredit- und Markttrisikos kommen ebenfalls VaR- bzw. VaR-ähnliche Verfahren zum Einsatz. Für das operationelle Risiko werden die Werte aus dem regulatorischen Standardansatz übernommen.</p>
	<p>Grundsätzlich unterliegen im HYPO NOE Konzern alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Im Falle einer Limitüberschreitung erfolgt eine entsprechende Meldung durch die überwachende Abteilung. Danach hat die jeweilige Marktabteilung eine schriftliche Stellungnahme (inkl. Begründung, Dauer und Gegenmaßnahmen) an das Strategische Risikomanagement zu übermitteln. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an den Vorstand.</p>
	<p>Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzern-Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen (Einzelbank) bzw. quartalsweisen (Konzern) ICAAP-Bericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller Risiken und deren Abdeckung mit Kapital darstellt, werden Vorstand und Aufsichtsorgane mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert. Im Risk Management Committee (RICO) sowie im Risikoausschuss werden der Vorstand und das Management über die Risikosituation umfassend informiert sowie ausgewählte Themen ausführlich diskutiert.</p>
	<p>Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau, das die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust zeigt, bei der Risikoquantifizierung entsprechend der Risikopolitik festgelegt.</p>
	<p>Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet der HYPO NOE Konzern zwei Steuerungskreise, einen Gone Concern (Liquidationssicht) und einen Going Concern Steuerungskreis. Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) wird dabei als strenge Nebenbedingung in den Going Concern Steuerungskreis integriert, da dieses Prinzip spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das regulatorische Eigenmittelerfordernis nicht erfüllt werden kann.</p>
	<p>Im HYPO NOE Konzern wurde die interne Mindestkernkapitalquote mit 13,7% festgelegt. Die interne Mindestkernkapitalquote ergibt sich aus dem regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernis (8% CET1, da der HYPO NOE Konzern über kein TIER 1 und kein TIER 2 Kapital verfügt) + Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) + Systemrisikopuffer (0,5%) + SREP-Aufschlag (1,7%) + interner Risikopuffer (1% inkl. 0,24% antizyklischer Puffer). Als Hauptsteuerungskreis verwendet der HYPO NOE Konzern den Gone Concern Steuerungskreis, dieser liefert die Basis für die Ermittlung der Eigenkapitalkosten, die im Rahmen der Kundinnen- und Kundenkalkulationen berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt diese interne Risikoeinschätzung (Säule 2) das Gegenstück zu der im Rahmen der Säule 1 errechneten regulatorisch erforderlichen Eigenmittelunterlegung dar.</p>
	<p>Im ökonomischen Steuerungskreis (Gone Concern) werden die gesamten, im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden, Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigerinnen- und Gläubigeransprüche (Fremdkapitalgeberinnen- und Fremdkapitalgebersicht) verwendet. Im Going Concern Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Weiterbestehens des HYPO NOE Konzerns (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.</p>
	<p>Ein weiteres wesentliches Element der Gesamtbankrisikosteuerung ist die vorausblickende Allokation von Risikokapital und Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der Budgetplanung (für ein Jahr) und in</p>

	<p>der Mittelfristplanung (für fünf Jahre) erfolgt die Kapitalallokation auf die jeweiligen Risikoarten sowie auf die einzelnen Geschäftsfelder (vor allem für das Adressrisiko). Dabei werden neben dem geplanten Neuvolumen, dem Kundinnen- und Kundenrating, der Kreditlaufzeit und der Tilgungsart auch die geplante Besicherungsquote berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich dienen Gesamtbank-Stresstests der Beurteilung der Risiko- und Kapitalsituation des HYPO NOE Konzerns. Ausgehend von einer umfangreichen volkswirtschaftlichen Analyse werden im Rahmen des internen Gesamtbank-Stresstestings für das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns relevante Szenarien jährlich festgelegt. Dabei werden zum einen deren Auswirkungen auf die Risikopositionen, v. a. das Adress-, Konzentrations- und Beteiligungsrisiko, zum anderen deren Effekte auf die Risikodeckungsmassen, hervorgerufen durch Zinsänderungs-, Liquiditätskosten- und Credit Spread-Entwicklungen sowie durch die Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und erwarteter Ausfälle, simuliert. Im Zuge des Gesamtbank-Stresstestings werden auf Konzernebene sowohl die Einhaltung der regulatorischen (inkl. Leverage Ratio) als auch der ökonomischen Risikotragfähigkeit überprüft und Maßnahmen analysiert. Zusätzlich werden für jedes Szenario die Auswirkungen auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) untersucht. Im Rahmen von Reverse Stresstests werden zusätzliche Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, Schwachstellen hinsichtlich der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (ICAAP), der gesetzten Eigenmittelanforderungen, der Leverage Ratio sowie der gesetzlichen LCR und NSFR aufzudecken und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p>
<p>Artikel 438 Buchstabe c CRR</p>	<p>Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts</p> <p>Nicht zutreffend</p>

Abschnitt 2 – „Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik“

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung
	<p>Die Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz der Geschäftsführung berücksichtigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die strategische und geschäftspolitische Ausrichtung, • die Ergebnisse aus der Risikoquantifizierung, • die Risikotragfähigkeit in Abstimmung mit dem Gesamtrisikoprofil der Bank und • die gesetzlichen Rahmenbedingungen. <p>Im Rahmen der Risikotoleranz und -tragfähigkeit werden Risiken bewusst eingegangen, sofern der HYPO NOE Konzern über geeignete Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung verfügt.</p> <p>Entsprechend seinem strategischen Geschäftsmodell und spezifischen Risikoprofil ist die Bilanz des Konzerns geprägt von risikoarmen Finanzierungen der Öffentlichen Hand (klassische und soziale Infrastruktur) und des gemeinnützigen Großwohnbaus sowie von Treasury-Positionen mit überwiegend guter und sehr guter Kreditqualität. Das weitere Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung von gewerblichem Wohnbau und großvolumigen Immobilienprojekten sowie auf private Wohnbau- und Unternehmensfinanzierungen.</p> <p>Der Risikoappetit des HYPO NOE Konzerns wird im Rahmen der Limitstruktur konkretisiert und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Risikoappetit, die Risikotragfähigkeit und die Geschäftsstrategie werden jährlich im Prozess der Mittelfristplanung evaluiert. Anhand der festgelegten Limits und der dazugehörigen Eskalationsprozesse erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Risikotoleranz.</p> <p>Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen einer Säule 2 Risikomanagements gesteuert, mit der Zielsetzung der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene. Ausgehend von den übergeordneten ICAAP- und ILAAP-Limits erfolgt die grundsätzliche Allokation des Risikokapitals. Bei Bedarf wird das Risikokapital zusätzlich auf Sublimits verteilt. Dies begrenzt den möglichen Risikoappetit.</p> <p>Das Kreditrisiko weist den größten Anteil am Gesamtbankrisiko auf, wobei Finanzierungen in Österreich den Hauptteil davon ausmachen.</p> <p>Jene Risiken, die nicht messbar sind, werden im Risikopuffer berücksichtigt, der als eigene Position im Rahmen des Gesamtbankrisikos ausgewiesen wird. Das Gesamtbankrisiko liegt in Säule 1 unter dem Wert der internen Risikoberechnung, da in Säule 2 mehr Risikoarten betrachtet und quantifiziert werden.</p> <p>Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird auf Einzelbankebene monatlich und auf Konzernebene quartalsweise überprüft, ob eine angemessene Ausstattung des ökonomischen Kapitals im Verhältnis zum Risikoprofil gegeben ist. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen wird regelmäßig geprüft und überwacht. Durch eine jährliche Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken quantifiziert und mit Deckungspotenzialen unterlegt werden.</p> <p>Die Auslastung der Risikotragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns betrug zum 31.12.2025 54,3% (unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikopuffers) und ist somit gegenüber 31.12.2024 (51,5%) gestiegen. Die Hauptgründe für die höhere Auslastung sind der Anstieg im barwertigen Zinsänderungsrisiko sowie, infolge der steigenden Bedeutung für den Geschäftsbetrieb, die Aufnahme einer zusätzlichen IKT-Risikoposition im Operationellen Risiko.</p> <p>Aus den im Rahmen des Sanierungsplans gemäß BaSAG regulatorisch festgelegten Indikatoren und weiteren internen Steuerungsgrößen wurden folgende weitere Kennzahlen als geeignet eingestuft, um einen kompakten Überblick über die Risikolage des HYPO NOE Konzerns zu geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Harte Kernkapitalquote/Gesamtkapitalquote</u> Die Harte Kernkapitalquote (CET1), die im HYPO NOE Konzern zugleich auch die Gesamtkapitalquote darstellt, beträgt zum 31.12.2025 18,31% (31.12.2024: 20,32%) und liegt v. a. aufgrund von regulatorisch bedingten Effekten aus der Implementierung der CRR III unter dem Wert des Vorjahres. Der HYPO NOE Konzern verfügt nach wie vor über eine robuste Kapitalausstattung, da sich die Kapitalquoten deutlich über dem regulatorischen

Mindestanfordernis befinden.

- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)
Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung sowie in den Planungsprozessen integriert. Die LCR beträgt 206,26% zum 31.12.2025 (31.12.2024: 229,23%) und liegt damit deutlich über den internen Limits und regulatorischen Mindestanforderungen.
- Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)
Die aufsichtsrechtliche Strukturelle Liquiditätsquote begrenzt das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Sie dient der Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität und führt zur Reduktion der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen. Die NSFR wird quartalsweise gemeldet und ist in den Planungsprozessen integriert. Die NSFR liegt zum 31.12.2025 bei 119,69% (31.12.2024: 118,55%) und befindet sich deutlich über der regulatorischen Mindestquote.
- NPL-Quote
Die NPL-Quote betrug 2,96% zum 31.12.2025 (31.12.2024: 2,94%). Die NPL-Quote des HYPO NOE Konzerns wurde durch die im aktuellen Geschäftsjahr vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Durch eine risikobewusste Kreditvergabe und die systematische Arbeit des Sanierungsmanagements befindet sich die NPL-Quote auf einem weiterhin moderaten Niveau.
- Coverage Ratio II
Die Coverage Ratio II ist eine wichtige Steuerungskennzahl für Banken im Zusammenhang mit ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten und zeigt den Anteil des Volumens an ausgefallenen Krediten der durch Risikovorsorgen Stage 3 und ökonomische Sicherheitenwerte gedeckt ist. Die Coverage Ratio II beträgt zum 31.12.2025 im HYPO NOE Konzern 87,83% (31.12.2024: 89,13%). Der leichte Rückgang ist auf eine vorsichtigeren Bewertung der hypothekarischen Sicherheitenwerte im Zuge der tourlich durchgeführten Gutachtenaktualisierung zurückzuführen.
- Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)
Zum 31.12.2025 betrug das MREL-Erfordernis EUR 1.047 Mio. bei anrechenbaren Verbindlichkeiten von EUR 2.563 Mio. (nach Abzug der offenen generellen Vorabgenehmigung (GPP)). Dem HYPO NOE Konzern wurde für 2025 eine generelle Vorabgenehmigung (GPP) zur Verringerung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 172 Mio. gewährt, deren offener Betrag bei den anrechenbaren Verbindlichkeiten in Abzug gebracht wird. Für 2026 wurde eine GPP in gleicher Höhe beantragt und von der FMA gewährt. Das für die Steuerung definierte interne Limit liegt EUR 500 Mio. über dem MREL-Erfordernis, welches seitens der Bank deutlich übererfüllt wird.

Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Der HYPO NOE Konzern verfügt über ein sehr gutes Nachhaltigkeitsrating (C; Status „Prime“ von ISS ESG) und hat seine Nachhaltigkeitsstrategie anhand von drei Säulen strukturiert:

- Nachhaltigkeit im Kerngeschäft,
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber und
- Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews durch Positivkriterien, Ausschlusskriterien (laufende Überprüfung zur Aufnahme weiterer Kriterien) und Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei Immobilienkundinnen und -kunden sowie Unternehmen, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundinnen- und Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen sowie durch Berücksichtigung von ESG Kennzahlen in der Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, insbesondere der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Beim Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das Operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Finanzierungsvorhaben identifiziert, das den ethischen Leitlinien widerspricht.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller

Auswirkungen von Klimarisiken in bestimmten Regionen und Ländern im Kreditentscheidungsprozess sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Entsprechend den Empfehlungen aus dem FMA-Leitfaden „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ hat der HYPO NOE Konzern Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als eigene Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte des HYPO NOE Konzerns aufgenommen.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeits-gremium. Zusätzlich existiert eine ressort- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“, die sich mit interner und externer Kommunikation der Nachhaltigkeits(risiko)bemühungen des HYPO NOE Konzerns sowie mit bereichsübergreifenden Analysen von Geschäftschancen und Produktentwicklungen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt.

Nach Evaluierung der aufsichtlichen Erwartungshaltungen für ESG im Risikomanagement gemäß EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken sowie einschlägigen FMA- und EZB-Leitfäden wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen erarbeitet. Mit Datenstichtag 31.12.2025 erfolgte erstmalig eine Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF (Scope 3.15), dessen Ergebnis auch als wichtige Grundlage für die Identifikation des nachgelagerten Dekarbonisierungspfades für das Immobilienfinanzierungsportfolio weiterverwendet wird.

Künftige Hauptziele sind die Erarbeitung eines Klimatransitionsplans sowie die künftige Erfüllung der Offenlegungspflichten nach CRR III Artikel 449a.

Der HYPO NOE Konzern hat sein aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der technischen Bewertungskriterien gemäß DeIVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie VO) entsprechen. Im Mittelpunkt dieser Überprüfung steht die Finanzierungstätigkeit und somit die eigentliche Mittelverwendung. Bei der Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit („Eligibility“) ist daher zu bestimmen, ob eine Finanzierungstätigkeit grundsätzlich von den in der DeIVO EU definierten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt wird und somit das Potenzial für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit aufweist. In einem weiteren Schritt wurde die Taxonomie-Konformität („Alignment“) der Finanzierungs-tätigkeiten bestimmt und basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios (GAR) ermittelt.

Einschätzung Auswirkung aufgrund von aktuellen Krisen und Ereignissen

Der HYPO NOE Konzern hat keine direkten Finanzierungen in Russland, der Ukraine, Israel oder den arabischen Ländern. Vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die makrofinanziellen Unsicherheiten gelten als primäre Risikofaktoren. Diese werden analysiert und in den tourlichen Bonitätsbeurteilungen (gegebenenfalls durch Downgrades und/oder Kennzeichnungen als Watch-Kundinnen und -Kunden) sowie innerhalb der standardmäßigen Parameter des ECL-Modells berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden ergänzende Maßnahmen in Form eines qualitativen Stage-Transfers gesetzt, die dann in weiterer Folge regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Zum aktuellen Bilanzstichtag 31.12.2025 waren dies:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit CHF-Kredite und Kredite mit Tilgungs-trägern
- Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen makroökonomischen Risiko-treibern
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekalibrierung des Asset Based Models

Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten

Bei den wesentlichen nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich um Ausleihungen an Anteilseignerinnen und -eigner des HYPO NOE Konzerns sowie deren Mutterunternehmen inkl. Land Niederösterreich und sämtliche durch das Land Niederösterreich garantierten Exposures. Die Darstellung und Einschätzung des Risikos aus der Konzentration Land NÖ erfolgt in der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR.

Bei den wesentlichen gruppeninternen Geschäften handelt es sich nahezu ausschließlich um Refinanzierungen der Leasinggesellschaften des HYPO NOE Konzerns, deren Leasingnehmer bzw. Leasingnehmerinnen hauptsächlich dem Sektor Staat (Land Niederösterreich und Gemeinden) zuzuordnen sind. Die Leasinggesellschaften werden vorwiegend als risikoarm eingestuft, da die Bonitäten der Leasingnehmerinnen bzw. der Leasingnehmer überwiegend im Investmentgrade Bereich liegen und die

	<p>Leasinggesellschaften nur in Österreich tätig sind.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p>	<p>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</p> <p>Aufbauend auf der Konzern-Risikostrategie regelt die Konzern-Risikodokumentation konzernweit verbindlich das Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Ziele und Limite fest, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.</p> <p>Die Aufbauorganisation in der Bank sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen dem Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum (Second Opinion) verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle, das Risikoprofil verändernde, Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich.</p> <p>Der Risikovorstand der HYPO NOE Landesbank trägt die Verantwortung für das Gesamtbankrisikomanagement und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Er wird dabei von der Bereichsleitung Risiko (Chief Risk Officer, CRO) und diese von den Leitungen der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement der HYPO NOE Landesbank unterstützt. Sie sind für die Überwachung, Steuerung und Messung des Gesamtbankrisikos, das alle identifizierten, relevanten Risiken des HYPO NOE Konzerns umfasst, zuständig.</p> <p>Die Risikomanagementfunktion liegt beim CRO, welcher in allen risikorelevanten Gremien vertreten und in Produkteinführungsprozessen sowie in die Überprüfung regulatorischer Anforderungen involviert ist.</p> <p>Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die Risikolage und Risikomanagement zu berichten. Grundlegende Veränderungen der Risikostruktur des Unternehmens bedürfen laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Der Risikoausschuss besteht gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates aus Mitgliedern, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes verfügen. Die Risikomanagement-abteilung wird bei den Sitzungen des Risikoausschusses durch eine Person vertreten, die über Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes berichtet.</p> <p>Zu den Aufgaben des Risikoausschusses zählen etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, • die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität, • die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen, • unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden; dabei ist die Tätigkeit des Vergütungsausschusses und des Risikoausschusses abzustimmen. <p>Es besteht eine enge Kooperation und Kommunikation der Abteilungen Interne Revision, Compliance, AML & Regulatory und Strategisches Risikomanagement mit dem Vorstand. Die Kommunikation beruht auf regelmäßiger Berichterstattung, dem Einbringen von Anträgen, der Teilnahme an Vorstandssitzungen sowie an diversen regelmäßigen und spontanen Besprechungen. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen regelmäßig schriftlich und mündlich informiert.</p> <p>Bezüglich der Interaktion dieser „Kontrollabteilungen“ untereinander wird aufgrund der sich teilweise überschneidenden Aufgabenstellungen ebenfalls eine enge Kommunikation und Kooperation gepflogen. Interne Revision und Compliance, AML & Regulatory ergänzen und informieren sich gegenseitig über wichtige Themen. Festgestellte potenzielle Risiken oder Wahrnehmungen werden in regelmäßigem Austausch sachlich – von der jeweiligen Perspektive beider Kontrollfunktionen – analysiert, eventuelle Mängel aufgezeigt und durch Maßnahmen beseitigt oder mitigiert. Die Risikomanagementfunktion</p>

	<p>informiert und bindet rechtzeitig die Regulatory-Compliance Funktion über festgestellte Risiken der Nicht-Einhaltung der relevanten Vorschriften durch die Bank oder die Belegschaft sowie über strategische Risiken ein. Es gilt das „Three-Lines-of-Defense-Modell“, d. h. die Abteilungen sind unabhängig von der Revision und werden von dieser geprüft.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR</p>	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Hiermit bestätigt das Leitungsorgan, dass die im HYPO NOE Konzern eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie in den zusätzlichen Dokumenten beschriebenen Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des HYPO NOE Konzerns entsprechen und angemessen sind.</p> <p>Der HYPO NOE Konzern legt mit der Offenlegung ein transparentes Bild des Risikomanagements und der Risikolage offen. Es ist nachvollziehbar und ersichtlich, dass die Risikomanagementverfahren sicherstellen, dass bestehende Risikomanagement-systeme dem Profil und der Strategie der Bank entsprechen und angemessen etabliert wurden. Im Speziellen bestätigt das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 (1) CRR, dass die allgemein gültigen regulatorischen Vorgaben durch das Risikomanagementsystem und die implementierten Prozesse erfüllt werden. Dies umfasst auch die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren, mit denen sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie angemessen sind, gemäß Artikel 451(a) (4) der CRR.</p> <p>Im Rahmen der Risikoinventur werden anhand eines standardisierten Bewertungs-prozesses zumindest jährlich die für den HYPO NOE Konzern relevanten Risiken identifiziert, deren Wesentlichkeit bewertet und die Qualität deren Risikomanagement-verfahren bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Risikoinventur sind keine gesonderten Maßnahmen hinsichtlich Risikomanagementverfahren erforderlich. Verbesserungen der Risikomanagementverfahren im Vergleich zum Vorjahr wurden im Operationellen Risiko erreicht, bei den weiteren Risikoarten konnte die Managementqualität auf hohem Niveau gehalten werden. Es wird weiterhin eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Risikomanagementsysteme stattfinden, um auch in Zukunft den guten Status zu erhalten. Die regelmäßige Überprüfung der Risikoberechnungsmethoden von relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähig-keitsrechnung sorgt ebenfalls dafür, dass das Risikoausmaß adäquat dargestellt wird.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</p> <p>Gesamtbankrisiko</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagementbericht Konzern – Frequenz: vierteljährlich – Empfänger: Aufsichtsrat, Risikoausschuss, Risk Committee, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung • Risikomanagementbericht Einzelbank – Frequenz: monatlich – Empfänger: Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung <p><u>Risikoart & aktuelle Methode:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko (Adressrisiko, Emittentinnen- und Emittenten(Emissions)risiko, Wiedereindeckungsrisiko): IRB-Formel, Slotting Ansatz (Rückrechnung auf implizite PDs) • Makroökonomisches Risiko: IRB-Formel, PiT PDs • Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden: Varianz-Kovarianz-VaR, IRB-Formel • Tilgungsträgerisiko: Historische Simulation • Beteiligungsrisiko: IRB-Formel + Mindest-Parameterwerte • Konzentrationsrisiko (Namenskonzentration): Granularity Adjustment (Deltaermittlung zu IRB-Formel) • Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht: Historische Simulation • Risiken aus dem kleinen Handelsbuch: GuV-Verlustlimit • Credit Spread Risiko: VaR - Historische Verteilungsannahme • Zinsänderungsrisiko im Bankbuch: Schlechtestes von zehn historischen Barwertszenarien • CVA-Risiko: VaR - Historische Verteilungsannahme • Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko): Reduktion des Nettozinseszinses innerhalb der nächsten 12 Monate aufgrund gestiegener Refinanzierungskosten • Operationelles Risiko: Standardansatz <p>Kreditrisiko</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisikobericht – Frequenz: monatlich – Empfänger: Risikoausschuss, Risk Committee, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung • Risikoversorgerbericht – Frequenz: monatlich – Empfänger: Risk Committee, Vorstand, Ebene

Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung

- Backstop Bericht – Frequenz: quartalsweise – Empfänger: Risk Committee, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung

Risikoart & aktuelle Methode:

- Kreditrisikobericht: Aktiva-Portfoliostruktur (Gesamtbank und nach Geschäfts-bereichen), Credit Risk Monitoring, Sicherheiten, Segmentierungsmatrix, Ratingmigrationstabelle, Überziehungen
- Risikovorsorgebericht: zeitliche Entwicklung Risikovorsorge und GuV-Effekte, Details zur Risikovorsorge IFRS/UGB, Ermittlung Risikovorsorge → Expected Credit Loss (einjährig, Restlaufzeit), Expected Cashflow Verfahren
- Backstop-Bericht: Prudential Backstop Portfoliostruktur

Markt- und Zinsrisiko (Bankbuch)

- Markt- und Liquiditätsrisikobericht – Frequenz: monatlich – Empfänger: Risiko-ausschuss, Risk Committee, ALM Board, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung
- Nostrobericht – Frequenz: wöchentlich, monatlich – Empfänger: Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung

Risikoart & aktuelle Methode:

- Nostrobericht: diverse Nostroportfolio-Darstellungen
- Markt- und Liquiditätsrisikobericht:
- Barwertiges Risiko (EVE-Sicht):
- Credit Spread Risiko: VaR - Historische Verteilungsannahme
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch: Schlechtestes von zehn historischen Barwert-szenarien (inkl. sechs EBA-Szenarien)
- Supervisory Outlier Test: Schlechtestes der sechs EBA-Szenarien
- Periodisches Ertragsrisiko (NII Sicht):
- Zinsertragsrisiko: Parallelshifts auf das Nettozinsertragsrisiko
- Credit Spread Ertragsrisiko: Wiederveranlagungen auf geändertem Credit Spread Niveau für eine 12-Monats-Periode
- IFRS Marktrisikosensitivitäten:
- Barwertiges Zinsrisiko: historische Analyse
- Ertragsorientiertes Zinsrisiko: Nettozinsertragsänderung aufgrund Zins-änderungen
- Barwertiges Credit Spread Risiko: historische Analyse
- Ertragsorientiertes Credit Spread Risiko: Nettozinsertragsänderung aufgrund Credit Spread Ausdehnung
- CVA Risiko: historische Analyse
- FX Basis Risiko: historische Analyse
- OIS-Spread Risiko: historische Analyse

Liquiditätsrisiko

- Markt- und Liquiditätsrisikobericht – Frequenz: monatlich – Empfänger: Risikoausschuss, Risk Committee, ALM Board, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung
- Liquiditätsrisikomonitor – Frequenz: wöchentlich – Empfänger: Strategisches Risikomanagement
- Überblick operative Liquiditätspositionen – Frequenz: täglich – Empfänger: Treasury Liquiditätsmanagement, ALM, Strategisches Risikomanagement, Controlling
- Offene Devisenpositionen – Frequenz: täglich – Empfänger: Aussendung nur bei Überschreitung
- Short Term Risk Management – Round Table (STRM-RT) – Frequenz: zweiwöchentlich – Empfänger: Controlling, Treasury, Strategisches Risikomanagement
- Liquiditätsvorschau – Frequenz: monatlich – Empfänger: Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung
- LCR Forecast – Frequenz: wöchentlich bzw. bei Bedarf – Empfänger: Treasury Liquiditätsmanagement

Risikoart & aktuelle Methode:

- Markt- und Liquiditätsrisikobericht:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko:

- Time-to-Wall: Mindestüberlebensdauer der Bank vor operativen und strategischen Gegensteuerungsmaßnahmen

- Liquiditätsdeckungsquote (LCR): regulatorische Liquiditätsreserve (Hoch qualitative und liquide Assets – kurz HQLA) vs. die gewichteten Netto-Abflüsse über die nächsten 30 Tage
- Money Market: unbesicherte Geldmarktfälligkeiten von Nicht-Kunden
- Entwicklung Gesamteinlagen (EGE): Ist-Veränderung des Gesamt-einlagenbestands vs. geplanter Gesamteinlagenbestand
- Liquiditätsposition (LP): Summe an Assets, welche im Bedarfsfall zur Liquiditätsgenerierung verwendet werden können

Strukturelles Liquiditätsrisiko:

- Jahres Gap Limit: periodische und kumulative Liquiditätslücken unterjährig und jährliche Schritte
- Ökonomisches Kapital: erwartete Schwankungen der Fundingkosten
- Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR): Begrenzung des Fristen-transformationsrisikos
- Offene Devisenposition: Value at Risk-Ansatz auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL):

- Strategische MREL: Nur strategische Steuergrößen werden als berücksichtigbare Verbindlichkeiten angesetzt.
- Indikative MREL: Einschätzung anrechenbare Verbindlichkeiten gemäß aktuell gültiger MREL-Bescheid-Berechnung
- Offene Rückkäufe MREL: Risiko stellt rückgekauftes Volumen im Rahmen der GPP dar.

Operationelles Risiko

- OpRisk-Bericht – Frequenz: vierteljährlich – Empfänger: Aufsichtsrat, Risiko-ausschuss, Risk Committee, Vorstand, Ebene Bereichsleitung und Ebene Abteilungsleitung

Risikoart & aktuelle Methode:

- Operationelles Risiko: Standardansatz gemäß Artikel 312ff CRR, Subposition für IKT-Risiko

Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme

Gesamtbankrisiko

- Risikomangementbericht Konzern & Einzelbank: Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verwendet der HYPO NOE Konzern zwei Steuerungskreise – den Gone Concern (99,9%)- und den Going Concern (95%)-Steuerungskreis. Daher wurden zwei Risikotragfähigkeitsrechnungen im Konzern aufgebaut. Das Gesamtbankrisiko wird für beide Steuerungskreise durch Addition der einzelnen Risiken ermittelt und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.

Risikoart & aktuelle Methode:

- Kreditrisiko (Adressrisiko, Emittentinnen- und Emittenten(Emissions)risiko, Wiedereindeckungsrisiko): Der Unexpected Loss wird auf Basis der bankintern festgelegten Parametrisierung (interne Kundenratings, Blanko-LGD's pro Kundinnen- und Kundensegment, Sicherheiten-LGD's) auf Basis der IRB-Methodik berechnet. Bei allen Projektfinanzierungen wird der Unexpected Loss (UL), abgeleitet von den Gewichtungen des Slotting Ansatzes, anhand von implizit ermittelten PD's berechnet.
- Makroökonomisches Risiko: Für die Berechnung des makroökonomischen Risikos (Konfidenzniveau 99,9%) wird ein zweiter Berechnungslauf für den Unexpected Loss (UL) durchgeführt, wo für die Segmente „Corporates“ und „Retail“ die PD's gemäß Masterskala durch Point in Time (PiT) PDs ersetzt werden. Die Differenz zwischen dem ursprünglich berechneten UL und dem UL mit Berücksichtigung von PiT Adjustments wird als makroökonomisches Risiko dargestellt.
- Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden: Im Rahmen eines Value at Risk's auf Positionsebene erfolgt die Ermittlung des potenziellen Anstieges des Bruttovolumens auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen. In weiterer Folge wird dieses Ergebnis mittels Wurzel-Zeit-Gesetz auf 99,9% bzw. 95% und einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Für diesen unerwarteten Volumenanstieg wird anhand der IRB-Formel ein Unexpected Loss (UL) ermittelt.
- Tilgungsträgerisiko (TT-Risiko): Datenbasis für die Berechnung eines TT-Risikos ist die Auswertung des aktuellen Werts der als Tilgungsträger (TT) gekennzeichneten Sicherheiten (aktueller Wert der TT zum Berichtsstichtag). Es wird eine monatliche Entwicklung der TT-Werte

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe c CRR

dargestellt. Die Berechnung des TT-Risikos für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt über eine historische Simulation anhand von jährlichen Verlusten der TT. Aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil (99,9%) errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird ein Zwei-Jahres-Zeitfenster (monatlich rollierend) verwendet.

- Beteiligungsrisiko: Das Beteiligungsrisiko wird anhand eines modifizierten PD/LGD-Ansatzes (IRB-Formel + Mindest-Parameterwerte laut Artikel 165 CRR) quantifiziert. Essenzielle Eingangsgrößen für die Risikomessung sind IFRS-Buchwert (ggf. Marktwert), Rating (PD), LGD und Restlaufzeit.
- Konzentrationsrisiko (Namenskonzentration): Die Notwendigkeit der Quantifizierung von separatem Risikokapital für Konzentrationsrisiken in der internen Risikomessung ergibt sich aus der Tatsache, dass das Kreditrisiko-IRB Modell ein vollkommen diversifiziertes Portfolio voraussetzt, das Konzentrationen nicht berücksichtigt. Mit dem "Granularity Adjustment" (GA) können Namens-Konzentrationsrisiken quantifiziert werden. GA ist kompatibel mit dem IRB Modell und wird anhand der Methodik nach Gordy/Lütkebohmert (Deltaformel → Differenz zwischen dem Unexpected Loss des realen Portfolios und dem eines unendlich granularen Portfolios) berechnet. (Deltaermittlung zu IRB-Formel)
- Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht: Für die RTFR (ICAAP) erfolgt die Ermittlung des historischen VaR auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 95% bzw. 99,9%.
- Risiken aus dem kleinen Handelsbuch: Das dargestellte Risiko aus dem kleinen Handelsbuch entspricht dem festgelegten und jährlich überprüften maximalen Verlustlimit für Positionen des kleinen Handelsbuches.
- Credit Spread Risiko: Das Credit-Spread-Risiko wird im Rahmen eines Preis-Value-at-Risk Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit-Spread-Verläufen (historische Verteilungsannahme) berechnet, welche über iBoxx-Indizes (Cluster nach Industriezweigen und Ratingklassen) abgeleitet werden.
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch: Die Analyse erfolgt anhand einer statischen Barwertsimulation, indem aus Szenario-Barwerten und dem Basisszenario-Barwert das Risiko ermittelt wird. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going-Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert.
- CVA-Risiko: Barwertänderung Kundenderivate ohne CSA infolge einer CVA-Erhöhung – historische Analyse, 95% Quantil
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko): Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten oder anhand von Expertenschätzungen wird für jedes wesentliche Fundinginstrument die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines bestimmten Zeitraums und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt. Danach werden daraus die höheren absoluten Refinanzierungskosten anhand des geplanten Funding-Neugeschäfts für ein Jahr kumuliert.
- Operationelles Risiko: Standardansatz gemäß Artikel 312ff CRR, Subposition IKT-Risiko – Das IKT-Risikokapital wird mit 150% des operationellen Risikokapitals quantifiziert. Dieser Aufschlag wird abhängig vom Fortschritt der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen aus dem OeNB-Prüfbericht vom 24.2.2025 auf bis zu 100% reduziert, wenn alle Feststellungen erledigt wurden. Daneben wird diese Methodik zur Quantifizierung des IKT-Risikos überprüft und ggf. angepasst.

Kreditrisiko

- Kreditrisikobericht: Es erfolgen eine Analyse der Aktiva-Portfoliostruktur (Aushaftung und nicht ausgenutzter Rahmen) für die Gesamtbank und nach Geschäftsbereichen, die Darstellung von Kennzahlen für Credit Risk Monitoring sowie Auswertungen bezüglich der Entwicklung der gegebenen Sicherheiten, der Segmentierungsmatrix, der Ratingmigrationstabelle und der Überziehungen.
- Risikovorsorgebericht: Es wird die Entwicklung der Risikovorsorge hinsichtlich Höhe und GuV-Effekt für IFRS und UGB analysiert (Management der Ergebnisvolatilität)
- Backstop Bericht: Es wird die Entwicklung der Non Performing Loans, die sich im Backstop Regime befinden, analysiert: besichert/unbesichert, mit/ohne CRR Anforderung, zeitlicher Ausblick hinsichtlich Entwicklung der CRR-Unterdeckung

Risikoart & aktuelle Methode:

- Kreditrisikobericht:
 - Aktiva-Portfoliostruktur (Gesamtbank / Geschäftsbereiche):

- Entwicklung Bonitätsstruktur je Ratingklasse
- Länderverteilung
- Kredite mit FX- und TT-Risiko
- Branchenverteilung und Branchenlimits
- Entwicklung WBF-Darlehen
- Credit Risk Monitoring
 - Veraltete und fehlende Ratings
 - Fällige Reviews
 - Forbearance
 - Watch Loans
- Sicherheiten
 - Entwicklung Aushaftung vs. ökonomischer Sicherheiten
 - Sicherheitenkonzentrationen nach SGF, Region, Immobilienart
- Segmentierungsmatrix, Ratingmigrationstabelle, Überziehungen
- Risikovorsorgebericht:
 - zeitliche Entwicklung Risikovorsorge und GuV-Effekte
 - IFRS GuV Effekte Risikovorsorge Stage 1-4
 - Risikovorsorge IFRS Year-to-Date
 - Details zur Risikovorsorge IFRS/UGB
 - Risikovorsorge und Bruttobuchwert nach Ratingklassen und Stages
 - Entwicklung YTD Stage 3 Detail
 - Entwicklung YTD / Migrationsdarstellung
 - Detail – Risikovorsorge IFRS Stage 2 – Staginggrund
 - TOP 10 Kunden nach Stage – unterschiedliche Details
 - Ermittlung Risikovorsorge
 - Expected Credit Loss: Stage 1 - Alle Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung unabhängig von der Bonität der Stage 1 zugeordnet. Solange es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit erstmaligem Ansatz kommt, bleibt das Finanzinstrument in der Stage 1. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate („12-Monats-EL“) nach dem Bilanzstichtag entstehen kann. Stage 2 – Ein Finanz-instrument wird von Stage 1 zu Stage 2 transferiert, wenn seit der Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos der Gegenpartei verzeichnet wurde. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des Instruments („Lifetime Expected Loss“) entstehen kann. Stage 3 – Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs bei nicht signifikanten Kundinnen und Kunden (Einzelobligo < EUR 150.000) erfolgt analog der Stage 2.
 - Expected Cashflow Verfahren: Stage 3 – Die Höhe der Wertberichtigung bei signifikanten Kundinnen und Kunden ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten, künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzins vor Ausfall des finanziellen Vermögenswertes. Bei Fixzinssätzen entspricht dies genau dem Wert vor Ausfall, bei variablen Zinssätzen um die Veränderung des vereinbarten Indikators.
- Backstop-Bericht:
 - Prudential Backstop Portfoliostruktur
 - Prudential Backstop Portfolio Exposure und CRR Unterdeckung aktuell und Entwicklung YTD
 - Fünf größte Kreditnehmer im Backstop Portfolio mit aktuellem EM-Abzug
 - Überblick CRR Unterdeckung in einem bis x Jahre

Markt- und Zinsrisiko (Bankbuch)

- Markt- und Liquiditätsrisikobericht: Der Markt- und Liquiditätsrisikobericht fasst die Überwachung der Markt- und Liquiditätsrisiken zusammen:
 - Zinsrisikoreport (Aufsichtliches und internes Zinsrisiko im Bankbuch, Credit Spread Risiko im Bankbuch, beide Risikoarten barwertig und periodisch)
 - IFRS Marktrisiken (Credit Spread Risiko, CVA Risiko, FX-Basis Risiko, OIS-Spread Risiko, FX-Basis Risiko)
 - Liquiditätsrisikoreport (Operatives Liquiditätsrisiko, Strukturelles Liquiditätsrisiko, Time-

to-Wall)

- Offene Devisenposition
- Nostrobericht: Übersicht über Nostropositionen

Risikoart & aktuelle Methode:

- Nostrobericht: diverse Nostroportfolio-Darstellungen
- Markt- und Liquiditätsrisikobericht:
 - Barwertiges Risiko (EVE-Sicht):
 - Credit Spread Risiko: Das Credit-Spread-Risiko wird im Rahmen eines Preis-Value-at-Risk Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit-Spread-Verläufen (historische Verteilungsannahme) berechnet, welche über iBoxx-Indizes (Cluster nach Industriezweigen und Ratingklassen) abgeleitet werden.
 - Zinsänderungsrisiko im Bankbuch: Die Analyse erfolgt anhand einer statischen Barwertsimulation, indem aus Szenario-Barwerten und dem Basisszenario-Barwert das Risiko ermittelt wird. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going-Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert.
 - Supervisory Outlier Test: Für den Supervisory Outlier Test wird für die Limitauslastung das Schlechteste der sechs EBA-Szenarien herangezogen. Ausgangsbasis für die Szenariofestlegung sind die sechs von der EBA definierten Zinsszenarien inklusive Berücksichtigung von Zinfloors, die neben Parallelshifts auch Drehungsszenarien enthalten. Beträgt das Zinsänderungsrisiko in einem der sechs Szenarien mehr als 15% des Kernkapitals, so ist dies der Aufsicht mitzuteilen, und das Institut wird als Outlier-Institut eingestuft.
 - Periodisches Ertragsrisiko (NII Sicht):
 - Zinsertragsrisiko: In der Zinsertragsrisikomessung wird das Risiko von Parallelshifts auf das Nettozinsertragsrisiko gemessen. Dabei wird über die SAP Zinsergebnissimulation die Sensitivität des Nettozinsertrags für die zwei Szenarien EBA Parallel Up und EBA Parallel Down unter Annahme eines Constant Balance Sheets für eine 12-Monats-Periode gemessen.
 - Credit Spread Ertragsrisiko: Es zeigt die Auswirkungen auf den Nettozinsertrag durch Wiederveranlagungen auf geändertem Credit Spread Niveau für eine 12-Monats-Periode. Dabei wird angenommen, dass auslaufende Positionen in ähnlicher Qualität ersetzt werden. Als Konfidenzniveau für die Spreadausweitung wird für die Gesamtbank 99,9% und für die IFRS-Marktrisikosensitivitäten 95% unterstellt. Die Ermittlung des Quantils erfolgt aus historischen Daten mit einer Zeitreihe >10 Jahre. Das Risiko wird für ein Szenario mit steigenden und ein Szenario mit fallenden Credit Spreads berechnet.
 - IFRS Marktrisikosensitivitäten:
 - Barwertiges Zinsrisiko: Barwertänderung aufgrund Zinsänderungen – historische Analyse, 95% Quantil
 - Ertragsorientiertes Zinsrisiko: Nettozinsertragsänderung aufgrund Zinsänderungen – 95%-Quantil
 - Barwertiges Credit Spread Risiko: Barwertänderung aufgrund Credit Spread Ausdehnung – historische Analyse, 95% Quantil
 - Ertragsorientiertes Credit Spread Risiko: Nettozinsertragsänderung aufgrund Credit Spread Ausdehnung – 95%-Quantil
 - CVA-Risiko: Barwertänderung Kundenderivate ohne CSA infolge einer CVA Erhöhung – historische Analyse, 95% Quantil
 - FX Basis Risiko: Barwertänderung bei Derivaten durch Änderung des FX Basisspreads – historische Analyse, 95% Quantil
 - OIS-Spread Risiko: Barwertänderung bei Derivaten durch Änderung des OIS-Spreads – historische Analyse, 95% Quantil

Liquiditätsrisiko

- Markt- und Liquiditätsrisikobericht: Es werden über den Liquiditätsrisikomonitor die Limitausnutzung der festgelegten Liquiditätsrisikolimits, der Zustand von Frühwarnindikatoren und Beobachtungskennzahlen dargestellt. Zusätzlich werden die Entwicklung, die Gründe der Veränderung sowie in Zukunft zu erwartende, wesentliche Änderungen in der Limitausnutzung kommentiert. Daneben erfolgt eine grafische Darstellung der Time-to-Wall Entwicklung je Szenario für ein Jahr. Zusätzlich werden die Liquiditätsposition- und die Gapstruktur-Entwicklung über die nächsten vier Jahre auf Basis der MFP Annahmen präsentiert. Im IRR Report sind daneben auch die Berichte „Liquiditätsvorschau“ und die Berichte für den „Überblick operative Liquiditätsposition“ enthalten.
- Liquiditätsrisikomonitor: Es werden die Basis, das Limit und die Auslastung sowie der Status aller definierten und regelmäßig überwachten Frühwarnindikatoren zu einem bestimmten zeitnahen Stichtag in einem Bericht dargestellt. Es können bei Annäherung an bzw. Überschreitung von vordefinierten Frühwargrenzen rasch geeignete Prozesse eingeleitet werden.
- Überblick operative Liquiditätspositionen: Aktiv/Passiv Monitor, Übersicht Limiteinhaltung, Übersicht Überliquidität, Festgeld- und Kapitalmarktfälligkeiten, Festgelder-Restlaufzeiten, Darstellung Barvorlagenfälligkeiten, Money Market Monitor, Einlagenablaufprognose, Offene Rahmen
- Offene Devisenpositionen: tägliche Überwachung der Einhaltung der offenen Devisenpositionen und Historisierung der Prüfung
- Short Term Risk Management – Round Table (STRM-RT): Bericht und Diskussion der aktuellen Liquiditätssituation, des Standes der Frühwarnindikatoren, relevanter Marktentwicklungen, wesentlicher Ereignisse und geplanter Weiterentwicklungen
- Liquiditätsvorschau: Der Bericht zeigt die Entwicklung der Liquiditätssituation der nächsten 12 Monate aus dem Ablauf des Bestandsgeschäftes, nach Aktiv-Neugeschäft und einschließlich der Fundingplanung sowie unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Liquiditätsreserve. Dabei wird die strukturelle Einhaltung der wesentlichen operativen Liquiditätskennzahlen (LCR und Time-to-Wall) im Zeitablauf dargestellt. Für die nächsten fünf Jahresultimos wird zusätzlich das periodische Liquiditätsgap aus dem Bestandsablauf dargestellt.
- LCR Forecast: Auf Basis täglicher LCR Daten, angereichert um die letzte geprüfte LCR Meldung sowie der aktuellen primären Einflussfaktoren auf die LCR wird eine erwartete LCR Entwicklung über die nächsten Tage ermittelt. Die Darstellung der Auswirkung der wesentlichen Fälligkeiten auf die LCR ermöglicht eine Aussteuerung der Kennzahl.

Risikoart & aktuelle Methode:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko:

- Time-to-Wall: Es wird über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario und für drei Stressszenarien die Mindestüberlebensdauer der Bank vor operativen und strategischen Gegensteuerungsmaßnahmen ermittelt und überwacht. Dabei fließen neben dem liquiditätswirksamen Bestandsgeschäft, relevante potenzielle Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten und das geplante Neugeschäft mit ein. Für die Modellierung werden neben deterministischen Zahlungsflüssen, Fiktionen (z. B. Einlagen, Kontokorrent, Ausfälle etc.), Neugeschäftsannahmen und Prolongationsannahmen (z. B. Kundinnen- und Kundenfestgelder etc.) szenarioabhängig festgelegt.
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR): Diese Kennzahl soll dazu dienen, einen Liquiditätsengpass innerhalb eines Stressszenarios von 30 Tagen zu kompensieren, indem sie Banken das Halten einer umfassenden Liquiditätsreserve vorschreibt. Dabei werden die zu erwartenden Abflüsse im Stressfall in Relation zu einem Bestand an „hochliquider und qualitativ hochwertiger“ Aktiva (high quality liquid assets, HQLA) gesetzt.
- Money Market: Er gibt täglich einen Überblick über die Fälligkeiten von kurzfristigen Interbankgeldmarktgeschäften. Dabei werden die Money Market Fälligkeiten in den Laufzeitbändern bis 30 Tage, bis 90 Tage, bis 180 Tage, bis ein Jahr und über ein Jahr je Fälligkeitstermin und Geschäftspartnerin/-partner dargestellt und die Limitausnutzung gemessen.
- Entwicklung Gesamteinlagen (EGE): Der Indikator überwacht täglich die Abweichung bzw. Veränderung des monatlichen Gesamteinlagenbestands zum geplanten Gesamteinlagenbestand. Bei wesentlichen geplanten Bestands-veränderungen wird der Planwert für jeden Stichtag linear angepasst. Ansonsten wird der geplante Jahresendwert als Ausgangsbasis für die einzelnen Stichtage herangezogen. Gibt es einen geänderten Forecast für den geplanten Jahres-endwert, wird dieser anstelle des bisherigen Planwertes verwendet.
- Liquiditätsposition (LP): Summe an Assets, welche im Bedarfsfall zur Liquiditätsgenerierung

verwendet werden können:

- HQLA in Form von freien Wertpapieren, nach Haircut
- Zentralbankguthaben nach Abzug der gültigen Mindestreserve
- NON HQLA, die EZB oder GC Pooling fähig sind, nach Haircut
- Credit Claims, die bei der EZB anerkannt werden, nach Haircut
- Freies Retained Volumen in den Deckungsstöcken, (nach Haircut OeNB und regulatorischer OC bzw. OC gem. Ratingagentur sowie abzüglich eines Puffers)

Strukturelles Liquiditätsrisiko:

- Jahres Gap Limit: Es werden für Laufzeitbänder über ein Jahr, in jährlichen Schritten, die periodischen und kumulativen Liquiditätslücken dargestellt und überwacht. Hierbei werden ebenfalls vertraglich fixierte Cashflows und modellierte Zahlungsströme aus dem gesamten Bestandsgeschäft, auf Basis des Normal Szenarios, berücksichtigt. Zusätzlich fließen auch hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen (Normal Szenario aus der MFP) und Eventualverbindlichkeiten mit ein, um eine Liquiditätsvorschau und -überwachung über den gesamten Planungshorizont zu erreichen.
- Ökonomisches Kapital: Basis der Berechnung sind die erwarteten Schwankungen der Fundingkosten. Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten oder anhand von Expertenschätzungen wird dabei für jedes wesentliche Fundinginstrument die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines bestimmten Zeitraums und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt. Danach werden daraus die höheren absoluten Refinanzierungskosten anhand des geplanten Funding-Neugeschäfts für ein Jahr kumuliert.
- Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR): Begrenzung des Fristentransformationsrisikos: Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren. Dadurch soll die Finanzierungsstabilität gewährleistet werden.
- Offene Devisenposition: Value at Risk-Ansatz auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen. Für den VaR werden Korrelationen zwischen den Währungen berücksichtigt (Varianz/Kovarianz Ansatz). Die Zeitreihe (tägliche Kursdaten rückwirkend per Stichtag für ~fünf Jahre) fließt gewichtet in die Analyse ein (decay Faktor = 0,94). Die Haltedauer wurde mit zehn Tagen und das Konfidenzniveau mit 99% festgelegt. Für den ICAAP (RTFR Liquidationssicht) wird dieser Wert mittels Wurzel-Zeit-Formel auf 99,9% und ein Jahr Haltedauer hochskaliert.

Operationelles Risiko

- OpRisk-Bericht: Darstellung OpRisk-, Beinahe- und drohende Schadensfälle, OpRisk-Maßnahmen-Tracking, Überblick OpRisk-Effekte der letzten vier Quartale, OpR-Indikatoren, IKS-Kontrollen/ Durchführungsquote, IKT-Risiko, diverse Schwerpunktthemen

Risikoart & aktuelle Methode:

- Operationelles Risiko:
 - Standardansatz gemäß Artikel 312ff CRR,
 - Subposition IKT-Risiko – Das IKT-Risikokapital wird mit 150% des operationellen Risikokapitals quantifiziert. Dieser Aufschlag wird abhängig vom Fortschritt der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen aus dem OeNB-Prüfbericht vom 24.2.2025 auf bis zu 100% reduziert, wenn alle Feststellungen erledigt wurden. Daneben wird diese Methodik zur Quantifizierung des IKT-Risikos überprüft und ggf. angepasst.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Hauptrisikoart Kreditrisiko:

Adressrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Adressrisikos durch
 - Ratings auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen
 - klare Limitierung der Risikopositionen durch messbare Risikodefinitionen
 - laufendes Monitoring von bestehenden Risikopositionen auf Portfolio- und Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene (Kreditrisikobericht, Risikovorlagebericht, ICAAP-Report inkl. Überwachung Limiteinhaltung, regelmäßiger Review)
 - regelmäßiges Reporting im RICO und im Risikoausschuss
- kein Adressrisiko ohne definiertes Limit
- kein Adressrisiko ohne Rating

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe a CRR

- kein Limit ohne definiertes Monitoring und Eskalationsprozess
- dokumentierte operative Kreditrisikostategie mit Ziel-Ratios und folgenden Eckpunkten:
 - Regionalität (Heimmarkt Niederösterreich und Wien; weitere Bundesländer)
 - Zielländer (Fokus auf Österreich sowie selektiv auf ausgewählte Märkte in der EU)
 - Auswahlkriterien für Kundinnen und Kunden (Segmente (v. a. öffentliche Hand, Wohnbaufinanzierungen, Immobilienprojektfinanzierungen, Geschäfte mit Unternehmen, KMU- und Retail-Finanzierungen), Branchen, Zielkundinnen und -kunden)
 - Finanzierungsarten (direkt, konsortial (Führung und Beteiligung))
 - Definierte Kriterien für Finanzierungen (Ticketgröße, Blankorisiko, Ziellaufzeit, Sicherheitenquote)
 - Branchen Know-how (Unterstützung durch Branchenscoring)

Emittentinnen- und Emittentenrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Emittentinnen- und Emittentenrisikos durch
 - Ratings auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen
 - Risikovorgaben betreffend Laufzeit, Rating und konkrete Emission
 - Standardisiertes Monitoring der Veränderung von externen Ratings als Indikator für eine geänderte Risikosituation
 - Laufendes Monitoring bestehender Risikopositionen auf Portfolioebene und auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden (ICAAP-Report inkl. Überwachung Limiteinhaltung, Wertpapierrahmenreport)
 - Klare Definition der zulässigen Fazilitäten (Wertpapier, Money Market etc.) bzw. deren Maximalhöhe
 - Kreditrisiko-Vorgaben zur Bestimmung des maximalen Gesamtrahmens

Wiedereindeckungsrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos durch
 - entsprechende Auswahl der Gegenpartei für OTC-Derivate und Festlegung der Höhe der Derivatrahmen anhand von Kreditrisiko-Vorgaben zur Bestimmung der maximalen Gesamtrahmen (siehe Treasury Risiko-strategie)
 - Laufendes Monitoring bestehender Derivatrahmen (Derivatrahmenreport) und der Qualität/Bonität der Gegenpartei (eventuell Anpassung der Höhe oder Auflösung)
 - In Zukunft vermehrte Nutzung der Dienste von Clearinghäusern (CCP), jedoch auch OTC-Partnerinnen und Partner z. B. für Kundinnen- und Kundenswaps

Beteiligungsrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Beteiligungsrisikos durch
 - Eingehen von Beteiligungen, die den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen
 - Beteiligungen, die die Ausrichtung des Konzerns unterstützen (vorwiegend Bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen bzw. der Immobilienveranlagung und -finanzierung zuzuordnen sind)
 - Bewertung definierter Beteiligungen anhand interner Modelle und Ableitung entsprechender Maßnahmen
 - Laufendes Monitoring bestehender Beteiligungspositionen auf Portfolioebene und auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden (ICAAP-Report inkl. Überwachung Limiteinhaltung,)
 - Regelmäßiges Reporting im RICO

Fremdwährungsrisiko aus Kundinnen- und Kundensicht

- Begrenzung und Steuerung zur nachhaltigen Reduktion von FX-Risiko
 - Incentives für Kundinnen und Kunden zur Konvertierung durch begünstigte Umstiegsprodukte
 - Limitierung des Volumens
 - Strengere Reviewvorschriften
 - Neukreditvergabe mit FX-Risiko nur an bestimmte Kundinnen- und Kundensegmente abhängig von deren Bonität
 - Laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolioebene und auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden (Kreditrisikobericht inkl. Überwachung Limiteinhaltung, ICAAP-Report inkl. Überwachung Limiteinhaltung, Ausnutzung

- Fremdwährungsaufschlag auf Kundinnen- und Kundenebene)
 - Regelmäßiges Reporting im RICO

Fixzinsrisiko aus Kundinnen- und Kundensicht

- Vorrangige Bedeutung hat das Risiko aus gehedgten Aktivpositionen (konservative Ausrichtung der Zinsrisikostrategie)
- Im Falle einer Kreditwertberichtigung müsste zusätzlich das Hedge Accounting aufgelöst werden und der negative Barwert des Derivates wird vollständig über die GuV realisiert.
- Begrenzung und Steuerung des Fixzinsrisikos aus Kundinnen- und Kundensicht durch Überwachung der Parameter Rating der Gegenpartei (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und Barwert der Hedgederivate

Leasing Restwertrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Leasing Restwertrisikos durch
 - Definition, bei welchen Leasingnehmerinnen und -nehmer bzw. Immobilienarten Restwerte ohne Andienungsrecht möglich sind
 - regelmäßiges Monitoring der eingegangenen Restwertrisiken, insbesondere hinsichtlich der Drittverwertbarkeit, der strategischen Bedeutung der Immobilie für den Leasingnehmer oder die Leasingnehmerin bzw. der Laufzeiten bis zur Fälligkeit der Restwerte
 - regelmäßiges Monitoring (u. a. im RICO) und Limitierung der Restwert-risiken auf Portfolioebene und auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden

Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Länderrisikos durch
 - Festlegen von Länderlimiten für die Zielländer, Länderlimite decken die genehmigte Volumens-Planung der Strategischen Geschäftsfelder ab.
 - Überwachung der Ausnützung der Einzel-Länderlimite durch regelmäßigen Report im operativen Kreditrisikomanagement
 - Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens i.H.v. 20% der Konzernbilanzsumme
 - Zusätzliche Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (SGFs Öffentliche Finanzierungen, Immobilienfinanzierungen und Unternehmens- und strukturierte Finanzierungen) i.H.v. 8% der Konzernbilanzsumme (Frühwarnlevel)
 - Kein Eintritt in einen neuen Markt ohne Markteintrittsprozess

Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken

- Begrenzung und Steuerung des Restrisikos durch
 - regelmäßige Aktualisierung der Bewertung von dinglichen und persönlichen Sicherheiten sowie Review der verwendeten Belehnssätze und statistischen Verlustquoten (LGD's)
 - tourliche Portfolioanalyse der verwendeten Belehnssätze hinsichtlich Richtlinienkonformität

Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)

- Begrenzung und Steuerung des Settlementrisikos durch
 - Klare Limitierung der Risikoposition durch Festlegung eines Limits
 - Regelmäßiges Monitoring der Limits bzw. Reduktion, sofern nicht mehr benötigt

Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch

- Begrenzung und Steuerung des Konzentrationsrisikos durch
 - Länderlimite (siehe Länderrisiko/ Transferrisiko).
 - Branchenlimite auf Portfolioebene anhand der ÖNACE-Branche
 - Überwachung Limiteinhaltung (Namenskonzentration anhand Granularity Adjustment) im ICAAP-Report
- Zusätzlich zu den Portfoliolimiten erfolgt auf Gegenparteebene eine Limitierung über Emittentinnen- und Emittenten-, Derivate- und Settlementrahmen sowie über das Blankolimit und das GvK-Limit.

Migrationsrisiko

- Begrenzung und Steuerung des Migrationsrisikos durch

- regelmäßiges Monitoring (u. a. im ICAAP Bericht und im RICO) des Migrationsrisikos auf Portfolioebene (bei Bedarf Analyse auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden)
- Darstellung einer Migrationsmatrize (YTD-Entwicklung) im Kreditrisikobericht sowie im RICO

Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere Klimarisiken)

- Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch
 - Positivkriterien
 - Ausschlusskriterien (laufende Überprüfung zur Aufnahme weiterer Kriterien)
 - Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht)
 - Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der besonders von Klimarisiken betroffenen Branchen und Regionen (bei Bedarf Einzelfallbetrachtung) und Berücksichtigung in Risikovorsorge
 - Einsatz eines ESG-Fragebogens bei den Immobilien- und Unternehmenskundinnen und -kunden
 - Erfassung von ESG-Kriterien über Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen
 - Berücksichtigung von ESG Kennzahlen bei Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Hauptrisikoart Marktrisiko:

Zinsrisiko

- In den Limitbereich fallen alle dem analysierten Portfolio zugeordneten zinsreagiblen Geschäfte des HYPO NOE Konzerns.
- Begrenzung und Steuerung des Zinsrisikos durch
 - Gesamtbanklimits
 - Das externe Gesamtbankzinsrisikolimit ist als übergeordnetes aufsichtsrechtliches Limit bei strategischen Zinspositions-entscheidungen immer zu berücksichtigen und einzubeziehen.
 - Dasselbe gilt für das interne Gesamtbankzinsrisikolimit, das als übergeordnetes ICAAP Limit in der Gesamtbank-Risikotragfähigkeits-rechnung berücksichtigt wird.
 - Das periodische Gesamtbankzinsrisiko wird aufgrund der hohen Abhängigkeit des Betrachtungsstichtags ausschließlich mittels Frühwarnstufe begrenzt
 - Sublimits
 - Das Sublimit für das FV OCI Zinsrisiko ist bei Zinspositionierungen zu berücksichtigen infolge von IFRS FV OCI Wertpapierklassifizierungen und bei Cash Flow Hedge Entscheidungen.
 - Das Sublimit für das IFRS GuV Zinsrisiko ist bei Zinspositionierungen zu berücksichtigen infolge von IFRS FV GuV Klassifizierungen.

Credit Spread Risiko

- In den Limitbereich fallen alle dem analysierten Portfolio zugeordneten Credit Spread-relevanten Geschäfte des HYPO NOE Konzerns.
- Begrenzung und Steuerung des Credit Spread Risikos durch
 - Gesamtbanklimit
 - Das Gesamtbank Credit Spread Risiko umfasst alle Wertpapiernostropositionen und alle FV Kreditpositionen.
 - Sublimits
 - Das Sublimit für das FV OCI CS-Risiko umfasst im Wesentlichen IFRS FV OCI Wertpapierklassifizierungen und ggf. FV GuV klassifizierte Passiva, deren Credit Spread Bewertungseffekt direkt im Eigenkapital verbucht wird.
 - Das Sublimit für das FV GuV CS-Risiko umfasst im Wesentlichen IFRS FV GuV klassifizierte Aktiva.

FV FX Basisrisiko

- In den Limitbereich fallen alle langfristigen (Ursprungslaufzeit von zumindest einem Jahr) Währungs- und Zinswährungsswaps des HYPO NOE Konzerns, die in der Regel zur Absicherung bei Fremdwährungsaktiva oder -passiva eingesetzt werden. Eine Veränderung der FX Basis führt bei diesen zum Barwert verbuchten Geschäften zu einer entsprechenden Schwankung in der IFRS GuV oder im OCI.

- Begrenzung und Steuerung des FV FX Basisrisikos durch
 - Sublimits
 - Das Sublimit für FV OCI FX Basisrisiko umfasst alle Geschäfte für jene das Wahlrecht zur Erfassung von Wertänderungen im OCI gemäß IFRS ausgeübt wurde.
 - Das Sublimit für FV GuV Basisrisiko umfasst die restlichen Hedgegeschäfte, wo die gesamte Wertänderung in die GuV gebucht wird.

Hauptrisikoart Liquiditätsrisiko:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

- Sanierungsindikator- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)
- Begrenzung und Steuerung:
 - Die gesetzlichen Mindestanforderungen zur LCR Quote stellen ein regulatorisches Limit dar. Um eine stetige LCR Erfüllung gewährleisten zu können, aber auch aufgrund von Kapitalmarktanforderungen hinsichtlich der aktiven Kapitalmarktmissionstätigkeit des HYPO NOE Konzerns wurden die regulatorischen LCR Mindestquoten zusätzlich beschränkt.
- Time-to-Wall
- Begrenzung und Steuerung:
 - Limit ist Mindestzeitraum für minimale liquiditätsabhängige Überlebensfähigkeit der Bank für drei Stressszenarien (institutsspezifisch, marktweit und kombiniert)
- Fälligkeiten unbesicherter Geldmarktgeschäfte
- Begrenzung und Steuerung:
 - Das Limit dient zur Begrenzung der Refinanzierungstätigkeit aus dem unbesicherten Geldmarkt, der in Krisenzeiten hohe Instabilität zeigte. Damit wird verhindert, dass in kurzer Zeit ein großes Volumen mit Ersatz-Refinanzierungsinstrumenten ersetzt werden muss, wobei die Höhe der Limitierung von der alternativen Refinanzierungsfähigkeit des HYPO NOE Konzerns abgeleitet ist.
- Sanierungsindikator- Entwicklung Gesamteinlagen (EGE)
- Begrenzung und Steuerung:
 - Das Limit begrenzt die negative Abweichung bzw. Veränderung des monatlichen Gesamteinlagenbestands zum geplanten Gesamteinlagenbestand.
- Liquiditätsposition (LP)
- Begrenzung und Steuerung:
 - Das Limit verlangt eine Mindestsumme an Assets, welche im Bedarfsfall zur Liquiditätsgenerierung verwendet werden können. In der Berechnung wird dabei bereits auf die realisierbare Liquidität, also unter Berücksichtigung von Haircuts und Abzüge in Form von Over-Collateralisations abgestellt

Strukturelles Liquiditätsrisiko

- Ökonomisches Kapital
- Begrenzung und Steuerung:
 - Gegenstand der ökonomischen Liquiditätsrisikomessung und Limitierung ist die Begrenzung des potenziellen Ertragsrisikos aus der Liquiditätsfristen transformation als Teil der Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP).
- Maximales Jahresgap
- Begrenzung und Steuerung:
 - Hierbei werden die maximalen Kapitalmarktrefinanzierungsfälligkeiten innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt, um das Anschlussrefinanzierungsrisiko (Kosten und Volumen) bei Fristeninkongruenzen einzuschränken. Es bestehen zwei Limits. Eines begrenzt die Planungsperiode, das andere gilt nach der Planungsperiode.
- Sanierungsindikator- Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio (NSFR))
- Begrenzung und Steuerung:
 - Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren. Dadurch soll die Finanzierungsstabilität gewährleistet werden. Es gilt eine regulatorische Mindestquote von 100%. Um eine stetige NSFR Erfüllung gewährleisten zu können, hat der HYPO NOE Konzern die regulatorische NSFR Mindestquote zusätzlich beschränkt.

Frühwarnindikatoren

- Liquiditätsfrühwarnindikatoren:
 - Sanierungsfrühwarnindikator: Langfristig - Ausweitung Spreads "Unsecured" Funding um 40BP
 - Langfristig - Ausweitung Spreads "Secured" Funding um 20BP
 - Überwachung Fundingplan aktuelles Geschäftsjahr
 - Kurzfristig – Ausweitung Spreads "Senior Unsecured" Funding um 40BP im Budgetjahr
 - Kurzfristig – Ausweitung Spreads "Secured" Funding um 20BP im Budgetjahr
 - Abweichung Funding YTD vs. Planvolumen
 - Materielle Verwerfungen am „Unsecured“ Kapitalmarkt
 - Materielle Verwerfungen am „Secured“ Kapitalmarkt
 - Wichtiger Swappartner lehnt Geschäftsanfrage ab
 - Wichtiger Geldmarktpartner lehnt Geschäftsanfrage ab
 - Zugangsverschärfung bei OeNB Tender
 - Negative Schlagzeilen über den HYPO NOE Konzern im Markt/in den Medien
 - Entwicklung Spar- und Retail-Giro Einlagen
- Ökonomische und marktbasierende Frühwarnindikatoren aus dem Sanierungsplankonzept Konzern:
 - Marktbasierend – Rating mit negativem Ausblick oder Herabstufung: zwei Notches Downgrade (innerhalb von 12 Monaten)
 - Makroökonomisch – Veränderung des BIP Österreich (BIP)
 - Makroökonomisch – Credit Default Swaps auf Österreich (CDS Österreich)

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Für den HYPO NOE Konzern wurden folgende (risiko-)strategische Ziele festgelegt:

- Identifizierung und Beurteilung aller relevanten Risiken der Bank
- Berücksichtigung der wesentlichen (Kapital-)Risiken in der Gesamtbank-Risikotragfähigkeitsrechnung und in den gesamtbankbezogenen Stresstest-konzepten (gleiches gilt für Liquiditätsrisiken im Rahmen des ILAAP).
- Optimierung der Risikokapitalallokation und der Risikopositionierungen im Hinblick auf Risiko- und Ertragserwartungen (aktive Steuerung von Risiken (Limitierung) unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Stärkung der Ertragskraft).
- Berücksichtigung der Ertragserwartungen und der Risikotoleranz in den Planungsprozessen.
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Regulatorik als Chance wahrnehmen (Sicherstellung der Werthaltigkeit der Aktiva und optimale Steuerung der Liquidität).

Die daraus abgeleiteten risikopolitischen Grundsätze sollen folgende Risikosteuerungselemente enthalten:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung der Wesentlichkeit und des Managementanfordernisses von bankspezifischen Risiken.
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Risiken.
- Quantifizierung der Risiken auf Basis der festgelegten Verfahren.
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung für die einzelnen Risikoarten unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen.
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen.
- Angemessene Begrenzung und Überwachung der einzelnen Risiken auf Basis der festgelegten Risikotoleranz.
- Zweckgerichtete Berichterstattung.
- Risiko- und kostenadäquates Pricing

Die operative Umsetzung der risikopolitischen Grundsätze hat unter Rücksichtnahme auf die Unterstützung des Wachstums der Bank und einer effizienten Zusammenarbeit des Vertriebs- und des Risikobereiches zu erfolgen.

Absicherung und Minderung der Risiken sowie Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Kreditrisiko:

Kreditrisiken können gemindert, aber nicht eliminiert werden. Gleichzeitig können mit der Reduzierung des

Artikel 435 Absatz 1
Buchstaben a und d
CRR

Kreditrisikos Rechtsrisiken entstehen, die mit der Bestellung von Kreditsicherheiten einhergehen.

Kreditsicherheiten spielen in der Reduzierung des Ausfallrisikos sowohl bei der Einzelkreditscheidung – ausgehend von der wirtschaftlichen Bonität des Kreditnehmers, die wir im Ratingverfahren messen – als auch in der Steuerung des Kreditportfolios eine entscheidende Rolle. Sicherheiten sollen die Höhe des möglichen Zahlungsausfalls beim Kreditnehmer ausgleichen oder zumindest reduzieren, und zwar für den Fall, dass die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer entweder nicht bereit oder nicht imstande ist, ihren oder seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Inwieweit Kreditsicherheiten das Gesamtrisiko eines Kreditengagements verringern und damit das Risikoprofil der Bank im Allgemeinen, ist davon abhängig, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt worden sind, um die Kreditsicherheiten durchsetzen zu können. Das heißt, die Durchsetzbarkeit und die Verwertbarkeit sind die Grundprinzipien der Anrechenbarkeit von Kreditsicherheiten.

Die Bank gewährt grundsätzlich keine Kredite, deren Rückführung mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Verwertung von Sicherheiten erfolgen muss. Die Bestellung von Sicherheiten ersetzt daher nicht die Notwendigkeit, die Kapitaldienstfähigkeit auf Basis der dynamischen Komponente des Unternehmens oder des zu finanzierenden Geschäftes nachvollziehen zu können.

Der jeweilige Sicherheitendeckungsgrad eines Kreditengagements ist neben der zugeordneten Ratingklasse ein wesentliches Element im Pricing. Es sollten prinzipiell nur Sicherheiten zur Besicherung des Kredites vereinbart werden, bei denen der Aufwand für die Bestellung und die laufende Überwachung in einem angemessenen Verhältnis zur Werthaltigkeit der Sicherheit und zum Ertrag aus dem Engagement stehen. Jedes Kreditengagement ist abhängig von der wirtschaftlichen Einschätzung bestmöglich abzusichern, wobei unter dem Aspekt der Liquidität Finanzsicherheiten der Vorrang vor dinglichen Sicherheiten zu geben ist.

Bezüglich Angaben zu Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wird auf die Tabelle CRC verwiesen.

Überwachung veraltete Gutachten bei Hypotheken

Für die Anrechenbarkeit von Immobiliensicherheiten gem. CRR sind je Immobilien-kategorie unterschiedliche Schätzintervalle definiert. Werden diese überschritten, erfolgt systemtechnisch keine Anrechnung der Immobilie im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestimmungen. Die Überprüfung soll sicherstellen, dass keine Sicherungsliegenschaften aufgrund veralteter Bewertungen die „CRR-Anrechenbarkeit“ verlieren.

Wohnimmobilien mit einer Bewertung älter als 35 Monate und alle anderen Immobilien mit einer Bewertung älter als elf Monate werden anhand eines automatischen Reports ausgewertet.

Das operative Kreditrisikomanagement überprüft den Grund für das Fehlen der grundsätzlich automatisiert erfolgenden Nachbewertung in Abstimmung mit Marktfolge Aktiv und beauftragt gegebenenfalls Marktfolge Aktiv mit Korrekturen im Kernbankensystem. Sofern eine manuelle Bewertung zu erstellen ist, urgiert operative Kreditrisikomanagement beim zuständigen Kundenbetreuer die Beauftragung.

Abgleich Belehnsätze

Im Konzernsicherheitenhandbuch sind für die ökonomische Risikobetrachtung maximale Belehnsätze für die unterschiedlichen Immobilienkategorien definiert. Die Kontrolle soll sicherstellen, dass im Rahmen der internen Risikosteuerung (ICAAP) die Bewertungen richtlinienkonform erfolgen.

Das operative Kreditrisikomanagement überprüft monatlich, ob eine Abweichung zwischen den im Kernbankensystem erfassten Belehnätzen und den Belehnätzen für die betreffende Sicherheitenkategorie im Sicherheitenkatalog besteht.

Überprüfung LGD Hypotheken:

Im Rahmen der Validierung wird die Angemessenheit der Höhe des hypothekarischen LGD's als durchschnittliche Verlustquote der Bank aus der Verwertung hypothekarischer Sicherheiten anhand historischer bankinterner Ausfalls- und Recoverydaten überprüft. Die zugrunde liegenden historischen Daten werden im Rahmen der jährlichen Validierung laufend aktualisiert.

Überprüfung Belehnwerte Hypotheken:

Für die Sicherheiten-Assetklasse *Standard-Wohnimmobilien* wurde im Rahmen der Validierung die Angemessenheit des verwendeten Belehnungssatzes überprüft. Die Beurteilung erfolgte unter Einbeziehung der von der Bank realisierten Verwertungserlöse der entsprechenden Sicherheiten. Diese Überprüfungen erfolgen regelmäßig.

Marktrisiko:Derivate und Hedge Accounting:

Derivative Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 und im Einklang mit der Risikomanagementstrategie für Hedge Accounting gewidmet werden, sind entsprechend den Richtlinien des HYPO NOE Konzerns als solche in den Posten „Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)“ und „Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)“ bilanziert. Alle übrigen derivativen Geschäfte werden in den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – HFT“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT“ zum Fair Value bewertet und ausgewiesen.

Einer der Haupttreiber für Schwankungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten ist die Veränderung der relevanten Referenzzinskurve (vornehmlich EURIBOR). Dieses Zinsänderungsrisiko wird im HYPO NOE Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten. Die Sicherungsinstrumente transferieren die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzins gebundene Verzinsung und ermöglichen hierdurch eine Mitigation des zinsinduzierten Marktpreisrisikos. Im HYPO NOE Konzern wird das Zinsänderungsrisiko von fixverzinslichen Finanzinstrumenten der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ im Allgemeinen durch Zinsswaps abgesichert.

Für begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung (Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“) werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko gemeinsam über Zinswährungsswaps geschlossen. Der fixe Leg des Swaps repräsentiert jeweils die abgesicherte Risikokomponente aus dem Grundgeschäft. Daher werden für die

Sicherung von Vermögenswerten Swaps mit fixer Zahlerin-/Zahlerseite und variabler Empfängerin-/Empfängerseite gehandelt, für die Sicherung von Verbindlichkeiten Swaps mit fixer Empfängerin-/Empfängerseite und variabler Zahlerin-/Zahlerseite. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko aus Zinsobergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch Zinsoptionen gesichert (gekaufte Caps für Vermögenswerte) und, sofern die Bedingungen für Hedge Accounting erfüllt werden, als Fair Value Hedge abgebildet.

Allfällige vertragliche Nominalveränderungen oder Kündigungsrechte aus den Grundgeschäften werden im Sicherungsinstrument analog dargestellt. Fallweise werden bilanzunwirksame, feste Verpflichtungen durch Forward Starting Swaps gesichert und als Grundgeschäfte im Hedge Accounting designiert (Firm Commitments).

Potenzielle Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen im HYPO NOE Konzern im Wesentlichen durch

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung für das Hedge Accounting entstehen. Dabei werden Cash besicherte Derivate (beispielsweise mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Interbanken-Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX-Basiskomponenten im gesicherten Grundgeschäft im bilanziellen Hedge Accounting nicht angesetzt werden, obwohl diese in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basispreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, die periodischen Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich vollständig. Bei Zinswährungsswaps besteht im Hedge Accounting nach IFRS 9 das Wahlrecht, die Bewertung des FX-Basispreads nicht unter den Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ sondern in den sonstigen Rücklagen (OCI) auszuweisen. Dieses Wahlrecht wird im HYPO NOE Konzern für mögliche Geschäfte ausgeübt, wonach die Bewertung des FX-Basispreads als „cost of hedging“ in den sonstigen Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst wird. Die ausgewiesenen Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten

„Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ reduziert.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restzinsrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen erfolgt im Wesentlichen für die Art der Sicherungsbeziehung, das abgesicherte Risiko, den wirtschaftlichen Zusammenhang, die Risikomanagementzielsetzung sowie die Art und Weise der Effektivitätsbeurteilung. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ist eine wesentliche Bedingung zur Anwendung von Hedge Accounting. Der wirtschaftliche Zusammenhang wird im HYPO NOE Konzern in vielen Fällen qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten risikorelevanten Parameter zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften (Critical Terms Match, kurz CTM) zum Designationszeitpunkt nachgewiesen. Sollten die wesentlichen Geschäftsparameter der Sicherungsgeschäfte mit den an sich gegenläufigen Risikopositionen der Grundgeschäfte nicht oder (bei wesentlichen Änderungen von Geschäftsdaten) nicht mehr im gewohnten Ausmaß einer üblichen ökonomischen Absicherung ausreichend nahe aneinander ausgerichtet sein, wäre eine rein qualitative Beurteilung mit hoher Unsicherheit verbunden. In diesen Fällen darf bei der finalen Beurteilung auf die Ergebnisse von quantitativen Methoden abgestellt werden. Die quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt im HYPO NOE Konzern retrospektiv über die Dollar-Offset-Methode und prospektiv mithilfe der linearen Regressionsanalyse.

Das abgesicherte Risiko wird entweder über die Anpassung des vertraglichen Fixzinssatzes und Bewertung mittels der Referenzzinskurve (sogenannte Margenbarwertmethode) oder über die Bewertung mittels der Referenzzinskurve einschließlich eines Aufschlages und unter Verwendung des vertraglichen Fixzinssatzes (sogenannte Yield-Spread Methode) dargestellt. Die Veränderung der Fair Values des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften (Hedged Fair Value) wird regelmäßig ermittelt und fließt über das Basis Adjustment in den Buchwert der Grundgeschäfte ein.

Sowohl Grund- als auch Sicherungsgeschäfte können nominell ganz oder nur teilweise ins Hedge Accounting gewidmet werden. Die Sicherungsquote ergibt sich aus dem Anteil des Nominales im Hedge Accounting am Gesamtnomiale des Finanzinstruments. Gemäß IFRS 9 ist das Wiederherstellen der Effektivität durch Anpassung der Sicherungsquote bei Änderung von Risikoparametern (beispielsweise von Basisrisiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft) vorgesehen.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Siehe die beiden Tabellen „Anzahl der Mandate der Vorstände“ und „Anzahl der Mandate der Aufsichtsrätinnen und -räte“ unter dieser Tabelle EU OVB</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellenausschreibung sowie der Qualitätsanforderungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 ff BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei wird auch die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u. a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.</p> <p>Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere auf die für die gemäß Geschäftsverteilung (Markt, Marktfolge) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geachtet. Die Evaluierung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung eines Kreditinstitutes.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG sowie unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a (3), (5), (5a) und (5b) BWG gewählt. Hierbei wird ebenso die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u. a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.</p> <p>Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird insbesondere darauf geachtet, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse der strategischen Geschäftsfelder (Marktbereich) und Marktfolge & Risikokontrollbereiche entsprechend der Konzern-Gesamtstrategie vorhanden sind und sich diese ergänzen. Die Evaluierung des Gesamtaufwaches erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht den oben angeführten Vorgaben. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung eines Kreditinstitutes.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Dem Aufsichtsrat der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist nicht nur die Ausgeglichenheit und Unterschiedlichkeit in Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung von wesentlicher Bedeutung, sondern auch die ausgeglichene Repräsentanz beider Geschlechter.</p> <p>Das von der Bank gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung des Nominierungsausschusses von 04.12.2018 wie folgt festgelegt:</p> <p>„Der Aufsichtsrat ist bemüht, mit der nächsten Funktionsperiode ab 2020, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen im Aufsichtsrat von 25% auf 30% anzuheben. Eine Zielquote von 30% bedeutet bei der derzeitigen Anzahl von acht/zwölf Mitgliedern im Aufsichtsrat (exkl./inkl. Belegschaftsvertretungen) eine Anzahl von mindestens drei/vier Frauen.“</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Quote von 30% im Aufsichtsrat exkl./inkl. Belegschaftsvertretungen erreicht. Von acht Kapitalvertretungen sind drei Mitglieder Frauen; inkl. Belegschaftsvertretungen ist die Quote von 30% ebenfalls erreicht. Von 12 Mitgliedern sind fünf Mitglieder Frauen. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes ist der Aufsichtsrat bemüht, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen auf 50% bei einem Zweivorstand (bei einem Dreivorstand auf 33%, bei einem Vierervorstand auf zumindest 25%) anzuheben.</p> <p>Die Möglichkeit der Erfüllung der von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG angestrebten Quoten ist insbesondere auch von den im Zuge der öffentlichen Stellenausschreibungen eingehenden Bewerbungen abhängig. Aus diesem Grund war es dem Aufsichtsrat bisher nicht möglich, die angestrebte Quote des in der Geschäftsleitung unterrepräsentierten Geschlechts zu erfüllen.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p>

	<p>Der gemäß § 39d BWG gegründete Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied vom Betriebsrat entsandt ist. Der Risikoausschuss der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde vom Aufsichtsrat im Dezember 2013 eingerichtet und hat sich zuletzt im März 2025 konstituiert. Im Jahr 2025 wurden zwei Sitzungen abgehalten.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR</p>	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>Wesentliche risikorelevante Entscheidungen, wie z. B. die Festlegung der grundsätzlichen Risikostrategie, des Risikoappetits oder der daraus abgeleiteten Limits und Eskalationsprozesse, bedürfen zur Freigabe jedenfalls eines übereinstimmenden Votums des Gesamtvorstandes. Die Überwachung und effiziente Steuerung aller wesentlichen Risiken erfolgt über das implementierte Berichtswesen.</p> <p>Das Berichtswesen bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und spezifische Analysen der einzelnen Risikoarten. Der quartalsweise Gesamtbankrisiko-bericht, der alle relevanten Risiken abdeckt, ist ein wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand Risikoberichte zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten.</p> <p>Der Gesamtvorstand wird in den tourlichen Sitzungen und in den risikorelevanten Gremien über die Risikoentwicklung informiert.</p> <p>Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien über Kreditanträge informiert:</p> <p>In der Kreditsitzung werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Gesamtvorstand, Kreditausschuss oder Aufsichtsrat erfordern bzw. Kreditscheidungen, die eskaliert werden.</p> <p>Im Kreditausschuss werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Kreditausschuss erfordern bzw. Kreditscheidungen, die eskaliert werden. Zudem werden im Kreditausschuss auch jene kreditrisikorelevanten Anträge, Prolongationen und Reviews mit der Zielsetzung eines Vorschlages für die Votierung an den Aufsichtsrat vorbesprochen, welche in der folgenden Aufsichtsratssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.</p> <p>Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien regelmäßig über die Risikosituation informiert:</p> <p>Im Risk Management Committee (RICO) werden quartalsweise sämtliche risikorelevanten Fragestellungen zur Optimierung der Risiko-Ertragssituation des Kreditinstituts behandelt (z. B. Gesamtbankrisikosteuerung). Zusätzlich sind die Allokation freier Limite (z. B. Länderlimite) auf strategische Geschäftsfelder und etwaige Umschichtungen umfasst.</p> <p>Im ALM-Board werden die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, das Zinsrisiko und die Liquidität der Bank mit dem Ziel gesteuert, Einzelaspekte zu einer die finanzielle Situation des Instituts optimierende Gesamtentscheidung zusammenzuführen und den Trade-off zwischen Eigenkapitalrendite und Gesamtrisiko zu verbessern.</p> <p>Im Ausschuss für Problemengagements erfolgt quartalsweise auf Einzelfallbasis ein Statusbericht ausgewählter Watch Loan Fälle, der Default-Fälle und der Einzelwertberichtigungen.</p> <p>Das Primärmittel Jour Fixe dient als Gremium für die Steuerung und Berichterstattung der Gesamtliquidität des HYPO NOE Konzerns. Ziel ist die Planung des Einlagengeschäfts auf Retailbasis als auch der institutionellen Kundinnen und Kunden sowie die Abstimmung zwischen Treasury als Steuerungseinheit und den strategischen Geschäftsfeldern.</p> <p>Zusätzlich gibt es noch Gremien, die nur im Krisenfall einberufen werden (z. B. Liquiditätsnotfallteam). Bei diesen Gremien ist der Gesamtvorstand direkt eingebunden.</p> <p>Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die wesentlichen Risikoentwicklungen informiert. Im Risikoausschuss und in der Aufsichtsratssitzung wird über die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität berichtet.</p> <p>Die Bank hat eine Whistleblowing-Stelle und eine Stelle betreffend operationelles Risiko und Reputationsrisiko eingerichtet sowie ein Internes Kontrollsystem etabliert.</p>

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA	Vorstand Marktfolge	3
DI Wolfgang Viehauser, MSc.	Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes	4

Tabelle 1: Anzahl der Mandate der Vorstände

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
Dr. Günther Ofner	Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	6
Dr. Michael Lentsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	3
Mag. Birgit Kuras	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	4
Dr. Hubert Schultes	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	8
Mag. Karl Schlögl	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	3
Ing. Johann Penz	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	2
Mag. Ulrike Prommer	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	3
Mag. Sabina Fitz-Becha	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	2
Bernd Riesenhuber	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Mag. Claudia Mikes	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin)	1
Gabriele Monk, MSc.	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin)	1
Rainer Gutleder	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1

Tabelle 2: Anzahl der Mandate der Aufsichtsrätinnen und -räte

Abschnitt 3 – „Offenlegung des Anwendungsbereichs“

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsräumen unterliegen	dem Marktrisiko-räumen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	711.800	711.800	711.800	-	-	5.645	-
2	Finanzielle Vermögenswerte – HFT	96.743	96.743	-	96.743	-	49.383	-
3	Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	58.765	58.765	56.633	-	2.133	-	-
4	Finanzielle Vermögenswerte – FVO	-	-	-	-	-	-	-
5	Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	141.571	157.196	157.196	-	-	-	-
6	Finanzielle Vermögenswerte – AC	15.226.633	15.226.633	14.992.881	216.592	-	203.088	17.161
7	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	300.900	300.900	-	300.900	-	3.972	-
8	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	35.925	26.155	26.155	-	-	-	-
9	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	19.647	19.647	19.647	-	-	-	-
10	Immaterielle Vermögenswerte	977	977	-	-	-	-	977
11	Sachanlagen	61.229	61.229	61.229	-	-	-	-
12	Ertragsteueransprüche – laufend	9.122	9.122	9.122	-	-	-	-
13	Ertragsteueransprüche – latent	605	605	605	-	-	-	-
14	Sonstige Aktiva	31.149	31.363	31.363	-	-	151	-
15	IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
16	Aktiva insgesamt	16.695.066	16.701.135	16.066.630	614.234	2.133	262.240	18.138

Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	85.088	85.088	-	85.088	-	47.740	-
2	Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	6.168	6.168	-	-	-	-	6.168
3	Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	15.265.871	15.341.811	-	112.992	-	137.178	15.228.819
4	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	296.328	296.328	-	296.328	-	8.173	-
5	Rückstellungen	25.324	25.324	-	-	-	-	25.324
6	Ertragsteuerpflichtungen – laufend	6	5	-	-	-	-	5
7	Ertragsteuerpflichtungen – latent	33.355	36.612	-	-	-	-	36.612
8	Sonstige Passiva	78.839	3.087	-	-	-	-	3.087
9	IFRS 5 Verpflichtungen aus Abgangsgruppen	-	-	-	-	-	-	-
10	Nachrangkapital	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapital	904.089	906.713	-	-	-	-	906.713
11.1	hv. Anteil im Eigenbesitz	895.340	899.015	-	-	-	-	899.015
11.2	hv. Nicht beherrschende Anteile	7.698	7.698	-	-	-	-	7.698
12	Passiva insgesamt	16.695.066	16.701.135	-	494.408	-	193.092	16.206.727

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	c	d	e
		Insgesamt	Posten im			
			Kredit- risiko- rahmen	Ver- briefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Markt- risiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	16.682.997	16.066.630	2.133	614.234	262.240
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	494.408	-	-	494.408	193.092
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	16.188.590	16.066.630	2.133	119.827	69.148
4	Außerbilanzielle Beträge	1.009.062	1.009.062	-	-	-
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-385	-247	-2	-136	
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	58.951	-	-	58.951	
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-	-	-	-	
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)</i>	-	-	-	-	
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-650.048	-650.048	-	-	
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	2.226	2.224	2	-	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	16.608.396	16.427.621	2.133	178.642	69.148

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungs- legungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsoli- dierung	Anteil- mäßige Konsoli- dierung	Equity- Methode	Weder Konsoli- dierung noch Abzug	Abzug	
HBV Beteiligungs-GmbH	voll	-	-	X	-	-	Holding- gesellschaft
EH Solar Contracting Solutions GmbH	at equity	-	-	-	X	-	Finanzierungs- leasing (Art. 19.1 CRR)
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	at equity	-	-	-	X	-	Vorsorgekasse (Art. 19.2 CRR)
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	at equity	-	-	-	X	-	gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	at equity	-	-	-	X	-	gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft
Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	at equity	-	-	-	X	-	gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
<p>Artikel 436 Buchstabe b CRR</p>	<p>Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1</p> <p>AKTIVA:</p> <p>Die wesentlichsten der grundsätzlich geringen Abweichungen entstehen aus dem unterschiedlichen Einbezug von Beteiligungen oder Töchtern in die beiden Konsolidierungskreise.</p> <p>Wie aus der Tabelle LI3 ersichtlich, ist die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommen. Hier erfolgt in der Bilanz eine Verschiebung weg von A8 hin zu A5.</p> <p>Der verbleibende Unterschied in Position A8 ist daraus begründet, dass die betroffene, gemäß Rechnungslegung, vollkonsolidierte Tochtergesellschaft weder ein KI, noch ein FI noch eine Nebendienstleisterin und somit gemäß CRR at-equity zu bewerten ist.</p> <p>PASSIVA:</p> <p>Die Verschiebung von P8 zu P3 ist rein den Ausweiserfordernissen des FinRep geschuldet, konkret dem Annex V, Teil 1 Z 35 und 38.</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe d CRR</p>	<p>Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Buchwerten gem. Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und den Risikopositionsbeträgen.</p> <p>Die wesentlichen Unterschiede resultieren aus dem Einbezug (Zeile 4) und der CCF-Gewichtung (Zeile 9) der außerbilanziellen Positionen in Form von offenen Rahmen oder ausgestellten Garantien sowie aus der Anwendung des Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR-Rahmen). Hinsichtlich Darstellung des CCR-Rahmens ist anzumerken, dass kein bilanzielles Netting erfolgt.</p>

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
<p>Artikel 436 Buchstabe f CRR</p>	<p>Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe</p> <p>Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmerinnen und -nehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 der CRR nicht mit Null zu gewichten wären, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns möglicherweise nicht gegeben sein könnte.</p> <p>Per 31.12.2025 gilt dies für die NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Über die Gesellschaft Strategic Equity Beteiligungen GmbH werden gegebenenfalls in letzter Konsequenz hypothekarische Sicherheiten zu notleidenden Krediten erworben (Rettungserwerbe), in Besitz genommen und in weiterer Folge möglichst gewinnbringend wieder veräußert.</p> <p>Die diesbezüglich seitens der Bank zur Verfügung gestellte Refinanzierung entspricht den Kriterien für ADC-Risikopositionen gemäß Artikel 4 (1) Z 78a CRR was ein wesentliches Hindernis für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten darstellt.</p> <p>Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns bekannt.</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe g CRR</p>	<p>Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag</p> <p>Es bestehen keine derartigen Eigenmittelfehlbeiträge.</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe h CRR</p>	<p>Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR</p> <p>Hinsichtlich Artikel 7 und 9 CRR wurden keine entsprechenden Anträge an die zuständige Behörde gestellt und somit erfolgt keine Anwendung</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe g CRR</p>	<p>Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag</p> <p>Es bestehen keine derartigen Eigenmittelfehlbeiträge.</p>

Abschnitt 4 – „Offenlegung von Eigenmitteln“

Meldebogen EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	136.546	a) b)
	Davon: Art des Instruments 1	-	-
	Davon: Art des Instruments 2	-	-
	Davon: Art des Instruments 3	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	622.475	d)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	119.094	b) c) e) f) g) h)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	10.900	d)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	889.015	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-385	i)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-977	k)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-3.591	b) d)
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-17.167)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22.119	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	866.896	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-

36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	866.896	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	866.896	-
60	Gesamtrisikobetrag	4.734.931	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,31%	-
62	Kernkapital (T1)	18,31%	-
63	Gesamtkapital	18,31%	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,95%	-
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	-
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,27%	-
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,73%	-
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,96%	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,61%	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	850	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17.551	-
74	Entfällt	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	605	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	54.887	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

Meldebogen EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktive-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	711.800	711.800	
2	Finanzielle Vermögenswerte – HFT	96.743	96.743	i)
3	Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	58.765	58.765	i)
4	Finanzielle Vermögenswerte – FVO	-	-	
5	Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	141.571	157.196	i)
6	Finanzielle Vermögenswerte – AC	15.226.633	15.226.633	j)
7	Positive Marktwerte aus Sicherungs-geschäften (Hedge Accounting)	300.900	300.900	i)
8	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	35.925	26.155	i)
9	Als Finanz-investitionen gehaltene Immobilien	19.647	19.647	
10	Immaterielle Vermögenswerte	977	977	k)
11	Sachanlagen	61.229	61.229	
12	Ertragsteuer-ansprüche – laufend	9.122	9.122	
13	Ertragsteuer-ansprüche – latent	605	605	
14	Sonstige Aktiva	31.149	31.363	
15	IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	
16	Aktiva insgesamt	16.695.066	16.701.135	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gem. der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	85.088	85.088	i)
2	Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	6.168	6.168	i)
3	Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	15.265.871	15.341.811	
4	Negative Marktwerte aus Sicherungs-geschäften (Hedge Accounting)	296.328	296.328	i)
5	Rückstellungen	25.324	25.324	
6	Ertragsteuer-verpflichtungen – laufend	6	5	
7	Ertragsteuer-verpflichtungen – latent	33.355	36.612	
8	Sonstige Passiva	78.839	3.087	
9	IFRS 5 Verpflichtungen aus Abgangsgruppen	-	-	
10	Nachrangkapital	-	-	
11	Passiva insgesamt	15.790.978	15.794.422	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	51.981	51.981	a)
2	Kapitalrücklagen	191.824	191.824	
2a	hv. gebundene Rücklage	94.624	94.624	b)
2b	hv. nicht gebundene Rücklage	97.200	97.200	c)
3	Gewinnrücklagen	651.654	643.375	d)
4	Sonstige Rücklagen aus versicherungs-mathematischen Gewinnen und Verlusten	-758	-758	e)
5	Sonstige Rücklagen aus Schuldinstrumenten - FVOCI	1.111	1.111	f)
6	Sonstige Rücklagen aus Eigenkapitalinstrumenten - FVOCI	856	11.759	g)
7	Sonstige Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-276	-276	h)
8	Nicht beherrschende Anteile	7.698	7.698	
9	Gesamtaktienkapital	904.089	906.713	

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a
		Qualitative oder quantitative Angaben
1	Emittent	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vorm. HYPO NOE Gruppe Bank AG bzw. NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000917901
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammaktien (ordinary shares)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	136,5
9	Nennwert des Instruments	51.980.500
EU-9a	Ausgabepreis	262,6878; Mischkurs
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse; letztmalige Kapitalerhöhung per 23.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1 - Hartes Kernkapital gem. § 90 (1) Z 1 BaSAG
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten (Rang 6)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Abschnitt 5 – „Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern“

Meldebogen EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikoposition insgesamt
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	905	-	-	-	-	905
010.002	(AT) Oesterreich	5.106.158	-	-	-	-	5.106.158
010.003	(BE) Belgien	28.027	-	-	-	-	28.027
010.004	(BG) Bulgarien	326	-	-	-	-	326
010.005	(CH) Schweiz	1.557	-	-	-	-	1.557
010.006	(CZ) Tschechien	34.058	-	-	-	-	34.058
010.007	(DE) Deutschland	325.015	-	-	-	-	325.015
010.008	(DK) Daenemark	22.174	-	-	-	-	22.174
010.009	(DO) Dominikanische Republik	206	-	-	-	-	206
010.010	(ES) Spanien	14.794	-	-	-	-	14.794
010.011	(FI) Finnland	39.438	-	-	-	-	39.438
010.012	(FR) Frankreich	198.536	-	-	-	-	198.536
010.013	(GB) Großbritannien	5.175	-	-	-	-	5.175
010.014	(GR) Griechenland	0	-	-	-	-	0
010.015	(HK) Hongkong	487	-	-	-	-	487
010.016	(HR) Kroatien	26.035	-	-	-	-	26.035
010.017	(HU) Ungarn	46.044	-	-	-	-	46.044
010.018	(IE) Irland	421	-	-	-	-	421
010.019	(IL) Israel	0	-	-	-	-	0
010.020	(IT) Italien	1.002	-	-	-	-	1.002
010.021	(LU) Luxemburg	41.877	-	-	-	-	41.877
010.022	(MT) Malta	305	-	-	-	-	305
010.023	(NL) Niederlande	368.331	-	-	-	-	368.331
010.024	(NO) Norwegen	130.362	-	-	-	-	130.362
010.025	(PL) Polen	197.554	-	-	-	-	197.554
010.026	(PT) Portugal	511	-	-	-	-	511
010.027	(RO) Rumaenien	44.836	-	-	-	-	44.836
010.028	(RS) Serbien (exkl. Kosovo)	0	-	-	-	-	0
010.029	(SE) Schweden	30.246	-	-	-	-	30.246
010.030	(SI) Slowenien	5	-	-	-	-	5
010.031	(SK) Slowakei	55.592	-	-	-	-	55.592
010.032	(TR) Tuerkei	51	-	-	-	-	51
010.033	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	8.904	-	-	-	-	8.904
020	Insgesamt	6.728.934	-	-	-	-	6.728.934

Meldebogen EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Ge- wichtungen der Eigenmittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch				
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	21	-	-	21	261	0,01%	-
010.002	(AT) Oesterreich	264.090	-	-	264.090	3.301.129	77,94%	-
010.003	(BE) Belgien	1.128	-	-	1.128	14.101	0,33%	1,00%
010.004	(BG) Bulgarien	5	-	-	5	65	-	2,00%
010.005	(CH) Schweiz	37	-	-	37	462	0,01%	-
010.006	(CZ) Tschechien	3.028	-	-	3.028	37.845	0,89%	1,25%
010.007	(DE) Deutschland	21.588	-	-	21.588	269.848	6,37%	0,75%
010.008	(DK) Daenemark	182	-	-	182	2.271	0,05%	2,50%
010.009	(DO) Dominikanische Republik	5	-	-	5	62	-	-
010.010	(ES) Spanien	178	-	-	178	2.220	0,05%	0,50%
010.011	(FI) Finnland	666	-	-	666	8.328	0,20%	-
010.012	(FR) Frankreich	2.140	-	-	2.140	26.750	0,63%	1,00%
010.013	(GB) Großbritannien	251	-	-	251	3.131	0,07%	2,00%
010.014	(GR) Griechenland	0	-	-	0	0	-	0,25%
010.015	(HK) Hongkong	12	-	-	12	154	-	0,50%
010.016	(HR) Kroatien	1.578	-	-	1.578	19.719	0,005	1,50%
010.017	(HU) Ungarn	2.357	-	-	2.357	29.468	0,70%	1,00%
010.018	(IE) Irland	10	-	-	10	130	-	1,50%
010.019	(IL) Israel	0	-	-	0	0	-	-
010.020	(IT) Italien	16	-	-	16	200	-	-
010.021	(LU) Luxemburg	4.067	-	-	4.067	50.836	1,20%	0,50%
010.022	(MT) Malta	6	-	-	6	72	-	-
010.023	(NL) Niederlande	18.555	-	-	18.555	231.936	5,48%	2,00%
010.024	(NO) Norwegen	1.718	-	-	1.718	21.478	0,51%	2,50%
010.025	(PL) Polen	13.137	-	-	13.137	164.206	3,88%	1,00%
010.026	(PT) Portugal	6	-	-	6	77	-	-
010.027	(RO) Rumaenien	2.278	-	-	2.278	28.469	0,67%	1,00%
010.028	(RS) Serbien (exkl. Kosovo)	0	-	-	0	0	-	-
010.029	(SE) Schweden	397	-	-	397	4.965	0,12%	2,00%
010.030	(SI) Slowenien	0	-	-	0	3	-	1,00%
010.031	(SK) Slowakei	911	-	-	911	11.384	0,27%	1,50%
010.032	(TR) Tuerkei	1	-	-	1	10	-	-
010.033	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	481	-	-	481	6.019	0,14%	-
020	Insgesamt	338.848	-	-	338.848	4.235.599	100%	

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag	4.734.931
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,27%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12.584

Abschnitt 6 – „Offenlegung der Verschuldungsquote“

Meldebogen EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.695.066
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	6.069
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-3.397
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-20.034
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-201.020
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	376.286
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-18.528
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Berichtigungen	-212.718
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.621.723

Meldebogen EU LR2 - LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	16.067.343	15.634.395
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-18.528	-4.740
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	16.048.815	15.629.655
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	141.267	263.269
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	55.356	70.240
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	196.622	333.509
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.011.917	941.394
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-635.631	-550.778
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	376.286	390.616
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-

EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	866.896	867.308
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.621.723	16.353.780
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,22%	5,30%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,22%	5,30%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,22%	5,30%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	16.621.723	16.353.780
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	16.621.723	16.353.780
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,22%	5,30%

Meldebogen EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16.067.343
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	16.067.343
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	814.499
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.063.356
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	534.282
EU-7	Institute	279.215
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	4.745.441
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	904.700
EU-10	Unternehmen	3.240.388
EU-11	Ausgefallene Positionen	311.393
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	174.069

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
	<p>Die Verschuldungsquote ist eine nicht risikobasierte regulatorische Kennzahl zur Beschränkung des Verschuldungsgrades. Sie ergänzt die risikobasierte Kern- und Gesamtkapitalquote und beschränkt dadurch das fremdkapitalfinanzierte und regulatorisch risikobewusste Wachstum von Banken.</p> <p>Als wichtige Steuerungsgröße wird die Verschuldungsquote quartalsweise gemeldet, halbjährlich offengelegt und ist in den Planungsprozessen integriert. Dabei wird eine Ziel-Verschuldungsquote festgelegt und als Vorgabe in der strategischen Budget- und Geschäftsplanung berücksichtigt.</p>
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe e CRR	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten
	<p>Die Verschuldungsquote zeigt im Jahr 2026 einen leichten Rückgang.</p> <p>Das Kernkapital blieb weitgehend konstant (Rückgang EUR -0,4 Mio.).</p> <p>Die Risikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote zeigt einen, durch Neugeschäft bedingten Anstieg von EUR 267,9 Mio.</p>

Abschnitt 7 – „Offenlegung von Liquiditätsanforderungen“

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Rechts- grundlage	Qualitative Angaben
Artikel 451a Absatz 4 CRR	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen
	Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des HYPO NOE Konzern zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung bei einer effizienten Kostenstruktur zu gewährleisten.
	<p>Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme • Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten • Umfassende Planung der mittel bis langfristigen Refinanzierungsstrategie • Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt • Risiko- und kostenadäquates Pricing • Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen
	<p>Aus diesen grundsätzlichen Zielen werden die folgenden risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet, welche im operativen Liquiditätsmanagement umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken • Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken • Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren • Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen • Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung • Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers • Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz • Zweckgerichtete Berichterstattung • Vorhandensein von Notfallkonzepten und -prozessen und deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Angemessenheit • Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität • Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie • Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten
	<p>Der HYPO NOE Konzern ist auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix bedacht. Besicherte und unbesicherte Kapitalmarktmissionen stellen derzeit und zukünftig einen festen Bestandteil der Refinanzierungsstruktur dar. Durch Emissionen können im Gegensatz zum übrigen Einlagengeschäft langfristige Refinanzierungen realisiert und das Fristentransformationsrisiko, welches durch langfristige Kreditvergabe entsteht, kann ausgeglichen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass es im Ablaufprofil zu keinen Fälligkeitskonzentrationen kommt.</p> <p>Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen des HYPO NOE Konzerns sind neben besicherten und unbesicherten Emissionen Einlagen von Privaten, KMUs und institutionellen Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Förderbanken als Refinanzierungsquelle genutzt. Zur Feinaussteuerung Liquiditätsposition werden hauptsächlich der OeNB Tender und die GC Pooling Repos genutzt.</p> <p>Dafür werden fortwährend ausreichend freie Sicherheiten eingeplant und zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch diesen breiten und stetig genutzten Zugang zu banküblichen Finanzierungsquellen erzielt die Bank die angestrebte hohe Diversität nach Laufzeit und Refinanzierungsquelle. Dies erhöht die Substituierbarkeit einzelner Finanzierungsquellen bei Verwerfungen materiell und verbessert die Krisenfestigkeit.</p>
Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	
Unter Liquiditätsrisiko-Governance wird in diesem Zusammenhang die Gesamtheit der für die Liquiditätsrisikosteuerung des HYPO NOE Konzerns implementierten Strukturen (Aufbauorganisation, einschließlich Gremien und Arbeitsgruppen)	

und Prozesse (Abläufe entsprechend etablierter Verantwortungsbereiche und -kompetenzen, einschließlich Methoden und Verfahren) sowie der Ressourcenallokation (Ausstattung mit Personalkapazitäten und Hilfsressourcen, z. B. IT-Kapazitäten) verstanden.

Für das interne Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern sind grundsätzlich drei aufeinander aufbauende Governance-Strukturen installiert: Die Normalbetrieb-Governance inklusive der Eskalationsprozesse, die Notfall-Governance und die Sanierungs-Governance.

Der HYPO NOE Konzern als übergeordnetes Kreditinstitut nimmt in seiner Konzernverantwortung die zentrale Liquiditätsmanagement- und -risikomanagementfunktion wahr. Er dient als zentraler Geschäftspartner für Geldmarktgeschäfte zur operativen Liquiditätsaussteuerung, gibt die strategischen Rahmenbedingungen vor, begrenzt den Risikoappetit und übernimmt die Überwachung der wesentlichen Liquiditätsrisiken über das Konzernreporting.

Für die Identifizierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken sowie für die Berücksichtigung und Einhaltung interner und externer Rahmenbedingungen ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement, insbesondere die Gruppe Markt- und Liquiditätsrisiko, verantwortlich. Das Strategische Risikomanagement ist dem verantwortlichen Vorstand für die Marktfolge zugeordnet.

Die Steuerung der operativen Liquidität sowie die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung obliegt der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR, insbesondere dem Team Liquiditätsmanagement, welches innerhalb der von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Strategischem Risikomanagement vorgegebenen Limits und Rahmen agieren kann. Die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR ist dem Vorstand Markt zugeordnet.

Für die Umsetzung der Budgetvorgaben in der Zusammensetzung des Liquiditätsreserveportfolios ist das Team Kapitalmarkt in der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR zuständig.

Die Refinanzierungspläne werden jährlich für die Budgetplanung und die Mittelfristplanung von Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR erstellt und vom Vorstand genehmigt. Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des Budgets und der Mittelfristplanung trägt die Abteilung Controlling, welche dem Marktfolgevorstand unterstellt ist.

Der Vorstand ist in seiner Konzernverantwortung für die strategischen Vorgaben, die Festlegung des Risikoappetits und für die Genehmigung von Limits innerhalb seiner Vorstandskompetenzen verantwortlich. Dazu werden die Liquiditätsrisikostategie und im Zuge der Budget- und Mittelfristplanung der Rahmen für den Refinanzierungsplan sowie die Zusammensetzung der Liquiditätsreserve und die Liquiditätsrisikolimits zumindest jährlich oder anlassbezogen beschlossen. Im Zuge dessen wird vom Strategischen Risikomanagement ex ante die Einhaltung von internen und externen Limits überprüft und im Falle einer Überschreitung eine notwendige Anpassung der Planungsvorgaben rückgemeldet.

Der jährliche Beschluss des Rahmens für die Refinanzierungspläne erfolgt abschließend durch den Aufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns. Wesentliche unterjährige Anpassungen der Refinanzierungsplanung müssen vor der tatsächlichen Umsetzung ebenfalls vom Aufsichtsrat (AR) genehmigt werden. Aufsichtsratsbeschlüsse können in einer ordentlichen oder außerordentlichen AR-Sitzung gefasst werden.

Für die interne Abstimmung von operativen Liquiditätsagenden ist der Short Term Risk Management – Round Table (STRM-RT) als Arbeitsgruppe eingerichtet.

In regelmäßig tagenden RICOs und Primärmittel Jour fixes wird über die wesentlichen Liquiditätsagenden berichtet. Im Detail werden relevante Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation sowie die Umsetzung der Refinanzierungspläne, die Limitauslastungen, die Liquiditätskosten und sonstige wichtige Ereignisse und Themen dargestellt.

Für das Deckungsstockmanagement ist die Gruppe Liquiditätsmanagement zuständig. Für die Überwachung ist ein monatliches Deckungsstockreporting der Gruppe Markt- und Liquiditätsrisiko etabliert.

Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Das Liquiditätsmanagement, die Fundingplanung und das Liquiditätsrisikomanagement sind im HYPO NOE Konzern zentral verankert. Dabei bestimmt der HYPO NOE Konzern in der Ausübung seiner Konzernfunktion die grundsätzliche Strategie, die Richtlinien zur Steuerung der Liquidität und zum Umgang mit Liquiditätsrisiken generell für alle Konzerngesellschaften. Konzernmitglieder dürfen keine wesentlichen Liquiditäts- und/oder Fristentransformationsrisiken eingehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der HYPO NOE Konzern verwendet für die Liquiditätsrisikosteuerung Limits zur Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sowie zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos. Daneben unterstützen Frühwarnindikatoren, zeitgerecht negative exogen oder endogen ausgelöste liquiditätsrelevante Entwicklungen zu erkennen bzw. frühzeitig potenzielle Störungen in der operativen und strukturellen Liquiditätssteuerung festzustellen, um

dementsprechend Handlungsalternativen zu erarbeiten und umzusetzen.

Limits sind harte Vorgaben für die Liquiditätssteuerung und -planung und stellen die Überleitung des Risikoappetits in ein messbares und überwachbares Instrumentarium dar. Limitüberschreitungen werden grundsätzlich nicht toleriert. Es werden in der Regel Maßnahmen eingeleitet, sobald sich die Steuerungsgröße zu einem gewissen Grad dem Limit genähert hat. Limits betreffen folgende Liquiditätsrisikobereiche:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko

Zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko zählen folgende Kennzahlen und deren Limits

- „Time-to-Wall“,
- „Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)“,
- „Entwicklung Gesamteinlagen (EGE)“,
- „Liquiditätsposition (LP)“ und
- Begrenzung „Fälligkeiten unbesicherte Geldmarktgeschäfte“.

Zur Begrenzung des strukturellen Liquiditätsrisikos dienen folgende Kennzahlen und deren Limits

- „Ökonomisches Kapital“ für das Liquiditätsrisiko,
- Begrenzung des „maximalen Jahresgaps“ und
- die „Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)“.

Darüber hinaus bestehen weitere liquiditätsrisikorelevante Vorgaben. Diese umfassen beispielsweise die gesetzlichen Deckungserfordernisse laut Pfandbriefgesetz sowie die Deckungserfordernisse laut Vorgaben der Ratingagentur Moody's.

Ergänzend zu den Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der Bank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Abgeleitet aus den Steuerungsimplicationen erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität sowie zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Untermonatlich wird das Liquiditätsrisiko anhand von täglicher und wöchentlicher Überwachungsschritte gemessen.

Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer, auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme, und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten sind die wesentlichen Leitlinien zur Liquiditätsrisikominderung.

Bereits im Zuge der Budget- und Mittelfristplanung wird die geplante Liquiditätsposition betreffend Risikoappetit und Limits geprüft. Operativ werden gemäß einer internen Vorgabe alle Limits regelmäßig überprüft, gegebenenfalls über determinierte formelle Prozesse eskaliert und in Berichtsform an das Management übermittelt.

Zur Steuerung, Planung, Absicherung und Überwachung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse des HYPO NOE Konzerns erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement täglich Berichte zu den operativen Liquiditätspositionen. Darüber hinaus wird zumindest wöchentlich ein LCR-Forecast zur aktiven Steuerung erstellt.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario (Volatilitätsszenario) und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich wird monatlich ein umfassender Liquiditätsablaufbericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“) der Bank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so

dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um durch rechtzeitig eingeleitete geeignete Maßnahmen schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr.

Zur Steuerung und Überwachung des strukturellen Liquiditätsrisikos ist die Kennzahl „ökonomisches Kapital“ implementiert. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsertragsverlust über ein Jahr aufgrund zeitlicher und betragsmäßiger Differenzen in Liquiditätsaufbringung und -verwendung. Weiters bestehen zur Beschränkung der Fristentransformation und für die langfristige Einhaltung des ökonomischen Kapallimits das maximale Jahresgap aus Kapitalmarkttransaktionen sowie die Strukturelle Liquiditätsquote als limitierte Kennzahlen. Beim maximalen Jahresgap werden die maximalen Kapitalmarktrefinanzierungsfälligkeiten innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt, um das Anschlussrefinanzierungsrisiko (Kosten und Volumen) bei Fristeninkongruenzen einzuschränken.

Zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit zur Risikoabsicherung und -minderung werden neben den operativen monatlichen Berechnungen, zumindest jährlich, gesamtbankbezogene Stresstest, Stresstests für den Sanierungsplan gemäß BaSAG sowie Reverse Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Liquiditätsnotfallübung, wo vor dem Hintergrund eines konkreten Krisenszenarios die Umsetzbarkeit von Maßnahmen gemäß Notfallplan geprüft wird. Darüber hinaus werden die maßgeblichen Parameter im Liquiditätsrisikomanagement tourlich oder im Bedarfsfall aktualisiert, um Modellrisiken zu beschränken.

Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Der Liquiditätsnotfallplan dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Notfallplan wird jährlich im Zuge einer Übung überprüft und gegebenenfalls verfeinert.

Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Der HYPO NOE Konzern führt für das Liquiditätsrisiko drei Arten von Stresstestrechnungen – „gesamtbankbezogene Stresstests“, „Stresstests für den Sanierungsplan nach BaSAG“ und „laufendes Stresstesting operative Liquidität“ – durch, die sich im Wesentlichen in der Berichtsfrequenz, deren Verwendungszweck und dem Stresstesthorizont unterscheiden.

Das laufende Liquiditätsstresstesting dient vor allem der Berechnung des Überlebenshorizonts bezüglich des Liquiditätspuffers und der Counterbalancing Capacity. Hierbei werden unterschiedliche Zeithorizonte inkl. Intraday betrachtet. Insbesondere ein Abfluss von Retaileinlagen, eine Reduzierung von besichertem und unbesichertem Kapitalmarktfunding, die Korrelation zwischen Fundingmärkten, außerbilanziellen Verpflichtungen, Wahlrechten, der Einfluss des eigenen Ratings, Fremdwährungseffekten, internen Liquiditätstransfers, Planungsannahmen und Verpflichtungen aus Reputationsrisiken sind zu beachten. Das Stresstesting wird in die strategische Planung mit einbezogen.

Im Regelfall werden folgende Szenarien berechnet:

In den Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation des HYPO NOE Konzerns simuliert. Andere Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber dem HYPO NOE Konzern, beispielweise durch einen Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten sehr eingeschränkt bis nicht vorhanden.

Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. In marktweiten Krisen kann ebenfalls generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte in Folge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer an Wert verlieren. Die Effekte auf Einlagen der Kundinnen und Kunden sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kundinnen und Kunden in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.

Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern dass eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und auch

Einlagen der Kundinnen und Kunden vermehrt – jedoch vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da auch andere Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Krise betroffen sind – abfließen.

Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, das neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüssen aus Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario auch Volatilitätsszenario genannt.

Im Zuge des „gesamtbankbezogenen Stresstests“ werden die Auswirkungen auf alle Kennzahlen und Risiken des HYPO NOE Konzerns unter diversen Stressszenarien analysiert, um die gesamthafte Risikotragfähigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls neben kurzfristigen Maßnahmen auch mittel- bis langfristige strukturelle Anpassungsprozesse für das Geschäftsmodell zur Verbesserung der Krisenresistenz des HYPO NOE Konzerns anzustoßen. Hierbei wird für das Liquiditätsrisiko einerseits der Effekt aus den szenarioabhängigen Refinanzierungskosten und der belastungsspezifischen Refinanzierungszusammensetzung berücksichtigt und andererseits die Zahlungsfähigkeit der Bank über den gesamten mehrjährigen Stresstesthorizont überwacht.

Die im Zuge des Gesamtbank-Stresstests erstellten Szenarien bilden die Basis für die im Sanierungsplan verwendeten Szenarien. Die bereits erstellten Szenarien werden für den Sanierungsplan angepasst (Zeithorizont ein Jahr) und dienen der Evaluierung der Sanierungs- und Kommunikationsmaßnahmen hinsichtlich deren Qualität und Adäquanz im Krisenfall. Die Methode ist ähnlich dem Verfahren bei den gesamtbankbezogenen Stresstests, mit dem Unterschied, dass die Parametrisierung des Krisenverlaufs unabhängig von der realen Eintrittswahrscheinlichkeit in eine existenzbedrohende Situation führt. Hierbei wird die Wirksamkeit der Sanierungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Indikatoren und Sanierungsgovernance im Rahmen der Szenariorechnungen in diesen simulierten krisenhaften Situationen nachgewiesen. Die hierfür herangezogenen Szenarien setzen auf dem Geschäftsmodell und spezifischen Risikoprofil des HYPO NOE Konzerns auf.

Darüber hinaus werden im Rahmen von „Reverse Stresstests“ der maximal mögliche Abfluss von Einlagen und die minimal notwendige Realisierung des geplanten Senior Unsecured Fundings ermittelt. Weiters wird Sensitivität dieser Effekte auf die Einhaltung der gesetzlichen Mindestquoten zur LCR und zur NSFR bestimmt. Dieser Prozess soll etwaige Schwachstellen identifizieren und erfolgt im Regelfall jährlich.

Zusätzlich wird im Zuge der jährlichen Liquiditätsnotfallübung ein konkretes Krisenszenario entworfen und dessen Eintritt simuliert. Die bei diesem Szenario gesetzten Maßnahmen werden im Zuge dessen auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Erkenntnisse daraus fließen in das laufende Liquiditätsrisikomanagement sowie in den Liquiditätsnotfallplan ein.

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Siehe „Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts“

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Überblick Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist in der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG im übergeordneten Konzerninstitut zentral verankert. Andere Konzernmitglieder dürfen keine wesentlichen Liquiditäts- und/oder Fristentransformationsrisiken eingehen.

Das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko. Dabei ist neben der LCR und NSFR ein vielfältiges Bündel an Risikokennzahlen implementiert und limitiert. Diese Kennzahlen stellen sicher, dass die Bank ihre Liquiditätsrisiken umfassend beurteilen, entsprechend dem Risikoappetit begrenzen, überwachen und steuern kann. Zusätzlich wird dadurch sichergestellt, dass die Bank rechtzeitig auf unerwünschte Entwicklungen der Liquiditäts- oder Refinanzierungssituation reagieren kann.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario (Volatilitätsszenario) und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich wird monatlich ein umfassender Liquiditätsablaufbericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im

Primärmittel Jour fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditätscashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditätscashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkitionen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder Schätzungen von Experten und Expertinnen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestands- sowie Neukundinnen und -kunden dar.

Die Beurteilung und Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung seiner Überlebensdauer („Time-to-Wall“, TTW). Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die TTW lag bei einem Limit von acht Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen) zum 31.12.2025 über 52 Wochen. In der Berechnung wird gemäß Pfandbriefgesetz der HQLA-Bedarf zur Deckung des regulatorisch vorgegebenen 180-Tage-Liquiditätspuffers berücksichtigt. Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenlimits. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 250 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 400 Mio. und „bis ein Jahr“ EUR 500 Mio. wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2025 eingehalten. Weiters wird die Entwicklung Gesamteinlagen (EGE) täglich überwacht. Das Limit reagiert, wenn der Einlagenbestand eine negative Abweichung i.H.v. 25% gegenüber der Planung erreicht (Frühwarngrenze 20%). Zur Messung der freien Liquiditätsreserven ist die Kennzahl Liquiditätsposition (LP) definiert. Diese vergleicht die gemäß Risikoappetit definierte Mindestreserve an liquiden Sicherheiten mit der aktuellen freien Reserve. Die LP liegt deutlich über den internen Limits, die im Zuge der Budgetplanung definiert werden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätsgaps dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem Bestandsgeschäft berücksichtigt. Modellierter Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Der HYPO NOE Konzern hat als wesentliche interne Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit i.H.v. EUR 15 Mio. zum 31.12.2025 EUR 6,5 Mio. Neben dem ökonomischen Kapital sind ein strukturelles Einjahresgaplimit, innerhalb des Planungshorizontes von fünf Jahren, i.H.v. EUR 1 Mrd. sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Sanierungsindikatoren installiert. Die NSFR beträgt zum 31.12.2025 119,69% und liegt somit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100%.

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch dem HYPO NOE Konzern die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Zusammenspiel Liquiditätsrisikoprofil und Risikotoleranz

Der Vorstand ist in seiner Konzernverantwortung für die strategischen Vorgaben, die Festlegung des Risikoappetits und für die Genehmigung von Limits innerhalb seiner Vorstands Kompetenzen verantwortlich. Ausgangsbasis für die Festlegung des Liquiditätsrisikoprofils ist die Fundingstrategie und der Risikoappetit. Die Operationalisierung erfolgt im Zuge der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung. Dabei werden ein detaillierter mehrjähriger Liquiditätsplan erstellt und der Rahmen für den Refinanzierungsplan, die Zusammensetzung der Liquiditätsreserve sowie die Limits für die Liquiditätsrisikokennzahlen evaluiert und beschlossen. Die Risikotoleranz wird durch konkrete Limits umgesetzt. Deren Einhaltung wird bereits im Zuge des Planungsprozesses durch eine Planungsvorschaurechnung überprüft. Operativ werden die festgelegten Liquiditätsrisikolimits regelmäßig durch das Strategische Risikomanagement überwacht und dem Vorstand sowie in risikorelevanten Gremien berichtet. Bei Überschreitungen wird ein definierter Eskalationsprozess ausgelöst.

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31. Dez 2025	30. Sep 2025	30. Jun 2025	31. Mär 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.238.516	2.393.876	2.423.043	2.507.945
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	130.726	128.957	126.700	123.957
3	Stabile Einlagen	73.943	73.442	72.569	71.454
4	Weniger stabile Einlagen	56.784	55.515	54.131	52.503
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	690.823	719.931	667.768	704.722
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	573.777	589.098	576.603	559.064
8	Unbesicherte Schuldtitel	117.046	130.833	91.164	145.658
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	39	39	39	-
10	Zusätzliche Anforderungen	168.795	165.017	174.755	178.498
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	81.648	79.908	82.429	86.747
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit und Liquiditätsfazilitäten	87.147	85.109	92.326	91.751
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.464	10.202	10.011	9.915
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	1.000.847	1.024.146	979.273	1.017.092
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	164.327	126.546	124.797	76.301
19	Sonstige Mittelzuflüsse	30.203	29.037	32.771	30.575
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	194.530	155.583	157.568	106.876
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	194.530	155.583	157.568	106.876
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	2.238.516	2.393.876	2.423.043	2.507.945
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	806.317	868.563	821.705	910.216
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	329,13%	315,23%	329,44%	280,87%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Rechts- grundlage	Qualitative Angaben
Artikel 451a Absatz 2 CRR	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf
	Die LCR wird seitens des HYPO NOE Konzerns aktiv gesteuert und im Zuge der Erstellung des jährlichen Budgets sowie der Mittelfristplanung geplant und limitiert. Das regulatorische Limit der LCR liegt bei 100%, das bankinterne Limit bei 120%.
	Größere Schwankungen in der LCR begründen sich im Regelfall durch Veränderungen durch einen der nachfolgenden Treiber: <ul style="list-style-type: none"> • Schwankungen des HQLA-Bestandes durch Veränderungen des Zentralbankguthabens • Schwankungen bei täglich fälligen Einlagen bzw. fälligen Termineinlagen bei Unternehmen oder bei den öffentlichen Kundinnen und Kunden • Kapitalmarktfälligkeiten
	Die LCR des HYPO NOE Konzerns kann aufgrund der zuvor genannten Punkte größeren Schwankungen unterliegen. Die Treiber dieser Schwankungen sind seitens der Bank identifiziert und können gut gesteuert werden. Die Bank verfügt über ausreichend Liquiditätsreserven, um die LCR nachhaltig einhalten zu können.
	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf
	Wie im ersten Teil dieser Tabelle beschrieben, sind die wesentlichen Treiber der LCR identifiziert und steuerbar. Wie im Meldebogen LIQ1 ersichtlich, lag die LCR deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100% sowie dem internen Limit von 120%. Im Jahr 2025 lag der Maximalwert der monatlich gemeldeten LCR-Quote bei 806%, der Minimalwert lag bei 184%. Die hohe LCR-Quote von 806% zum 31.05.2025 wurde durch einen deutlich reduzierten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage durch eine begebene Kapitalmarktemission verursacht.
	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen
	Der HYPO NOE Konzern ist auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix bedacht. Besicherte und unbesicherte Kapitalmarktemissionen stellen derzeit und zukünftig einen maßgeblichen Bestandteil der Refinanzierungsstruktur dar. Durch Emissionen können im Gegensatz zum übrigen Einlagengeschäft langfristige Refinanzierungen realisiert und das Fristentransformationsrisiko, welches durch langfristige Kreditvergabe entsteht, ausgeglichen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass es im Ablaufprofil zu keinen Fälligkeitskonzentrationen kommt. Um Konzentrationen zu vermeiden, wurden beispielweise laufzeitabhängige Volumenslimits bei unbesicherten Banktermineinlagen implementiert. Im Zuge der Liquiditätssteuerung werden die Veränderungen des Refinanzierungsmixes überwacht.
	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts
	Der Liquiditätspuffer des HYPO NOE Konzerns wird in zwei Arten untergliedert. Es wird zwischen hochwertigen und hoch liquiden Aktiva (HQLA) sowie sonstigen EZB- oder GC-Pooling-Repo-fähigen Sicherheiten unterschieden. Bei letzterem erfolgt die Liquiditätsgenerierung im Bedarfsfall primär durch den OeNB Tender oder durch GC Pooling Repo. Zum 31.12.2025 machte der freie HQLA Liquiditätspuffer in Summe 51% der Liquiditätsreserve aus. Er bestand aus ca. 37% Zentralbankguthaben, 9% Level 1 Staatsanleihen, ca. 11% Covered Bonds Level 1 sowie 24% Level 2A Sicherheiten. Die sonstige Liquiditätsreserve betrug 49% und bestand im Wesentlichen aus den freien Deckungsmassen der Deckungsstöcke, die innerhalb kürzester Zeit als Retained Covered Bond bei der Zentralbank als Besicherung zur Aufnahme von Liquidität genutzt werden können. Siehe die Tabelle „Frei verfügbare Liquiditätsreserve“ unter dieser Tabelle EU LIQB. In der Analyse der frei verfügbaren Liquiditätsreserve sind die zum Stichtag bereits genutzten Sicherheiten herausgerechnet. Dadurch kann es nach Ablauf der damit besicherten Verbindlichkeiten zu einer Bestandserhöhung in den Ablaufprofilen kommen.
Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	

Ein erheblicher Teil der derivativen Verbindlichkeiten des HYPO NOE Konzerns ist mit Cash besichert oder entsteht aufgrund der Bruttobetrachtung bei Fremdwährungsderivaten oder Fremdwährungstermingeschäften. Das generelle Risiko aus Nachschusspflichten bei Derivaten im Clearing oder mit CSA wird in internen operativen Liquiditätsstresstests für die Time-to-Wall Ermittlung auf Basis der größten Nettobestandsveränderung der vergangenen zwei Jahre anhand täglicher Bestandsdaten ermittelt. Dieser Collateralpuffer, der gemäß der Methode basierend auf historischen Beobachtungen (HLBA-Approach) berechnet wird, kann einer der Treiber für die LCR sein. Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Veränderung beim Bedarf der genetteten Collateralposition im Sinne der LCR. In Summe besteht seit Jahren ein rückläufiger Trend bei Collateralüberhängen.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung der offenen Devisenpositionen wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken in der Bank de facto eliminiert.

Die einzige relevante Fremdwährung ist der CHF, wobei dieser einem stetigen Portfolioabbau unterliegt.

Die LCR im CHF wird aufgrund der geringen Relevanz nicht aktiv gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die in der Offenlegung nicht erfasst wurden, die als wesentlich seitens des HYPO NOE Konzerns eingeschätzt werden.

Frei verfügbare Liquiditätsreserve zum 31.12.2025 in MEUR	T0	1M	3M	12M
HQLA	1.101	1.101	1.607	1.460
Sonstige EZB-Tender- oder GC-Pooling-Repo-fähige Sicherheiten	1.711	1.677	2.057	1.996
Bargeld und Zentralbankguthaben	695	-	-	-

Tabelle 3: Frei verfügbare Liquiditätsreserve

Meldebogen EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote T

Stichtag: 31.12.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	866.896	-	-	-	866.896
2	Eigenmittel	866.896	-	-	-	866.896
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.017.101	1.822	321	1.893.870
5	Stabile Einlagen		1.530.114	250	80	1.453.926
6	Weniger stabile Einlagen		486.987	1.572	241	439.944
7	Großvolumige Finanzierung:		2.525.877	1.311.397	9.092.551	10.676.432
8	Operative Einlagen		39.327	-	-	13.439
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.486.550	1.311.397	9.092.551	10.662.993
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	2.965	-	36.612	36.612
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.965	-	36.612	36.612
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13.473.811
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					172.334
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		273.101	279.496	5.560.759	5.196.352
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		406.729	265.561	5.993.627	5.277.546
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.605	541	605.030	605.560
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		344.694	239.134	4.658.236	4.422.380
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		99.746	73.113	3.034.063	2.772.038
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		23.118	17.751	464.117	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		21.761	17.258	448.651	-

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		36.312	8.136	266.245	249.606
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva:	-	594.757	7.972	107.311	529.991
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			30.011		25.510
29	NSFR für Derivateaktiva			90.699		90.699
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			140.677		7.034
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		333.370	7.972	107.311	406.749
32	Außerbilanzielle Posten		331.268	69.349	1.127.289	80.581
33	RSF insgesamt					11.256.805
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					119,69%

Meldebogen EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote T-1

Stichtag: 30.09.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	871.501	-	-	-	871.501
2	Eigenmittel	871.501	-	-	-	871.501
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		1.946.165	1.174	-	1.826.288
5	Stabile Einlagen		1.473.539	113	-	1.399.969
6	Weniger stabile Einlagen		472.625	1.062	-	426.318
7	Großvolumige Finanzierung:		2.836.932	778.451	9.129.974	10.486.956
8	Operative Einlagen		30.109	-	0	10.089
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.806.823	778.451	9.129.974	10.476.867
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	85.179	7.254	-	36.212	36.212
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	85.179				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.254	-	36.212	36.212
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13.220.957
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					451.380
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		350.158	201.955	5.368.047	5.032.136
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		406.906	254.949	6.099.440	5.264.364
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		-	-	275.912	275.912
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		353.495	221.137	4.892.366	4.767.155
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		70.321	59.889	2.946.935	2.810.616
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		32.021	24.603	690.261	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		28.076	23.522	644.074	-

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		21.390	9.209	240.901	221.297
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva:	-	714.895	7.312	87.368	547.790
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		29.770			25.305
29	NSFR für Derivateaktiva		132.506			132.506
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		226.823			11.341
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		325.795	7.312	87.368	378.638
32	Außerbilanzielle Posten		209.087	125.308	1.131.222	77.579
33	RSF insgesamt					11.373.249
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,25%

Meldebogen EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote T-2

Stichtag: 30.06.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	871.200	-	-	-	871.200
2	Eigenmittel	871.200	-	-	-	871.200
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		1.951.345	1.247	-	1.831.559
5	Stabile Einlagen		1.484.367	160	-	1.410.301
6	Weniger stabile Einlagen		466.979	1.087	-	421.259
7	Großvolumige Finanzierung:		3.329.758	821.569	9.300.984	10.939.260
8	Operative Einlagen		26.758	-	0	10.041
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.302.999	821.569	9.300.984	10.929.219
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	8.288	-	35.007	35.007
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		8.288	-	35.007	35.007
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13.677.026
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					203.184
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		273.021	214.983	5.554.056	5.135.751
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		459.162	281.678	5.696.381	5.015.999
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		12.169	-	625.231	626.448
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		387.278	233.294	4.096.950	4.161.896
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		169.920	69.890	2.461.299	2.527.245
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		30.802	33.551	733.364	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		27.320	33.038	708.888	-

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		28.914	14.832	240.835	227.655
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva:	-	813.556	10.750	90.048	636.282
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		30.413			25.851
29	NSFR für Derivateaktiva		223.449			223.449
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		239.788			11.989
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		319.906	10.750	90.048	374.993
32	Außerbilanzielle Posten		294.901	75.227	1.110.886	78.900
33	RSF insgesamt					11.070.116
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,55%

Meldebogen EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote T-3

Stichtag: 31.03.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	872.028	-	-	-	872.028
2	Eigenmittel	872.028	-	-	-	872.028
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		1.919.312	1.135	-	1.799.950
5	Stabile Einlagen		1.430.951	-	-	1.359.403
6	Weniger stabile Einlagen		488.362	1.135	-	440.547
7	Großvolumige Finanzierung:		3.242.006	1.048.237	8.856.383	10.430.400
8	Operative Einlagen		25.916	-	-	9.507
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.216.090	1.048.237	8.856.383	10.420.894
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	6.568	-	34.008	34.008
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.568	-	34.008	34.008
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13.136.387
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					220.841
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		200.932	253.132	5.196.188	4.802.715
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		412.187	88.392	6.388.857	5.229.280
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		-	-	473.075	473.075
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		38.609	25.230	2.065.705	4.608.394
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		11.353	25.230	1.811.921	2.648.080
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		85.083	63.162	3.850.076	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		35.091	47.732	1.897.831	-

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		288.495	-	-	147.811
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva:	-	865.422	28.300	101.317	728.895
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			32.626		27.732
29	NSFR für Derivateaktiva			322.778		322.778
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			233.898		11.695
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		276.119	28.300	101.317	366.690
32	Außerbilanzielle Posten		200.720	158.882	1.095.776	75.739
33	RSF insgesamt					11.057.470
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,80%

Abschnitt 8 – „Offenlegung der Kreditrisikoqualität“

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Rechtsgrundlagen	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p> <p>Der HYPO NOE Konzern verfolgt eine konservative Risikopolitik. Kreditrisiken werden im Rahmen der Risikobereitschaft und -tragfähigkeit bewusst eingegangen, sofern der Konzern bzw. das jeweils einzelne Konzernmitglied über geeignete Methoden und Verfahren zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken verfügt und diese den in der Risikodokumentation festgelegten Zielvorgaben und Limiten entsprechen. Die Übernahme von Kreditrisiken, welche die Existenz des HYPO NOE Konzerns oder eines einzelnen Konzernmitglieds bedrohen, ist jedenfalls zu vermeiden, tragbare Risiken sind angemessen zu limitieren. Der Entwicklung von bestehenden Kreditrisiken auf ein existenzbedrohendes Ausmaß ist durch entsprechende Maßnahmen der Überwachung und Steuerung aktiv entgegenzuwirken. Verbleibende, nicht-quantifizierbare Risiken werden durch die laufende Validierung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren, Prozesse und Systeme, regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Implementierung neuerer Methoden und Instrumente angemessen begrenzt und sollen durch die genannten Maßnahmen sukzessive reduziert werden. Darüber hinaus wird ausreichendes Risikokapital zur Deckung solcher Risiken vorgehalten.</p> <p>Es sind allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und kreditrisikopolitische Grundsätze für den Umgang mit Kreditrisiken festgelegt. Die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfolgt, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, unter Einhaltung dieser kreditrisikostrategischen Gesichtspunkte und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</p> <p>Die Kreditrisikostrategie gibt den strategischen Rahmen für den Umgang mit den einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen das</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressrisiko • Wiedereindeckungsrisiko • Emittentinnen- und Emittentenrisiko • Beteiligungsrisiko • Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) • Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden • Tilgungsträgerrisiko • Leasing Restwertrisiko • Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko • Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken • Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) • Verbriefungsrisiko • Verwässerungsrisiko • Central Counterparty (CCP)-Risiko • Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch • Migrationsrisiko • Nachhaltigkeitsrisiko <p>Die wesentlichsten Kreditrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittentenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.</p> <p>Weiters sind für den HYPO NOE Konzern das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden, das Tilgungsträgerrisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.</p> <p>Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen stark an Bedeutung und wurden daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokategorien verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche des HYPO NOE Konzerns hinsichtlich</p>

einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen auch zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte laufend evaluiert und aufgearbeitet.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen der Konzern-Risikostrategie ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement und im Strategischen Risikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Prüf- und Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits / der Risikotoleranz des Managements
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete und regelmäßige Berichterstattung
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Kalkulation von Kreditrisikokosten

Kreditrisiko im engeren Sinn (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko, Emittentinnen- und Emittentenrisiko)

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne des Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen. Das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners oder der Garantiegeberin bzw. des Garantiegebers betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d. h. während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt eine Gegenpartei innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittentinnen- und Emittentenrisiko beschreibt analog das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittentinnen und Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentinnen- und Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d. h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Der HYPO NOE Konzern ermittelt die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentinnen- und Emittentenrisiko) für aufsichtsrechtliche Zwecke (Säule 1) nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und wendet dabei die einfache Methode der kreditmindernden Techniken an.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentinnen- und Emittentenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Artikel 153 ff CRR und ergibt EUR 192,7 Mio. per 31.12.2025 (31.12.2024: EUR 197,8 Mio.).

Aufbau- und Ablauforganisation

Das Kreditgeschäft ist ein wesentlicher Teil des Kerngeschäfts des HYPO NOE Konzerns. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des HYPO NOE Konzerns. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteinstufung sind strategischen, organisatorischen und inhaltlichen

Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzernrisikohandbuch verankert. Weiters zählen dazu besonders Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Kreditrisikopolitik und zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung, Steuerung und Begrenzung von Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge sowie die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Retailgeschäft) diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (vor allem aus der Kontengestion oder dem Early Warning System) potenzielle Problemkundinnen und -kunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. wirtschaftliche oder politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen u. a. m.) werden Kundinnen und Kunden als Watch Loan definiert. Hierzu zählen alle Kundinnen und Kunden mit einem Rating von 4C bis 4E. Bei vertraglich vereinbarten Zugeständnissen wegen finanzieller Schwierigkeiten werden Kundinnen und Kunden mit "Forbearance" gekennzeichnet. Weiters werden auf Basis von Einzelfallentscheidungen definierte Beobachtungskundinnen und -kunden explizit als "Watch Loan" gekennzeichnet. Im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität, im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhalten die Kundinnen und Kunden zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Alle als Forbearance, Watch Loan oder Intensivbetreuung gekennzeichnete Kundinnen und Kunden unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements quartalsweise vorgelegt. Weiters werden hier allfällige Entscheidungen hinsichtlich der Engagementsstrategie getroffen. Zum 31.12.2025 beträgt das Watch Loan Kreditvolumen EUR 389,8 Mio. (31.12.2024: EUR 494,4 Mio.). Der Rückgang der Watch Loans resultiert aus Veränderungen innerhalb sämtlicher Kundinnen- und Kundensegmente, überwiegend jedoch aus einem Rückgang im Bereich Immobilien.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für Kundinnen und Kunden bei der jeweiligen Marktabteilung und der operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestion in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Kundinnen und Kundengesprächen usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund eines erhöhten Risikos in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand der Kreditnehmerinnen und -nehmer akut gefährden, oder ist das Engagement vor allem aufgrund seiner Größe geeignet, die Risikoposition der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Marktabteilung umgehend informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage 3 Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte gemäß IFRS 9.

Kreditrisikoüberwachung

Auf Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontengestion und dem Early Warning System sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen. Zusätzlich ist bei Kundinnen und Kunden, unabhängig von Kundinnen- und Kundensegment, Obligo oder Bonitätsbeurteilung, von der jeweiligen Kundenbetreuerin bzw. dem jeweiligen Kundenbetreuer oder anlassbezogen, aber zumindest einmal jährlich, ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend abzubilden ist (ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Geschäfte mit niedriger Risikorelevanz). Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kundinnen und Kunden werden, soweit vom Risikogehalt relevant, als Watch Loans gekennzeichnet und durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements vom Fachpersonal im Sanierungsmanagement, das nicht dem Marktbereich zugeordnet ist, übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die

Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar und damit außerhalb des quartalsweisen Prozesses durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens durchgeführt. Kundinnen und Kunden mit Rating 5A werden spätestens im Folgemonat nach Erhalt des 5A-Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Rahmen wird laufend überwacht und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Regionen sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch das Strategische Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten wird der Vorstand über die Entwicklung des Kreditrisikos laufend informiert. Im Risk Management Committee (RICO) werden der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte über die Risikosituation umfassend informiert, ausgewählte Themen ausführlich diskutiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen besprochen, vereinbart und überwacht.

Konzentrationen

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt im HYPO NOE Konzern anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktraahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden.

Namenskonzentrationsrisiko

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns mit Fokus auf Österreich und die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen besonders die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in besicherte Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Säule 2 anhand der Methodik des Granularity Adjustments und ergibt EUR 22,8 Mio. per 31.12.2025 (31.12.2024: EUR 23,6 Mio.). Dabei wird das nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes ermittelte Kreditrisiko um einen Konzentrationsfaktor angepasst. Der Risikorückgang ist auf einen leichten Volumenrückgang der Konzentrationsposition Land Niederösterreich zurückzuführen.

Länderrisiko

Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar Gläubigerinnen und Gläubiger und Kreditnehmerinnen und -nehmer betreffen kann, aber durch diese nicht beeinflussbar oder steuerbar ist. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und Konvertierungsrisiko, die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens in Höhe von 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (Strategische Geschäftsfelder Öffentliche Finanzierung, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmen) in Höhe von 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnützung der Einzel-Länderlimits erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits wird im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Management Committee (RICO) durchgeführt.

Obergrenze für Kredite an Gegenparteien

Für Ausleihungen an Gegenparteien gelten als Obergrenzen die Großkreditbestimmungen des Teils 4 CRR. Nachstehend sind die Großkredit-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

- Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR: EUR 866,9 Mio.
- Großkredit-Höchstgrenze gemäß Artikel 395 (1) CRR (25% des Kernkapitals): EUR 216,7 Mio.
- Großkredit-Höchstgrenze gemäß Artikel 395 (1) CRR (für KI und KI-Gruppen, höherer Wert aus 25 % des T1 oder TEUR 150.000): EUR 216,7 Mio.

Ausfalldefinition und Risikovorsorge im HYPO NOE Konzern

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtiger Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR.

In manchen Fällen kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern durch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse wird die Bonität einzelner Kundinnen und Kunden beeinträchtigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebseinheiten und den Abteilungen Operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement gewährleistet die zeitnahe Identifizierung von Kundinnen und Kunden mit beeinträchtiger Bonität.

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kundinnen und Kunden angewendet. Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten Ausfällen in der Stage 3 angewendet. Die Kundinnen und Kunden werden als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Positionen über einem Kundinnen- und Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Die Bildung und der Review von Vorsorgen (Stage 1 bis 3) erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten. Die Verbuchung der Risikovorsorgen erfolgt generell automatisiert.

Die Definition einer restrukturierten Finanzierung entspricht den Anforderungen gemäß Artikel 178 (3) d) CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert sind.

Für Details zur Ausfalldefinition siehe Tabelle EU CRB „Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva“.

Verwendung interner Ratings

Zur regelmäßigen Bonitätsbeurteilung von Kundinnen und Kunden verwendet der HYPO NOE Konzern verschiedene Ratingmodule, da für die akkurate Beurteilung mannigfacher Risikopositionen unterschiedliche wirtschaftliche Kennzahlen und Beurteilungskriterien verfügbar und angemessen sind. Abhängig von der Kundinnen- und Kundengruppe erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Ratingmodulen und Ratingmodellen.

Derzeit hat der HYPO NOE Konzern für Privatkundinnen und -kunden ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Unternehmen erfolgt die grundsätzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-rechnenden Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule im Einsatz, die statistisch und qualitativ parametrisiert werden. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhängigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhängigkeit von der Privatsphäre der entsprechenden Unternehmerin oder des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnungslegungspflicht bzw. bilanzierenden Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Finanzierungen zur Errichtung, Vermietung oder zum Kauf von Immobilienprojekten, bei denen die Erwartung hinsichtlich der Rückzahlung des Kredites ganz oder überwiegend vom Cashflow des Projektes abhängt – Einkommensgenerierende Immobilienfinanzierung (IPRE) –, erfolgt die Bonitätsbeurteilung durch das Asset Based-Modell. Daneben gibt es eigene Ratingmodule für Gemeinden, für Banken und für Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Kundinnen und Kunden, die keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von expertisebasierten Einschätzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)

Ein Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden liegt vor, wenn sie einen Kredit in einer anderen Währung aufgenommen haben als jener, in der sie hauptsächlich ihr Einkommen bzw. ihre wesentlichen Cashflows erzielen. Wenn sich der Wechselkurs ungünstig entwickelt, kann es passieren, dass die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer den Kredit nicht mehr die geplant bedienen kann.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Sicht der Kundinnen und Kunden erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- und Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kundinnen- und

Kundensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des ökonomischen Risikos für das Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt in zwei Schritten. Mittels Varianz-Covarianz-Value at Risk wird auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung der potenzielle Anstieg des Kreditvolumens und anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Artikel 153 ff CRR der aus diesem Volumensanstieg resultierende unerwartete Verlust ermittelt und beträgt EUR 0,4 Mio. per 31.12.2025 (31.12.2024: EUR 0,7 Mio.).

Weitere Kreditrisikounterarten

Das Tilgungsträgerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden besteht das Risiko, dass aus strukturierten und fixverzinsten Krediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig von der Gruppe ALM gemonitort. Die Begrenzung und die Steuerung erfolgen durch die Überwachung der Parameter Ratings der Gegenparteien (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und Barwert der Sicherungsgeschäfte.

Das Leasing Restwertrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Restwert des Leasinggegenstands nicht zum kalkulierten Restwert realisiert werden kann. Ein regelmäßiges Monitoring der eingegangenen Restwertrisiken, vor allem hinsichtlich der Definition, bei welchen Leasingnehmerinnen und -nehmern bzw. Immobilienarten Restwerte ohne Andienungsrecht möglich sind, der Drittverwertbarkeit, der strategischen Bedeutung der Immobilien für die Leasingnehmerinnen und -nehmer bzw. der Laufzeiten bis zur Fälligkeit der Restwerte erfolgt durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung der Schuldnerinnen und Schuldner, ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung, und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Zusätzlich werden potenzielle ertrags- und kapitalwirksame Effekte aus Migrationen regelmäßig anhand von Szenarioannahmen und Sensitivitäten im Rahmen von Gesamtbank- und Reverse Stresstests berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring der Ratingentwicklungen des Finanzierungsportfolios erfolgt anhand einer Migrationsmatrize im Zuge des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- sowie andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und Steuerung des Settlementrisikos erfolgt durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (= Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen auf Kreditrisikoebene aktuell durch Einsatz eines ESG- und Reputationsrisikofragebogens für Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmen, durch Erfassung von ESG-Kriterien über den Softfacts-Fragebogen sowie durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Für Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Sicherheiten-kategorien siehe Tabelle CRC „Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken“.

Beteiligungsrisiko

Im HYPO NOE Konzern wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch das Eingehen von Beteiligungen, die den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen und die Ausrichtung des Konzerns unterstützen. Die

	<p>Bewertung definierter Beteiligungen anhand interner Modelle und die Ableitung entsprechender Maßnahmen sowie ein laufendes Monitoring bestehender Beteiligungspositionen auf der Portfolio- sowie der Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene stellen weitere Steuerungsmaßnahmen dar.</p> <p>Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Artikel 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit laut Artikel 165 CRR zur Anwendung. Der unerwartete Verlust beträgt EUR 9,6 Mio. per 31.12.2025 (31.12.2024: EUR 9,4 Mio.).</p> <p>Beteiligungsbetreuung</p> <p>Der HYPO NOE Konzern hält Beteiligungen, die seine strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen und gehalten, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des HYPO NOE Konzerns dienen.</p> <p>Aus der Rolle des Eigentümerinnen- und Eigentümervertreters heraus wird die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen gefördert, gesteuert und unterstützt.</p> <p>Der HYPO NOE Konzern unterteilt seine Beteiligungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisch bedeutsame Beteiligungen • Leasingbeteiligungen • übrige Beteiligungen <p>Ziel ist Ertragsoptimierung unter entsprechender Risikogestionierung sowie die Steuerung durch aktive Involvierung in Steuerungsgremien.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p>	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p>Die (Kredit)Risikomanagementfunktion liegt bei der Bereichsleitung Risiko (CRO). Der CRO ist in allen risikorelevanten Gremien vertreten und ist in Produkteinführungsprozessen sowie in die Überprüfung regulatorischer Anforderungen involviert. Die Bereichsleitung Risiko (CRO) nimmt einmal p.a. an organisierten Fit & Proper Schulungen teil sowie es erfolgt jährlich eine fachliche interne und externe Weiterbildung. Darüber hinaus hat sie eine langjährige Erfahrung im Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns, davon in Leitungsfunktionen entweder im operativen Kreditrisikomanagement, in der Sanierung sowie als BL-Risiko (CRO).</p> <p>Die Bereichsleitung Risiko als Leitung der unabhängigen Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern gem. § 39 Abs. 5 BWG nimmt persönlich an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Dabei berichtet sie regelmäßig über die Risikoarten und die Risikolage der HYPO NOE und weist auf riskante Entwicklungen hin, die sich auf HYPO NOE auswirken oder auswirken könnten.</p> <p>Der Bereich Risiko erstellt regelmäßige schriftliche Berichte, die an den Aufsichtsrat (AR), den Prüfungsausschuss (PA) und den Risikoausschuss (RA) übermittelt werden. Neben den regelmäßigen Berichten kann der Bereich Risiko auch eigene Tagesordnungspunkte für die AR-, PA- und RA-Sitzungen vorschlagen. Die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (und dessen Ausschüsse) umfassen folgende Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikoberichte (einschließlich Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationeller Risiken) • Bewertung der Risikotragfähigkeit und Vergleich mit dem Risikoappetit • Überwachung der Limits und Schwellenwerte für verschiedene Risikokategorien • Updates zu regulatorischen Anforderungen und deren Einhaltung • Sonstige ad-hoc Themen <p>Die Interaktion zwischen dem Bereich Risiko und dem Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüssen ist geprägt durch eine Kombination aus regelmäßigen Berichten und der Teilnahme an wichtigen Sitzungen. Zusätzlich liefert der Bereich Risiko Input für Schulungsunterlagen, um die laufende Eignung des Aufsichtsrates gemäß Fit & Proper Policy sicherzustellen. Diese Interaktionen sind essenziell, um eine starke Risikokultur zu fördern und um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat vollständig über die Risikolage der Bank informiert ist und seiner Überwachungsfunktion effektiv nachkommen kann.</p>

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p>
	<p>Die Abteilung „Interne Revision“ ist dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an diesen (disziplinar dem Marktfolge-Vorstand). Die Abteilung Compliance, AML & Regulatory ist ebenfalls dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an diesen (disziplinar dem Marktfolge-Vorstand unterstellt), die Abteilung „Strategisches Risikomanagement“ untersteht der Bereichsleitung Risiko, welche wiederum direkt an den Marktfolge-Vorstand berichtet. Es besteht eine enge Kooperation/Kommunikation der Abteilungen, insbesondere mit dem Vorstand (regelmäßige Berichterstattung, Einbringen von Anträgen, Teilnahme an Vorstandssitzungen, JF-Meetings etc.), Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen regelmäßig schriftlich und mündlich informiert.</p> <p>Was die Interaktion der „Kontrollabteilungen“ untereinander betrifft, so wird aufgrund der sich teilweise überschneidenden Aufgabenstellungen ebenfalls eine enge Kommunikation/Kooperation gepflogen. Es gilt das „Three lines (of defense) - Modell“, d. h. die Abteilungen sind unabhängig von der Revision und werden von dieser geprüft.</p> <p><u>Interaktion Compliance-Funktion & interne Revision:</u></p> <p>Im Zusammenhang mit den routinemäßigen Revisionsprüfungen werden jedes Jahr – mit in der Regel unterschiedlichen Schwerpunkten gemäß Revisionsplan – WAG-Compliance, AML-Compliance und neu auch Regulatory-Compliance gemäß BWG geprüft. Zwischen Compliance-Funktion und der Revision bestehen keine Konflikte hinsichtlich der Prüfständigkeiten, beide Funktionen kooperieren unter Berücksichtigung der Logik der „2nd und 3rd lines of defence“ sehr gut, ergänzen und informieren sich gegenseitig über wichtige Themen. Viele festgestellten potenziellen Risiken oder Wahrnehmungen werden in regelmäßigem Austausch sachlich – von der jeweiligen Perspektive beider Kontrollfunktionen – analysiert und eventuelle Mängel aufgezeigt und durch Maßnahmen beseitigt / mitigiert.</p> <p><u>Interaktion Compliance- und Risikomanagementfunktion:</u></p> <p>Der Compliance-Verantwortliche trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikogrundsätze in den aktuellen Compliance-Bereichen (Geldwäsche-, Wertpapier- und General Compliance sowie Regulatory-Compliance). Die Ergebnisse der Compliance- bzw. der Geldwäsche-Risikoanalyse werden jährlich auch dem Risikomanagement zur Kenntnis gebracht, um diese in der Risikolandkarte zu berücksichtigen.</p> <p>Weiters finden regelmäßige Termine und Austausch statt: Jährlicher Review der identifizierten Risiken, Kontrollen und Kontrolldurchführungen der OE Compliance, AML & Regulatory, quartalsweise Abfrage Key Risk Indikator zur Erkennung von Trends (Anzahl der Verdachtsmeldungen) sowie quartalsweise Besprechung bedeutender OpRisk-Fälle, damit alle Prüffunktionen ihren gesetzlichen Aufgaben optimal nachkommen können.</p> <p>Die Risikomanagementfunktion informiert und bindet rechtzeitig die Regulatory-Compliance Funktion über festgestellte Risiken der Nicht-Einhaltung der relevanten Vorschriften durch die Bank oder die Mitarbeitenden oder über strategische Risiken ein. Die Compliance Funktion nimmt an dem Risiko-Komitee (RICO) und an dem Basel-JF teil.</p> <p><u>Interaktion Risikomanagementfunktion & interne Revision</u></p> <p>Die interne Revision unterzieht die Angemessenheit des Risikomanagements zumindest jährlich einer Prüfung. Bei diesen routinemäßigen Revisionsprüfungen werden jedes Jahr – mit in der Regel unterschiedlichen Schwerpunkten gemäß Revisionsplan – z. B. IKS, Kreditrisiko, OpRisk, Markttrisiko, ICAAP – geprüft. Anlassbezogen erfolgt ein intensiverer Austausch.</p>

Tabelle EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
<p>Artikel 442 Buchstabe a CRR</p>	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p> <p>Nachfolgende Angaben gelten für Rechnungslegungs- sowie für regulatorische Zwecke gleichermaßen.</p> <p>Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Artikels 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gelten die Kreditnehmerinnen und -nehmer als ausgefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer oder • das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden (unlikely-to-pay, UTP). <p>Besonders folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch die Kreditnehmerinnen und -nehmer angesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dritte erfolglose Mahnung • Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren • Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch das Operative Kreditrisikomanagement oder die Vertriebseinheiten • Unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement • Signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Emittentinnen und Emittenten oder der Kreditnehmerinnen und -nehmer • Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen • Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten • Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten • Negativeintrag in ein öffentliches Register • Setzung von Reformation-Maßnahmen <p>Darüber hinaus gibt es zusätzlich nachfolgende Indikatoren für Unternehmenskreditverträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akute Liquiditätsengpässe • Kündigung von Kreditrahmen durch andere Geldgeberinnen und -geber • Sicherheitenverstärkung anderer Geldgeberinnen und -geber • Aufgezehrt wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten • Operativen Verlusten stehen nur außerordentliche Erträge gegenüber. • Wertminderung von Sicherheiten • Wechsel- oder Scheckproteste, Lastschriftrückgaben • Zahlungen an Inkassobüros, Pfändungen • Gravierende Managementprobleme (z. B. häufiger Wechsel der handelnden Personen, nicht geregelte Nachfolge) • Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Warnsignale, z. B. Zahlungsrückstände, häufige Überziehungen, auffällige Kontobewegungen • Die geplante Zahlung eines hohen Fixbetrags am Ende des Rückzahlungsplans • Ein unregelmäßiger Rückzahlungsplan, nach dem zu Beginn des Rückzahlungsplans erheblich niedrigere Zahlungen vorgesehen sind • Eine erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplans <p>Der HYPO NOE Konzern wendet diese Ausfallsdefinition auf alle Kundensegmente an.</p>
<p>Artikel 442 Buchstabe a CRR</p>	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p> <p>Entsprechend Artikel 178 CRR und der EBA Guideline on default definition (EBA/GL/2016/07) werden Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, welche mehr als 90 Tage im Zahlungsverzug sind, als non-performing eingestuft, an das Sanierungsmanagement übergeben und unterliegen der Wertberichtigungsmethodik der Stage 3. Daher kommen überfällige (mehr als 90 Tage) Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, im HYPO NOE Konzern nicht vor.</p>

Artikel 442 Buchstabe b CRR	Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.
	<p>Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 1 und 2</p> <p>Die folgenden Inputparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss, ECL) über den Zeitablauf in der Stage 1 bis 2 im vollautomatisierten Verfahren verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderungshöhe bei Ausfall – Exposure at Default (EAD) • Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default (PD) • Verlustquote – Loss Given Default für den Blanko- oder den Sicherheitenanteil (LGD) • Umrechnungsfaktor für offene Linien – Credit Conversion Factor (CCF) <p>Das Exposure at Default repräsentiert das erwartete Exposure zum Ausfallszeitpunkt. Das EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Der Blankoanteil errechnet sich aus EAD abzüglich summierter Sicherheitenwerte nach Wertabschlägen. Für die Ermittlung des Exposure at Risk (EAR) wird der Blankoanteil mit dem Blanko-LGD multipliziert und die Sicherheitenwerte werden mit dem jeweiligen Sicherheiten-LGD multipliziert. Der LGD stellt die Höhe des erwarteten Verlusts im Falle eines Ausfalls in Relation zum EAD dar.</p> <p>Der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich in der Stage 1 und Stage 2 als Summe der Produkte aus der Multiplikation der monatlichen marginalen PDs mit dem jeweiligen EAR bis zu einem Jahr (Stage 1) oder Restlaufzeit (Stage 2).</p> <p>Das vereinfachte Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9.5.5.15 wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungselement in Anspruch genommen. Für diese Forderungen werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen und sind entsprechend der Stage 2 zugeordnet.</p> <p>Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 3</p> <p>Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF-Verfahren). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikantes Kundinnen- und Kundenobligo angewendet. Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.</p> <p>Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten Ausfällen in der Stage 3 angewendet. Ausfälle werden als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Geschäfte über einem Kundinnen- und Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.</p> <p>Die Bildung und der Review von Vorsorgen (Stage 1 bis 3) erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten. Die Verbuchung der Risikovorsorgen erfolgt generell automatisiert.</p>
Artikel 442 Buchstabe a CRR	<p>Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.</p> <p>Eine krisenbedingte Restrukturierung wird gemäß Artikel 178 (3) d CRR als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit durch die Kreditnehmerinnen oder Kreditnehmer angesehen. Die krisenbedingte Restrukturierung wird als eingetreten betrachtet, wenn gegenüber den Schuldnerinnen oder Schuldner, die Schwierigkeiten haben, ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder kurz vor solchen Schwierigkeiten stehen, Zugeständnisse eingeräumt werden (Forbearance).</p> <p>Die Schuldnerinnen oder Schuldner sollten als ausgefallen betrachtet werden, wenn die krisenbedingte Restrukturierung aufgrund von entsprechenden Stundungsmaßnahmen voraussichtlich dazu führt, dass sich die finanzielle Verpflichtung verringert.</p> <p>Die verringerte finanzielle Verbindlichkeit errechnet sich aus der Differenz des Barwerts der Zahlungsströme vor Änderung der Vertragsbedingungen gemäß den vertraglichen Verpflichtungen und des Barwerts der Zahlungsströme, die auf Grundlage der neuen Vereinbarungen erwartet werden. Als Schwelle für eine verringerte finanzielle Verbindlichkeit wird 1% festgelegt. Sobald bei der Barwertdifferenz die Schwelle von</p>

1% überschritten wird, sind die Kreditnehmerinnen oder Kreditnehmer als ausgefallen anzusehen.

Falls die Schwelle von 1% nicht überschritten wird, erfolgt eine Beurteilung der Kreditnehmerinnen oder der Kreditnehmer, ob andere mögliche Hinweise (siehe UTP-Kriterien) auf die Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit gegeben sind. Bei begründeten Zweifeln sind die Kreditnehmerinnen oder Kreditnehmer als ausgefallen zu betrachten.

Meldebogen EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	701.932	701.932	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	13.080.181	10.805.810	2.218.015	418.990	-	416.085
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	4.183.963	4.114.673	38.644	-	-	-
040	Kreditinstitute	176.083	176.083	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	101.405	58.499	42.434	37.699	-	37.629
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.928.877	4.421.088	1.489.192	336.865	-	334.306
070	Davon: KMU	1.618.761	467.517	1.145.269	304.820	-	302.262
080	Haushalte	2.689.853	2.035.467	647.746	44.426	-	44.150
090	Schuldverschreibungen	2.033.252	1.992.843	38.277	5.049,28	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	765.607	763.475	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.064.932	1.058.513	6.418,57	5.049,28	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	164.557	132.699	31.858	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38.155	38.155	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.009.026	783.915	148.816	2.892	-	2.892
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	329.924	253.629	1	-	-	-
180	Kreditinstitute	1.725	1.725	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.816	7.066	750	0,56	-	0,56
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	539.560	432.762	106.798	2.819	-	2.819
210	Haushalte	130.000	88.734	41.266	73	-	73
220	Insgesamt	16.824.391	14.284.500	2.405.108	426.931	-	418.977

Meldebogen EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-4	-4	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-19.894	-2.543	-17.351	-91.076	-	-91.275	-	7.804.067	240.232
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-78	-5	-73	-	-	-	-	562.523	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-76	-7	-69	-2.741	-	-2.747	-	45.963	6.879
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-11.688	-1.203	-10.485	-82.652	-	-82.845	-	4.789.592	198.535
070	Davon: KMU	-9.103	-534	-8.569	-66.059	-	-66.252	-	1.233.233	189.000
080	Haushalte	-8.052	-1.328	-6.724	-5.683	-	-5.683	-	2.405.989	34.818
090	Schuldverschreibungen	-3.559	-194	-3.365	-1	-	-	-	435.261	5.008
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-2	-2	-	-	-	-	-	331.727	-
120	Kreditinstitute	-165	-162	-3	-1	-	-	-	54.013	5.008
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3.381	-20	-3.362	-	-	-	-	20.876	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-10	-10	-	-	-	-	-	28.646	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	691	296	395	1.095	-	1.095		9.512	7
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	0	0	0	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	8,82	0	0	-	0		71	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	403	227	176	1.078	-	1.078		9.350	7
210	Haushalte	278	59	219	17	-	17		90	-
220	Insgesamt	-24.144	-3.032	-21.111	-92.172	-	-92.370	-	8.248.840	245.247

Meldebogen EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	613.904	227.064	1.614.733	10.902.258	30.242	13.388.201
2	Schuldverschreibungen	-	-	862.030	1.172.711	-	2.034.741
3	Insgesamt	613.904	227.064	2.476.763	12.074.969	30.242	15.422.943

Meldebogen EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	402.876
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	305.913
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-289.799
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-55.423
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-234.376
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	418.990

Meldebogen EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	229.428	242.082	242.082	239.517	-3.983	-48.747	304.364	133.678
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	15.757,86	-	-	-	-14	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	25.008	25.008	25.008	-	-1.954	7	7
060	NichtFinanzunternehmen	203.361	210.845	210.845	208.286	-3.712	-46.043	290.794	128.820
070	Haushalte	10.309	6.230	6.230	6.223	-258	-750	13.563	4.851
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	33.805	21	21	-	33	-	-	-
100	Insgesamt	263.233	242.103	242.103	239.517	-4.016	-48.747	304.364	133.678

Meldebogen EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	701.932	701.932	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	13.080.181	13.078.558	1.623	418.990	64.440
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	4.183.963	4.183.963	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	176.083	176.083	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	101.405	101.405	-	37.699	12.483
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	5.928.877	5.928.847	31	336.865	41.660
070	<i>Davon: KMU</i>	1.618.761	1.618.730	31	304.820	36.760
080	<i>Haushalte</i>	2.689.853	2.688.260	1.593	44.426	10.298
090	Schuldverschreibungen	2.033.252	2.033.252	-	5.049	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	765.607	765.607	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.064.932	1.064.932	-	5.049,28	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	164.557	164.557	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	38.155	38.155	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.009.026			2.892	
160	<i>Zentralbanken</i>	-			-	
170	<i>Sektor Staat</i>	329.924			-	
180	<i>Kreditinstitute</i>	1.725			-	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	7.816			1	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	539.560			2.819	
210	<i>Haushalte</i>	130.000			73	
220	Insgesamt	16.824.391	15.813.742	1.623	426.931	64.440

Meldebogen EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
		Notleidende Risikopositionen						
		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: aus- gefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	12.232	54.350	143.642	140.333	1.104	2.888	418.990
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	25.160	57	-	-	37.699
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.329	51.963	112.107	120.387	138	1.282	336.865
070	Davon: KMU	286	51.950	104.868	109.807	-	1.149	304.820
080	Haushalte	2.903	2.387	6.376	19.889	967	1.606	44.426
090	Schuldverschreibungen	-	5.049	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	5.049	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen							2.892
160	Zentralbanken							-
170	Sektor Staat							-
180	Kreditinstitute							-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften							2.819
210	Haushalte							73
220	Insgesamt	12.232	59.399	143.642	140.333	1.104	2.888	421.882

Meldebogen EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
		Davon: ausgefallen						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	15.537.472	424.039	418.990	15.478.707	-114.530		-
AE	Bilanzwirksame Risikopositionen	909	-	-	909	-4		-
AT	Bilanzwirksame Risikopositionen	12.742.992	313.023	313.023	12.690.311	-84.323		-
BE	Bilanzwirksame Risikopositionen	68.248	-	-	68.248	-9		-
BG	Bilanzwirksame Risikopositionen	327	-	-	327	-2		-
CA	Bilanzwirksame Risikopositionen	174.689	-	-	174.689	-8		-
CH	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.566	0	0	2.566	-8		-
CZ	Bilanzwirksame Risikopositionen	45.308	5.049,28	-	45.308	-14		-
DE	Bilanzwirksame Risikopositionen	557.270	105.943,54	105.943,54	551.186	-25.622		-
DK	Bilanzwirksame Risikopositionen	31.859	-	-	31.859	-1		-
DO	Bilanzwirksame Risikopositionen	206	-	-	206	0		-
EE	Bilanzwirksame Risikopositionen	3.878	-	-	3.878	0		-
ES	Bilanzwirksame Risikopositionen	131.688	-	-	131.688	-4		-
FI	Bilanzwirksame Risikopositionen	42.561	-	-	42.561	-4		-
FR	Bilanzwirksame Risikopositionen	324.613	-	-	324.613	-25		-
GB	Bilanzwirksame Risikopositionen	47.777	-	-	47.777	0		-
GR	Bilanzwirksame Risikopositionen	3.440	-	-	3.440	-9		-
HK	Bilanzwirksame Risikopositionen	490	-	-	490	-4		-
HR	Bilanzwirksame Risikopositionen	26.055	-	-	26.055	-20		-
HU	Bilanzwirksame Risikopositionen	48.646	23	23	48.646	-77		-
IE	Bilanzwirksame Risikopositionen	11.875	-	-	11.875	-2		-
IL	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	-	-	0	0		-
IT	Bilanzwirksame Risikopositionen	13.857	-	-	13.857	-5		-
LT	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.997	-	-	2.997	0		-

LU	Bilanzwirksame Risikopositionen	50.962	-	-	50.962	-3.377		-
LV	Bilanzwirksame Risikopositionen	3.955	-	-	3.955	0		-
MT	Bilanzwirksame Risikopositionen	289	-	-	289	0		-
NL	Bilanzwirksame Risikopositionen	403.368	-	-	403.368	-386		-
NO	Bilanzwirksame Risikopositionen	133.387	-	-	133.387	-20		-
PL	Bilanzwirksame Risikopositionen	226.271	-	-	226.271	-496		-
PT	Bilanzwirksame Risikopositionen	511	-	-	511	0		-
RO	Bilanzwirksame Risikopositionen	61.643	-	-	61.643	-73		-
RS	Bilanzwirksame Risikopositionen	-	-	-	-	-		-
SE	Bilanzwirksame Risikopositionen	32.344	-	-	32.344	-3		-
SI	Bilanzwirksame Risikopositionen	47.826	-	-	47.826	-1		-
SK	Bilanzwirksame Risikopositionen	120.710	-	-	120.710	-12		-
TR	Bilanzwirksame Risikopositionen	52	-	-	52	-1		-
US	Bilanzwirksame Risikopositionen	11.020	-	-	11.020	-6		-
XX	Bilanzwirksame Risikopositionen	162.883	-	-	162.883	-13		-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.011.917	2.892	2.892	-	-	1.786	-
AT	Außerbilanzielle Risikopositionen	995.901	2.891,93	2.891,93			1.740,88	
BE	Außerbilanzielle Risikopositionen	1	-	-			0	
CH	Außerbilanzielle Risikopositionen	15	-	-			0	
CZ	Außerbilanzielle Risikopositionen	7	-	-			0	
DE	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.928	-	-			30	
ES	Außerbilanzielle Risikopositionen	9	-	-			0	
HR	Außerbilanzielle Risikopositionen	0,06	-	-			-	
HU	Außerbilanzielle Risikopositionen	935	-	-			4	
IE	Außerbilanzielle Risikopositionen	1	-	-			-	
MT	Außerbilanzielle Risikopositionen	42	-	-			0	
PL	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.886	-	-			9	
RO	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.000	-	-			1	
SK	Außerbilanzielle Risikopositionen	194	-	-			0	
150	Insgesamt	16.549.390	426.931	421.882	15.478.707	-114.530	1.786	-

Meldebogen EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.736	-	-	5.736	-26	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.889	1.953	1.953	2.889	-200	-
030	Herstellung	113.633	1.921	1.921	113.633	-1.512	-
040	Energieversorgung	27.634	4	4	27.634	-20	-
050	Wasserversorgung	56.548	-	-	56.548	-1	-
060	Baugewerbe	3.470.167	98.895	98.895	3.458.604	-32.132	-
070	Handel	74.616	489	489	74.616	-474	-
080	Transport und Lagerung	9.199	-	-	9.199	-131	-
090	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	6.950	1.638	1.638	6.950	-446	-
100	Information und Kommunikation	11.693	386	386	11.693	-62	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40.095	3.790,59	3.790,59	40.095	-1.905	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.202.260	227.400	227.400	2.195.224	-57.016	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	211.048	189	189	211.048	-265	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.776	109	109	7.776	-45	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.448	-	-	10.448	-4	-
160	Bildung	-	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	13.871	-	-	13.871	-10	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.068	91	91	1.068	-91	-
190	Sonstige Dienstleistungen	110	-	-	110	0	-
200	Insgesamt	6.265.742	336.865	336.865	6.247.143	-94.340	-

Meldebogen EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Ausgenommen Sachanlagen	1.398	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>	906	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	-	-
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	492	-
080	Insgesamt	1.398	-

Abschnitt 9 – „Offenlegung von Kreditrisikominderungstechniken“

Tabelle EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 453 Buchstabe a CRR	Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.
	Bilanzielles Netting im Sinne des Artikels 195 CRR wird im HYPO NOE Konzern nicht angewendet. Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten hat im HYPO NOE Konzern nicht stattgefunden, da die vorliegenden Rahmenverträge für Nettingvereinbarungen (ISDA Master Agreements und sonstige deutsche und österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte) die diesbezüglichen Kriterien nicht erfüllen. Aufgrund der Verträge wäre das Recht auf den Ausgleich aller Transaktionen durch einen einzigen Nettobetrag nur bei Eintritt bestimmter künftiger Ereignisse, die zur Beendigung der Vereinbarungen führen (z. B. Verzug oder Insolvenz von Vertragsparteien), durchsetzbar. Bezüglich Angaben zu außerbilanziellem vertraglichem Netting siehe Tabelle EU CCRA.
Artikel 453 Buchstabe b CRR	Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.
	<u>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken</u> Kreditsicherheiten sind neben der Bonität der Kreditnehmerinnen und -nehmer ein wesentlicher Bestimmungsfaktor des Kreditrisikos und damit maßgeblich für die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung des Kredites. Um die Möglichkeiten der Kreditrisikominderungstechniken nutzen zu können, müssen die im Konzernsicherheitenhandbuch vorgegebenen Mindestanforderungen, die sich sowohl auf die Art der Sicherheiten als auch auf die institutsinternen Prozesse beziehen, eingehalten werden. Alle im HYPO NOE Konzern zugelassenen Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog dargestellt und die Bewertungsansätze für die einzelnen Sicherheitenarten und ihre Untergruppen geregelt. Die wichtigsten CRR-konformen Sicherheitenkategorien im HYPO NOE Konzern sind Garantien/Haftungen (vorwiegend der Öffentlichen Hand), Hypotheken und Verpfändungen. Einen erheblichen Teil des Kreditvolumens stellt der Ankauf von Wohnbauförderdarlehen des Landes Niederösterreich dar. Als Sicherheit für den größten Teil dieses Engagements dient eine Haftung des Landes Niederösterreich. Der restliche Bestand ist durch eine verpfändete Bareinlage besichert. Die Besicherungspolitik hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten. Generell prüfen die Kundenbetreuerinnen und -betreuer bei Antragstellung und in Folge mindestens jährlich im Rahmen der Wiedervorlage sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, speziell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die operative Kreditrisikomanagementeinheit diese Angaben sowie Annahmen und zugrunde liegende Parameter. Außerordentliche Risikoprüfungen von Engagements einschließlich der Sicherheiten werden anlassbezogen zumindest dann unverzüglich durchgeführt, wenn aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten. In der regulatorischen Betrachtung wird die rechtliche Ausprägung einer Sicherheit durch den Kreditsicherheitschlüssel (KSI) abgebildet. Jedem KSI-Schlüssel wird die Information zugeordnet, ob die Sicherheit generell als taugliche Sicherheit gemäß CRR anerkannt wird. Die Erfüllung der qualitativen Kriterien wird bei der Erfassung der Sicherheiten im Rahmen der Sicherheitenhereinnahme geprüft. Die im Sicherheitenhandbuch bzw. in anderen Bewertungsrichtlinien (z. B. Richtlinie zur Liegenschaftsbewertung) angeführten Anrechnungsvoraussetzungen und Bewertungsverfahren bilden die Grundlage der Solvabilitätsprüfung. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung durch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. durch akzeptierte externe Gutachterinnen und Gutachter. Die ökonomische Bewertung einer Sicherheit setzt die Grundprinzipien der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 194 (1) CRR voraus. Sicherheiten werden bankintern mit dem Wert angesetzt, der bei einer Sicherheitenverwertung voraussichtlich zu erzielen ist (Liquidationswert). Im Sicherheitenkatalog werden Bewertungssätze veröffentlicht, die die Höchstgrenze für die materielle Bewertung einer Sicherheit darstellen. Diese Maximalwerte (Belehnwerte) der Sicherheiten können in begründeten Fällen von der jeweiligen Kompetenzträgerin oder vom jeweiligen Kompetenzträger nach unten

korrigiert werden. Eine höhere (bessere) Bewertung ist nicht möglich.

Die ökonomischen Belehnwerte werden als Prozentsatz vom Markt- bzw. Nominalwert angegeben und laufend durch Erfahrungen aus Sicherheitenverwertungen angepasst. Beim im Bewertungsansatz ermittelten Abschlag werden einerseits das Bewertungsrisiko und andererseits das Verwertungsrisiko der jeweiligen Sicherheit berücksichtigt.

Bei Bestellung einer Sicherheit oder im Falle von Gestionsänderungen bei bestehenden Sicherheiten muss immer eine hinreichende Überprüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und politischen Risikoaspekten seitens des Marktes und den operativen Kreditrisikomanagementeinheiten gegebenenfalls in Abstimmung mit der Rechtsabteilung vorgenommen werden.

Bewertung hypothekarische Sicherheiten

Der HYPO NOE Konzern ermittelt den Marktwert der hypothekarischen Sicherheit unter Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen und Normen. Dafür nutzt der HYPO NOE Konzern die am Markt gängige(n) Bewertungsverfahren und -software. Dazu zählen abhängig von der Art der Immobilie das Ertragswertverfahren, das Vergleichswertverfahren, das Sachwertverfahren, das Discounted Cashflow-Verfahren oder eine Verfahrenskombination. Die Bewertung von Standardwohnimmobilien erfolgt automatisiert mittels eines validen statistischen Systems. Die Eingabe der für die Bewertung notwendigen Immobiliendaten erfolgt durch die Kundenbetreuerinnen und -betreuer. Diese Bewertungen werden in der zuständigen Fachabteilung stichprobenartig überprüft. Die Bewertung der anderen Immobiliensicherheiten erfolgt durch geschulte und teils zertifizierte Immobilienbewerterinnen und -bewerter. Bei Bedarf werden Bewertungen durch extern zertifizierte Immobilienbewerterinnen und -bewerter durchgeführt und abschließend intern plausibilisiert. Den anhaltenden Verwerfungen am Immobilienmarkt, besonders am Gewerbeimmobilienmarkt, wird bei den laufenden Kundinnen- und Kundenreviews auf Einzelfallebene wie auf Portfolioebene weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Den unsicheren Marktwerten deutscher Immobilien wurde mit einem erhöhten Belehnabschlag bereits Rechnung getragen.

Die Erstbewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditbewertung oder spätestens vor Auszahlung eines Kredites. Anschließend wird die Immobiliensicherheit jährlich auf Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls nachbewertet. Zudem erfolgt jährlich eine marktabhängige Indexierung. Anlassbezogene Wiederbewertungen von Immobiliensicherheiten finden statt, wenn eine Risikoposition als NPL eingestuft wird und

- die Wertermittlung veraltet ist oder
- anhand von automatisierten Verfahren erfolgte oder
- bei Verdacht auf wesentliche Wertänderungen.

Solange eine Risikoposition den Status NPL behält, erfolgt jedenfalls eine jährliche Neubewertung der Immobiliensicherheiten. Zusätzlich werden anlassbezogene Bewertungen von Gewerbeimmobilien durchgeführt, wenn beispielsweise seit der letzten Bewertung

- die Leerstandsrate um 10%-Punkte angestiegen ist oder
- die Nettomieteinnahmen um 15% gesunken sind oder
- bei Insolvenz der Ankermieterinnen und -mieter und Nichtvermietung an andere Ankermieterinnen und -mieter innerhalb von sechs Monaten.

Artikel 453
Buchstabe c CRR

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Die wesentlichen Sicherheiten der HYPO NOE Landesbank umfassen Immobiliensicherheiten, aufgeteilt nach Wohnimmobilien und gewerblichen Immobilien, sowie erhaltene Garantien und Bürgschaften für Forderungen an Kundinnen und Kunden, Wertpapiere und Derivate, wobei als Garantiegeberin fast ausschließlich die Öffentliche Hand (Staaten, Länder, Gemeinden) auftritt. Als finanzielle Sicherheiten sind ausschließlich Bareinlagen berücksichtigt.

Hypotheken:

Als für die Besicherung relevante Liegenschaften kommen in der Regel selbst genutzte oder vermietete Wohnimmobilien (RRE) oder gewerbliche Immobilien (CRE) in Frage.

Die Sicherungsabrede und das ihr zugrundeliegende rechtliche Verfahren müssen das Kreditinstitut im Falle eines Ausfalls in die Lage versetzen, die Sicherheit innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verwerten.

Das Kreditinstitut muss über Verfahren verfügen, mit denen es überwacht, ob die als Sicherheit hereingenommene Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist. Eine vorrangige Befriedigung (Erstrangigkeit) ist zu gewährleisten (Aus- oder Absonderungsrecht).

Die Hypothek ist ein Instrument zur Besicherung von Forderungen, insbesondere Kreditforderungen.

Sie wird an einer Liegenschaft bestellt, wobei in Österreich der Grundsatz gilt, dass keine Rechte selbständig, d. h. unabhängig vom Grundstück, an Gebäuden oder Gebäudeteilen erworben werden können.

Eine Ausnahme bildet das Wohnungseigentum. Die Gläubigerinnen und Gläubiger, zu deren Gunsten die Verpfändung erfolgt, werden durch die Hypothek berechtigt, zum Zwecke der Befriedigung ihrer Forderung eine bestimmte Geldsumme durch Verwertung des belasteten Grundstücks zu verlangen.

Eigentum an Liegenschaften und eine Hypothek erlangt man nur durch grundbücherliche Eintragung. Eine Liegenschaft kann aus mehreren Grundstücken bestehen.

Wichtigste Arten der anrechenbaren grundbücherlichen Besicherungen

Superädifikate

Superädifikate sind Bauwerke, welche auf fremdem Grund in der Absicht aufgeführt werden, dass sie nicht immer darauf bleiben sollen. Superädifikate werden nicht Zubehör des Grundstückes. Die nachträgliche Errichtung eines Superädifikats ist nicht möglich. Voraussetzung für die Errichtung des Superädifikats ist die Einräumung eines Bestandsrechtes an der Liegenschaft.

Baurecht

Das Baurecht ist das durch eine eigene Baurechts-Einlagezahl im Grundbuch eingetragene Recht, auf einer fremden Liegenschaft ein Gebäude errichten zu dürfen, das im Eigentum des Bauberechtigten steht. Ein Pfandrecht am Baurecht ist ein im Grundbuch eingetragenes vertragliches Pfandrecht am Baurecht, verbunden mit dem Recht, dass die Kreditgeberinnen und -geber, wenn die Kreditnehmerinnen und -nehmer Forderungen bei Fälligkeit nicht bedienen, das Baurecht verwerten und sich aus dem Erlös befriedigen dürfen. Der Wert eines Baurechts ist u. a. abhängig von der verbleibenden Dauer des Baurechtsvertrages. Des Weiteren hat der Bauberechtigte dem Grundstückseigentümer einen sogenannten Bauzins zu bezahlen.

Höchstbetragshypothek

Bei der Höchstbetragshypothek wird ein Pfandrecht an einer Liegenschaft mit einem Höchstbetrag im Grundbuch eingetragen. Darin sind in der Regel das Kapital, aber auch die Zinsen, etwaige Verzugs- und Zinseszinsen sowie Nebengebühren enthalten. Wesentlicher Unterschied zur Festbetragshypothek ist, dass die Höchstbetragshypothek auch für weitere Darlehen, welche dieselbe Bank gewährt, herangezogen werden kann.

Festbetragshypothek

Bei der Festbetragshypothek wird ein Pfandrecht mit dem Kapitalbetrag (Kreditbetrag), den Zinsen und Verzugszinsen, die die Bank höchstens in Anrechnung bringen kann und einer Nebengebührensicherstellung, die der Sicherstellung der Zinsen und Spesen dient, im Grundbuch einverleibt. Die Sicherstellung ist nur für diesen bestimmten Kredit und nur für den aus der ursprünglichen Kreditforderung noch offenen Betrag zuzüglich der Zinsen gegeben, das heißt, dass für neue Kredite jedenfalls auch neue Sicherheiten bestellt werden müssen, was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Rangordnung für ein Pfandrecht (samt Einverleibungsfähiger Pfandbestellungsurkunde (EPU))

Für ein Kreditinstitut besteht die Möglichkeit, besonders bei Krediten mit kurzer Laufzeit, eine grundbücherliche Anmerkung der Rangordnung über die beabsichtigte Verpfändung von der Kundin oder

vom Kunden vornehmen und sich eine einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunde sowie den (einzigsten) Rangordnungsbeschluss übergeben zu lassen. Das Kreditinstitut könnte dann sein Pfandrecht innerhalb eines Jahres jederzeit im angemerkten Rang eintragen lassen. Auch im Falle eines Konkurses besteht die Möglichkeit, aus dem Rangordnungsbeschluss nachträglich ein Pfandrecht eintragen zu lassen.

Garantien:

Bürge- und Zahlerhaftung nach § 1357 ABGB

Die Bürgschaft ist ein Vertrag zwischen der Gläubigerin oder dem Gläubiger (Bank) und der Bürgin (Dritte) oder dem Bürgen (Dritter), in welchem sich die Bürgin oder der Bürge verpflichtet, die Gläubigerin oder den Gläubiger zu befriedigen, wenn die Schuldnerin (Kreditnehmerin) oder der Schuldner (Kreditnehmer) nicht zahlt. Die Bürgschaft bedarf der Schriftform. Die Bürgschaft ist akzessorisch, d. h. von der Hauptschuld abhängig. Ist die Hauptschuld nicht gültig entstanden oder erlischt sie, so ist auch die Bürgschaft unwirksam oder fällt dahin. Hat sich jemand der Bank als Bürge und Zahler verbürgt, so kann ihn die Bank auch vor der Hauptschuldnerin oder vor dem Hauptschuldner zur Leistung heranziehen.

Ausfallsbürgschaft nach § 1356 ABGB

Die Ausfallsbürgin (Dritte) oder der Ausfallsbürge (Dritter) verpflichtet sich nur für den Fall, dass die Gläubigerin oder der Gläubiger (Bank) die Erfüllung durch die Hauptschuldnerin (Kreditnehmerin) oder den Hauptschuldner (Kreditnehmer) auch zwangsweise (durch Exekution) nicht durchsetzen kann. Sie/Er haftet für den „Ausfall“.

Exekutionsführung ist für die Beanspruchung der Ausfallsbürgin oder des Ausfallsbürgen jedoch dann nicht notwendig, wenn diese von vornherein aussichtslos ist, wobei die Bank dafür die Beweislast trifft.

Garantie

Durch den Garantievertrag verpflichtet sich die Garantin (Dritte) oder der Garant (Dritter) gegenüber der oder dem Begünstigten (Bank), die Haftung für eine Forderung gegen eine Dritte (die Kreditnehmerin) oder einen Dritten (den Kreditnehmer) zu übernehmen. Rechtsgrundlage der Garantie ist § 880a ABGB. Die Abstraktheit der Garantie bewirkt, dass die Verpflichtung des Garanten unabhängig vom Grundverhältnis zwischen Begünstigtem und Hauptschuldner besteht.

Verpfändung von Bareinlagen:

Ein Sparbuch kann nach den Regeln, die für das Pfandrecht an körperlichen beweglichen Sachen gelten, verpfändet werden. Dazu ist es notwendig, dass die Bank das Sparbuch in ihrem Gewahrsam hat.

Bei Bareinlagen von Drittinstituten wurde die Forderung der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers an das kreditgebende Kreditinstitut verpfändet. Da die Sicherheit von einem Dritten verwahrt wird, muss eine gesonderte Verwahrung der Besicherung vertraglich vereinbart sein.

Die Verpfändung oder Abtretung ist uneingeschränkt. So darf etwa das Kontoguthaben oder das Sparbuch nicht für einen bestimmten Zweck (etwa Mietkaution) gewidmet sein.

Dem Drittinstitut wurde die Verpfändung oder Abtretung mitgeteilt. Das Drittinstitut darf aufgrund dieser Mitteilung Zahlungen ausschließlich an das kreditgebende Kreditinstitut oder – wenn an andere Parteien – nur mit Zustimmung des kreditgebenden Kreditinstituts vornehmen.

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Garantien

Per 31.12.2025 ist die Öffentliche Hand (Land und Kommune, Staat und Zentralbank, PSE) die wichtigste Garantiegeberin für den HYPO NOE Konzern. Ihr Anteil am gesamten anrechenbaren Garantievolumen beträgt mehr als 99%.

Kreditderivate

Der HYPO NOE Konzern verwendet keine Kreditderivate zur Kreditbesicherung.

Artikel 453
Buchstabe d CRR

Artikel 453
Buchstabe e CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Hypotheken

Hinsichtlich hypothekarischer Besicherung ist eine regionale Konzentration und starke Abhängigkeit von der Entwicklung des Immobilienmarktes im Wirtschaftsraum Niederösterreich/Wien gegeben. Auf diese Region entfallen rund 74% der im HYPO NOE Konzern angerechneten hypothekarischen Sicherheiten.

Garantien

Hinsichtlich der Kreditrisikominderung durch Garantien entfällt per 31.12.2025 der größte Anteil dieser Sicherheitenart, rund 75%, auf das Land Niederösterreich.

Darüber hinaus werden keine wesentlichen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung identifiziert.

Meldebogen EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert
		c			d	
						Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	6.045.831	8.044.299	4.855.739	3.188.560	-
2	Schuldverschreibungen	1.594.472	440.269	-	440.269	
3	Insgesamt	7.640.303	8.484.568	4.855.739	3.628.829	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	87.722	245.240	240.014	5.226	-
5	Davon: ausgefallen	87.722	245.240			

Abschnitt 10 – „Offenlegung des Kreditrisikos - SA“

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardsatz

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 444 Buchstabe a CRR	Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums.
	Im HYPO NOE Konzern kommen die Ratings der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) zur Anwendung.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.
	Zentralstaaten und Zentralbanken
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
	Öffentliche Stellen
	Multilaterale Entwicklungsbanken
	Institute
	Unternehmen
Gedekte Schuldverschreibungen	
Artikel 444 Buchstabe c CRR	Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.
	Die Übertragung erfolgt nach den Grundsätzen von Artikel 139 CRR. Die Anwendung der Bonitätsbewertungen wird dabei automatisiert über den Rechenkern zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko durchgeführt. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Positionen mit relevanten Kennzeichen versehen, um die Vergleichbarkeit zu kennzeichnen.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).
	Es wird die Standardzuteilung der EBA verwendet.

Meldebogen EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Bilanz- wirksame Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Risiko- gewichtete Positionen- beträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.156.780	-	1.332.353	4.362	3.633	0,27%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.277.988	252.445	7.236.287	105.903	77.077	1,05%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.774.233	225.902	6.918.893	100.120	11.824	0,17%
EU 2b	Öffentliche Stellen	503.755	26.543	317.394	5.784	65.254	20,19%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	73.847	-	73.847	-	1.338	1,81%
EU 3a	Internationale Organisationen	89.023	-	59.750	-	-	-
4	Institute	279.215	750	902.661	815	68.378	7,57%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	814.499	-	814.499	-	122.591	15,05%
6	Unternehmen	3.243.215	382.842	434.678	121.058	556.574	100,15%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	9.491	10.394	9.491	7.450	14.623	86,32%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	49.455	-	49.455	-	77.993	157,70%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	4.422	-	4.422	-	6.633	150,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	45.033	-	45.033	-	71.360	158,46%
8	Mengengeschäft	904.872	83.809	63.635	11.245	52.406	69,99%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	4.745.738	286.765	4.690.563	114.999	2.928.697	60,94%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.429.782	121.930	1.423.794	49.618	549.927	37,32%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	1.400.866	43.841	1.388.574	17.570	522.173	37,14%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	162.920	14.771	157.006	6.791	83.982	51,27%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1.061.025	14.173	1.042.978	5.606	789.548	75,30%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	691.145	92.049	678.211	35.414	983.067	137,76%
10	Ausgefallene Risikopositionen	311.493	727	308.354	286	390.076	126,39%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	122.481	1.725	104.657	345	93.603	89,14%
12	INSGESAMT	16.068.607	1.009.062	16.070.740	359.014	4.372.367	26,61%

Meldebogen EU CR5 - Standardansatz

Risikopositionsklassen		Risikogewicht						
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%
		a	b	c	d	e	f	g
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.297.923	-	28.281	9.907	-	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.984.601	-	-	-	347.983	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.984.601	-	-	-	28.236	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	319.747	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	69.387	-	-	-	-	4.460	-
EU 3a	Internationale Organisationen	59.750	-	-	-	-	-	-
4	Institute	661.790	-	-	-	98.023	125.603	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	260.718	256.212	-	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	39.698	-	-	-	2.104.319	2.887	2.251
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	14.051	-	-	-	1.022.138	-	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	9.966	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	1.022.138	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	4.085	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	1.082.181	2.887	2.251
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	25.647	-	-	-	-	-	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	25.147	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	500	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	11.399	-	-	-	-	-	-
EU 11c	INSGESAMT	9.124.548	-	28.281	270.625	2.806.537	132.950	2.251

Meldebogen EU CR5 - Standardansatz

Risikopositionsklassen		Risikogewicht						
		40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%
		h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	7.135	-	8.276	-	-	-	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	4.809	-	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	721	-	-	-	68.861	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	9.558	-	186.366	-	449.197	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	197	-	-	-	377.490	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	27	-	-	-	140.984	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	170	-	-	-	236.506	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	8.232	-	1.004	-	67.876	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	1.129	-	114.891	-	3.831	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	1.028	-	-	-	1.149	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	114.891	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	101	-	-	-	2.682	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	70.471	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
EU 11c	INSGESAMT	7.135	10.279	8.276	186.366	4.809	518.058	-

Meldebogen EU CR5 - Standardansatz

Risikopositionsklassen		Risikogewicht						
		90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%
		o	p	q	r	s	t	u
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	605
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	9.607	-	-	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	6.176	-	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	3.431	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-	-	2.650	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	517.969	-	-	4.462	28.496	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	12.479	-	-	4.462	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	27.482	-	-	-	4.422	17.551
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	4.422	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	27.482	-	-	-	-	17.551
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	5.298	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	320.955	445.845	23.911	104.808	-	682.544	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	59.536	-	-	-	-	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	47.134	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	12.402	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	163.061	23.911	-	-	54.740	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	18.299	-	-	-	-	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	9.794	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	8.505	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	320.955	30.208	-	104.808	-	88.920	-
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	174.741	-	-	-	538.884	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	145.769	-	-	-	162.871	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	93.603	-	-	-	-	-
EU 11c	INSGESAMT	320.955	1.245.573	23.911	104.808	4.462	880.984	18.156

Meldebogen EU CR5 - Standardansatz

Risikopositionsklassen		Risikogewicht				Insgesamt	Ohne Rating
		370%	400%	1250%	Sonstige		
		v	w	x	y		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	1.336.716	405.591
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	7.342.191	3.327.224
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	7.019.013	3.213.869
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	323.177	113.354
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	73.847	-
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	59.750	59.750
4	Institute	-	-	-	-	903.476	685.819
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	297.568	814.499	381.591
6	Unternehmen	-	-	-	-	555.736	526.243
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	16.941	16.941
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	49.455	49.455
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	4.422	4.422
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	45.033	45.033
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	74.880	74.880
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	433.221	4.805.561	4.805.561
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	1.473.412	1.473.412
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	198.112	198.112
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	1.022.138	1.022.138
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	253.162	253.162
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	1.406.144	1.406.144
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	163.797	163.797
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	37.118	37.118
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	114.891	114.891
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	11.788	11.788
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	433.221	1.048.584	1.048.584
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	713.625	713.625
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	308.640	308.640
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	105.002	105.002
EU 11c	INSGESAMT	-	-	-	730.789	16.429.754	10.729.757

Abschnitt 11 – „Offenlegung Kreditrisikos - IRB“

Dieser Abschnitt ist für den HYPO NOE Konzern nicht relevant.

Abschnitt 12 – „Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen“

Dieser Abschnitt ist für den HYPO NOE Konzern nicht relevant.

Abschnitt 13 – „Offenlegung des Gegenparteiausfallsrisikos“

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Rechtsgrundlagen	Qualitative Angaben
<p>Artikel 439 Buchstabe a CRR</p>	<p>Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.</p> <p>Der Forderungswert der ein- und zweiseitigen Zinssatz- und Wechselkursderivate wird gemäß Artikel 274 CRR nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) ermittelt. Das auf diese Weise berechnete EAD sowie das Rating und der LGD der Gegenpartei dienen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung des HYPO NOE Konzerns zur Berechnung des internen Kapitals anhand der IRB-Formel.</p> <p>Derivate werden vom HYPO NOE Konzern zur Absicherung von Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken und zur Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem derivativen Geschäft wird intern im HYPO NOE Konzern anhand von Einzellimits begrenzt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch den Einsatz von Nettingvereinbarungen (Gegenverrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten) und durch die Verwendung von Collateralvereinbarungen (Anrechnung von Sicherheiten) minimiert. Die relevanten Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall der Gegenparteien in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.</p> <p>Als der wichtigste Bestandteil der EMIR Verordnung (European Market Infrastructure Regulation) dient das Clearing über eine zentrale Gegenpartei (CCP) der Minimierung des Gegenparteiausfallrisikos. Der HYPO NOE Konzern arbeitet nicht direkt mit einer CCP zusammen, sondern schaltet eine Clearingbrokerin oder einen Clearingbroker ein. Eine Clearingbrokerin oder ein Clearingbroker ist ein Unternehmen, das mit einer CCP zusammenarbeitet und für die Erfüllung der aus dieser Teilnahme erwachsenden finanziellen Verpflichtungen haftet. Derzeit wurden Clearingverträge mit den Clearingbrokerinnen BNP Paribas und LBBW abgeschlossen.</p> <p>EMIR sieht grundsätzlich ein zentrales Clearing für standardisierte und clearingpflichtige OTC-Derivate vor. Eine Ausnahme der Clearingpflicht besteht gemäß Artikel 3 EMIR für konzerninterne Geschäfte.</p>
<p>Artikel 439 Buchstabe b CRR</p>	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft sind Nettingvereinbarungen als wichtige kreditrisikomindernde Technik für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von OTC-Derivaten in Anwendung. Der HYPO NOE Konzern hat aufgrund von bilateralen Verträgen (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA-Agreements, Besicherungsanhänge etc.) die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.</p> <p>Im HYPO NOE Konzern kommen ISDA Master Agreements und Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (ÖRV) zur Anwendung. Die Nettingberechnung für OTC-Derivate erfolgt im Konzern nach einheitlichen Verfahren und Prozessen. Insbesondere werden die Mindestvoraussetzungen der Nettingfähigkeit, deren rechtliche, operationelle und prozessuale Anforderungen für eine regulatorische Anrechnung sorgfältig geprüft und dokumentiert.</p> <p>Ein Kreditrisiko besteht nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da das Wiedereindeckungsrisiko mit den Marktrisikoparametern (z. B. Zinssätze, Währungskurse etc.) schwankt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Gegenparteien) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten durch das Collateral Management der Bank. Im HYPO NOE Konzern finden die Bewertung, Abstimmung und Sicherheitenanpassung auf täglicher Basis statt.</p> <p>Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall der Gegenpartei sowie die weitere Verwendung im Rahmen eines Besicherungsanhanges zu einem zugrundeliegenden Rahmenvertrag (z. B. die Weitergabe als Besicherung an andere Gegenparteien) wird durch Rechtsgutachten (legal opinions) im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, der deutschen Kreditwirtschaft, der European Banking Federation, ICMA oder ISDA für die jeweils relevanten Rechtsordnungen sichergestellt. Der HYPO NOE Konzern akzeptiert als finanzielle Sicherheit für OTC-Derivate (sogenannte „collaterals“) grundsätzlich Barsicherheiten in Euro. Deswegen werden für diese besicherten Transaktionen keine weiteren Reserven gebildet.</p> <p>Für unbesicherte Derivatgeschäfte wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheit neben Anleihen von Emittentinnen und Emittenten guter Bonität auch Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht ist laufend eine umfassende</p>

	Besicherung gewährleistet und deswegen werden für diese Geschäfte ebenfalls keine zusätzlichen Reserven gebildet.
Artikel 439 Buchstabe c CRR	Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.
	Der HYPO NOE Konzern wendet kein allgemeines oder spezielles Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CRR an (Artikel 439 c) CRR).
Artikel 431 Absätze 3 und 4 CRR	Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien
	<p>Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung der Bilanzstruktur verwendet (primär zu Absicherungszwecken).</p> <p>Die Begrenzung und Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine entsprechende Auswahl der Gegenpartei für OTC-Derivate und Festlegung der Höhe der Derivaterahmen anhand von Kreditrisiko-Vorgaben zur Bestimmung der maximalen Gesamtrahmen, • laufendes Monitoring bestehender Derivaterahmen (Derivaterahmenreport) und der Qualität/Bonität der Gegenpartei (evtl. Anpassung der Höhe oder Auflösung), • vermehrte Nutzung der Dienste von Clearinghäusern (CCP), jedoch auch OTC-Partnerinnen und -Partner z. B. für Kundinnen- und Kundenswaps.
Artikel 439 Buchstabe d CRR	Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste
	Im HYPO NOE Konzern gibt es keine Verträge, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Bank eine Nachschusspflicht im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivatgeschäften auslösen (Artikel 439 d) CRR).

Meldebogen EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	96.255	27.045		1.4	202.865	172.629	172.629	18.478
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					202.865	172.629	172.629	18.478

Meldebogen EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	143.272	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143.272
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	6.013	-	-	1.281	524	-	-	697	-	11.694	20.210
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	798	-	3.376	10.983	-	-	15.157
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Risikopositionsgesamtwert	143.272	6.013	-	-	1.281	1.323	-	3.378	11.680	-	11.694	178.641

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	80.802	32.081	29.970	186.270	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	80.802	32.081	29.970	186.270	-	-	-	-

Meldebogen EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		120
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	6.013	120
3	i) OTC-Derivate	6.013	120
4	ii) Börsengehandelte Derivate	-	-
5	iii) SFTs	-	-
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	i) OTC-Derivate	-	-
14	ii) Börsengehandelte Derivate	-	-
15	iii) SFTs	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Abschnitt 14 – „Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen“

Tabelle EU SECA – Qualitative Offenlegung in Bezug auf Verbriefungspositionen

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 449 Buchstabe a CRR	<p>Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten einschließlich Risikomanagement- und Investitionszielen der Institute in Verbindung mit diesen Tätigkeiten, ihrer Rolle bei Verbriefungs- und Wiederverbriefungsgeschäften, Angaben dazu, ob sie den Rahmen der einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefung (STS-Verbriefung) verwenden, und des Umfangs, in dem sie Verbriefungsgeschäfte nutzen, um das Kreditrisiko der verbrieften Risikopositionen auf Dritte zu übertragen, gegebenenfalls zusammen mit einer gesonderten Beschreibung ihrer Risikotransferpolitik bei synthetischen Verbriefungen.</p> <p>Der HYPO NOE Konzern ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig. Es gibt nur eine Nicht-STS-Verbriefungsposition, die vollständig durch das Land Niederösterreich garantiert ist.</p> <p>Aufgrund der eingeschränkten Rolle des HYPO NOE Konzerns in solchen Transaktionen, sind die meisten der folgenden Fragen nicht relevant.</p>
Artikel 449 Buchstabe b CRR	<p>Die Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten ergeben, nach Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen, wobei zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen sowie zwischen den folgenden Risiken zu unterscheiden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) dem in selbst initiierten Geschäften zurückgehaltenen Risiko; ii) dem in Bezug auf von Dritten initiierten Geschäften eingegangenen Risiko. <p>Es wird nur eine einzelne Nicht-STS-Verbriefungsposition als Investor gehalten. Die entsprechende Position ist „most senior“.</p>
Artikel 449 Buchstabe c CRR	<p>Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden, und einer Unterscheidung zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen.</p> <p>Die Ermittlung des unbesicherten risikogewichteten Forderungsbetrages erfolgt unter Berücksichtigung des Emissionsratings nach Artikel 263 CRR. Aufgrund der Garantie durch das Land Niederösterreich erfolgt eine Substitution in die Risikopositionsklasse „Regionale und lokale Gebietskörperschaften“. Aus diesem Grund ist kein Risikopositionswert in den folgenden Tabellen ersichtlich.</p>
Artikel 449 Buchstabe d CRR	<p>Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften, die unter eine der folgenden Kategorien fallen, mit einer Beschreibung der Arten von Risikopositionen des Instituts gegenüber diesen Verbriefungszweckgesellschaften, einschließlich Derivatkontrakten:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben; ii) von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften; iii) Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbiefungsspezifische Dienste erbringen, etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung; iv) Verbriefungszweckgesellschaften, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Institute einbezogen sind. <p>Nicht relevant</p>
Artikel 449 Buchstabe e CRR	<p>Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 geleistet haben.</p> <p>Nicht relevant</p>
Artikel 449 Buchstabe f CRR	<p>Aufstellung der mit den Instituten verbundenen Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren, die von den Instituten begeben wurden, oder die in Verbriefungspositionen investieren, die durch von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben wurden.</p> <p>Nicht relevant</p>
Artikel 449 Buchstabe g CRR	<p>Eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten, gegebenenfalls einschließlich einer Unterscheidung zwischen Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen.</p>

	Die als Investor gehaltene Verbriefung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.
Artikel 449 Buchstabe h CRR	Die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Risikopositionen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird.
	Es kommen die Ratings der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) zur Anwendung.
Artikel 449 Buchstabe i CRR	Gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5, einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und des Verhältnisses zwischen der internen Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen der gemäß Buchstabe h offengelegten maßgeblichen ECAI, der Kontrollmechanismen für das interne Bemessungsverfahren, einschließlich einer Erörterung von Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsverfahrens, der Arten von Risikopositionen, bei denen das interne Bemessungsverfahren zur Anwendung kommt, und der Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniveaus zugrunde gelegt werden.
	Nicht relevant

Meldebogen EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

		l	m	n	o
		Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
		STS	Nicht-STS		
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-

Abschnitt 15 – „Offenlegung des Marktrisikos“

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Rechtsgrundlagen	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	<p>Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.</p>
	<p>Strategie zur Steuerung des Marktrisikos:</p> <p>Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns wird im Wesentlichen vom Risikoappetit des Vorstands für die einzelnen Marktrisikoarten bestimmt. Daneben fließen die generelle Risikotragfähigkeit der Bank, die verfügbaren technischen und fachlichen Ressourcen für das Management von Marktrisiken, rechtliche Rahmenbedingungen und die aus der Geschäftsstrategie bzw. Refinanzierungsstrategie inhärenten Marktrisiken als Rahmenbedingungen in die Strategieentwicklung mit ein. Das Strategische Risikomanagement und die marktrisikotragende Einheit unterstützen den Vorstand bei der Strategieentwicklung.</p> <p>Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen. Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.</p> <p>Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderungsrisiko im Bankbuch • Credit Spread-Risiko • Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht • Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko) • Handelsbuchrisiko • Basisrisiko • Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko • Konzentrationsrisiko im Marktrisiko • Warenpositionsrisiko • Aktienkursrisiko • Fondsrisiko • Nachhaltigkeitsrisiko <p>Die wesentlichsten Marktrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread-Risiko (insbesondere des Nostroportfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie beispielweise Fixzinskreditvergabe oder Liquiditätsreservemanagement, entstehen. Für diese Risiken sind im HYPO NOE Konzern Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der HYPO NOE Konzern Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen) ausgesetzt, die überwacht und gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivate können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt werden. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung zur Steuerung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuchs für den Eigenhandel. Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Risikosteuerung sind geeignete und transparente Limits zur Darstellung des Risikoappetits sowie Überwachungsprozesse etabliert. Zur Risikodarstellung und -entwicklung werden unterschiedliche Reports mit entscheidungsrelevanten Kennzahlen in geeigneter Frequenz erstellt und zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostrategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken • Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken • Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren • Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz durch die Geschäftsführung für die einzelnen

- Marktrisikokarten unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung

Die Identifikation und die regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken sind wesentliche Bestandteile der Risikoinventur, durch die jährlich alle relevanten Risiken der Bank hinsichtlich Wesentlichkeit und Bedeutung analysiert werden. Die Marktrisiken leiten sich im Wesentlichen aus der Refinanzierungsstrategie und der Geschäftsstrategie ab. Dabei werden die in der Strategie enthaltenen Produkte und die festgelegte Risikobereitschaft der Bank berücksichtigt.

Zusätzlich werden in der Risikoinventur die zur Messung identifizierter Risiken angewandten Modelle und Verfahren auf Eignung geprüft. Diese Prüfung beinhaltet folgende Schritte:

- die Beurteilung der Qualität der Marktrisikomanagementverfahren und -prozesse über die Risikoinventur und deren Gegenüberstellung zum identifizierten Risiko
- die Ermittlung des Handlungsbedarfs bei Feststellung von Abweichungen zwischen Risikoprofil und Risikomanagement
- die Festlegung von geeigneten Maßnahmen
- gegebenenfalls die Erstellung eines Umsetzungsplans
- die Umsetzung und Übernahme in den laufenden Betrieb

Diese standardisierte jährliche Einschätzung wird laufend durch die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus z. B. Stresstestrechnungen, Marktänderungen oder fachlichen Weiterentwicklungen durch das Strategische Risikomanagement ergänzt.

Darüber hinaus wird im Zuge von Produkteinführungsprozessen eine Risikoanalyse für Neuprodukte durchgeführt und dokumentiert. Darin ist auch eine Beurteilung von mit dem Produkt verbundenen Marktrisiken enthalten. Neben einer Risikoeinstufung sind darin auch eine Erläuterung zur Risikoeinstufung und gegebenenfalls spezifische Maßnahmen zur Minimierung des Risikos festzuhalten.

Für die einzelnen bankspezifischen Marktrisiken sind unterschiedliche adäquate Verfahren zur Risikomessung etabliert.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen dem ertragsorientierten Nettozinsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsrisikoschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Als wichtiges strategisches Ziel überwacht und steuert der HYPO NOE Konzern Zinsrisiken für den Nettozinsrisiko auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS- ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios, welche sich in der bilanziellen Erfolgsrechnung niederschlagen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (aufsichtlicher Ausreißer Test) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

Im Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs werden alle zinsensitiven Positionen bewertet.

Im ertragsorientierten Zinsänderungsrisiko wird die Sensitivität des Nettozinsrisikos gegenüber Parallelshifts der Zinskurve gemessen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über 12 Monate und es wird ein Constant Balance Sheet unterstellt. Dabei wird im Betrachtungshorizont auslaufendes Geschäft durch kongruentes Neugeschäft ersetzt und mit einer Durchschnittsmarge aus einem Portfolio gleichartiger Geschäfte der letzten 12 Monate versehen.

Die Verfahren zur Beurteilung des barwertigen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch umfassen Zins-Gap-Strukturen, Barwertermittlungen und Sensitivitätsanalysen, wodurch ein umfassendes Bild des Zinsrisikos der Bank ermöglicht wird. Das interne Verfahren zur Messung von barwertigen Zinsrisiken stellt die statische Barwertsimulation in SAP dar. Die Methodik ist eine Vollbewertung auf Einzelcashflowbasis unter Einbeziehung eines Multicurve Modells. Mittels Szenarioanalyse werden für die EBA Zinsschockszenarien Risikowerte aus den Barwerten mit unterstellten Zinsschock-Szenarien und dem Basisszenario berechnet.

Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen, Fixzinnszusagen sowie Vorfälligkeitsannahmen werden anhand statistischer Analysen historischer Datenreihen modelliert und regelmäßig überprüft.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Instrumenten mit Marktbezug. Analog zur Zinsrisikomessung besteht eine barwertige und eine periodische Sichtweise. Credit Spread-sensitive Positionen werden im HYPO NOE Konzern nach einem dokumentierten Verfahren identifiziert. Das Risiko entsteht im Wesentlichen durch die Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve sowie aus strategischen Nostropositionen. Darüber hinaus werden IFRS Fair Value Kreditpositionen in die Messung des Credit Spread-Risikos miteinbezogen. Die Messung erfolgt für das gesamte Nostroportfolio sowie für IFRS ergebnisrelevante oder eigenkapitalrelevante Positionen.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt indirekt durch Vorgaben des Nostroportfolios und durch die strategische Reduktion der von Fair Value gewidmeten Positionen. Eine Absicherung von Credit Spread-Risiken über derivative Instrumente wie Credit Default Swaps ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung des Risikoappetits ist in der marktunabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement zu überwachen. Wesentliche Informationen über das Credit Spread Risikoportfolio sowie die Limitausnutzung werden regelmäßig berichtet.

Im Fokus der Steuerung des Credit Spread-Risikos steht das barwertige Risiko, welches den Substanzwertverlust infolge adverser Veränderungen von Risikoprämien darstellt. Die daraus ermittelten Risiken werden überwacht, quantifiziert, limitiert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildet. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie für Fair Value Kreditpositionen ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über iBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend aggregiert, und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil von 99,9% und 95% errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird eine mehr als zehnjährige Historie verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust einer Spreadausweitung, der bei Verkauf des zugrunde liegenden Portfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert würde.

Neben der barwertigen Betrachtung ist eine periodische Sichtweise als zusätzliches Risikomaß implementiert. Dabei wird der Effekt von geänderten Risikoprämien auf den Nettozinsertrag auf Sicht von 12 Monaten, unter der Annahme einer konstanten Bilanz, berechnet. Zur Quantifizierung des Risikos wird einem Basisszenario, bei dem auslaufendes Geschäft zu aktuell bestehenden Risikoprämien neu veranlagt wird, ein Szenario mit fallenden und ein Szenario mit steigenden Risikoprämien gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Höhe der beiden Risikoszenarien werden aus der beschriebenen Historie Quantile aus den Veränderungen der Credit Spreads mit Haltedauer von einem Jahr gezogen. So wird für das Szenario fallende Spreads ein Quantil von 0,1% bzw. 5% für das Szenario von steigenden Spreads ein Quantil von 95% bzw. 99,9% der jährlichen Entwicklungen der Credit Spreads ermittelt

Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken im Konzern de facto eliminiert.

Der HYPO NOE Konzern trägt daher zum 31.12.2025 gemäß CRR-Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition im Konzern kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser 2% festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Modells auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Es wird eine historische Simulation verwendet, der eine fast 20-jährige Historie an Wechselkursen zugrunde liegt.

Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen im HYPO NOE Konzern vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen bei Krediten und Einlagen. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements im Bankbuch.

Der HYPO NOE Konzern verfolgt grundsätzlich das Ziel, keine wesentlichen IFRS Fair Value-relevanten Optionspositionen zuzulassen. Optionsderivate werden daher nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung des Zinsrisikos sowie zur Optimierung des Zinsstrukturbeitrags eingesetzt. Die Limitierung erfolgt durch die implementierten Fair Value Zinsrisikolimits.

Handelsbuchrisiko

Der HYPO NOE Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. Im HYPO NOE Konzern wird ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR geführt, das hinsichtlich des Geschäftsvolumens entsprechend eingeschränkt ist. Daneben sind Sensitivitätslimits und ein maximales Verlustlimit (TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivitätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2025 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

Basisrisiko

Aufgrund unterschiedlicher Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken (z. B. Multi-Curve Ansätze oder OIS-Diskontierung bei besicherten Derivaten) kann es zu Ineffektivitäten im Hedge Accounting kommen, wodurch für die Bank ein barwertiges IFRS-GuV Verlustpotenzial entsteht. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Potenzielle Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen im HYPO NOE Konzern im Wesentlichen durch:

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung für das Hedge Accounting entstehen. Dabei werden Cash besicherte Derivate (beispielsweise mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX-Basiskomponenten im gesicherten Grundgeschäft im bilanziellen Hedge Accounting nicht angesetzt werden, obwohl diese in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basispreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, die periodischen Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich vollständig. Bei Zinswährungsswaps besteht im Hedge Accounting nach IFRS 9 das Wahlrecht, die Bewertung des FX-Basispreads nicht unter dem Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“, sondern in den sonstigen Rücklagen (OCI) auszuweisen. Dieses Wahlrecht wird im HYPO NOE Konzern für mögliche Geschäfte ausgeübt, wonach die Bewertung des FX-Basispreads als „cost of hedging“ in den sonstigen Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst wird. Die ausgewiesenen Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ reduziert.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

CVA Risiko

Das CVA Risiko umfasst alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung (CSA). Dabei fließt das Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisko wird im HYPO NOE Konzern kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine relevanten Risiken in diesen Marktrisikosubkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Zinsrisikorelevante Positionierungen sind im Rahmen von genehmigten Limits möglich.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen nutzt der HYPO NOE Konzern den bilanziellen Fair Value Hedge. Kleinteiliges Geschäft wird zusammengefasst und mittels Layer Hedge abgesichert. Als Sicherungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.

Die Wirksamkeit der Absicherung wird zum Designationszeitpunkt einer Sicherungsbeziehung, bei wesentlichen Änderungen sowie regelmäßig zu den Abschlussstichtagen überprüft. Die Wirksamkeit der Absicherung bezeichnet den Grad, zu dem sich die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Sicherungsinstruments und die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts ausgleichen. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen einem Sicherungsinstrument und einem gesicherten Grundgeschäft ist gegeben, wenn deren Wertentwicklung infolge des abgesicherten Risikos grundsätzlich gegenläufig ist. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines wirtschaftlichen Zusammenhangs muss die mögliche Entwicklung der Sicherungsbeziehung während ihrer Laufzeit analysiert werden, wobei hier neben einer rein quantitativen Analyse vor allem eine qualitative Analyse zu erfolgen hat. Dabei ist letztendlich zu prüfen, ob die gesetzte Risikomanagementzielsetzung erwartungsgemäß erreicht werden kann.

Das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Sicherungsgeschäften ist in den meisten Fällen durch die Übereinstimmung der wichtigsten Geschäftsdaten (Critical Terms Match – kurz CTM) gegeben. Dabei ist es auch ausreichend, wenn die Geschäftsdaten zumindest eng aneinander angepasst sind. Insbesondere bei übereinstimmenden Risikofaktoren kann dieses Kriterium als erfüllt angenommen werden. Der Critical Terms Match gilt im HYPO NOE Konzern damit als eine mögliche qualitative Methode, den wirtschaftlichen Zusammenhang zu beurteilen und nachzuweisen, der in der Dokumentation bei der Designation festgelegt wird. Im IFRS ist die qualitative Methode zum Nachweis einer wirksamen Absicherung quantitativen Methoden vorzuziehen. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung mittels linearer Regressionsanalyse stellt im HYPO NOE Konzern eine mögliche quantitative Methode dar.

IFRS verlangt lediglich eine prospektive Beurteilung der Wirksamkeit. Im UGB wird zusätzlich eine retrospektive Beurteilung gefordert. Im HYPO NOE Konzern kommt zur retrospektiven quantitativen Effektivitätsbeurteilung die Dollar Offset-Methode zum Einsatz. Dabei wird die Wertänderung des Grundgeschäfts mit der des Sicherungsinstruments über das vergangene Jahr verglichen.

Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.

Die im HYPO NOE Konzern etablierte Marktrisiko-Governance soll ein geregeltes gesamthaftes Monitoring der Marktrisiken im Strategischen Risikomanagement, ein standardisiertes abgestimmtes Berichtswesen über die Risikopositionierungen und Limitauslastungen an die risikoverantwortenden Einheiten und den Vorstand, eine risikobewusste Steuerung im Treasury sowie die Berücksichtigung in den Planungsprozessen, ein risiko- und kostenadäquates Pricing und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen sicherstellen.

Der HYPO NOE Konzern als übergeordnetes Kreditinstitut nimmt in seiner Konzernverantwortung die zentrale Funktion zur Steuerung von Marktrisikopositionen sowie deren Risikomanagement wahr. Er gibt die strategischen Rahmenbedingungen vor, begrenzt den Risikoappetit und übernimmt die Überwachung der wesentlichen Marktrisiken über das Konzern- und Einzelbankreporting.

Im HYPO NOE Konzern sind hauptsächlich die Abteilung Strategisches Risikomanagement, die Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und das Team ALM für die unterschiedlichen Bereiche des operativen Marktrisikomanagements verantwortlich. Diese Abteilungen unterstützen den Vorstand zusätzlich bei der Marktrisikostategieentwicklung und bei der Festlegung des Risikoappetits. Grundsätzlich legen die IRRBB/CSRBB-Leitlinien fest, dass das IRRBB/CSRBB-Framework – einschließlich Modelle, Annahmen und Parametrisierung – unter der Verantwortung der Geschäftsleitung steht und Bestandteil des institutionellen Governance-Arrangements ist.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement (SRM) ist dem Marktfolgevorstand zugeordnet und verantwortet vor allem die Identifizierung, die Messung, die Analyse, die Überwachung sowie das Reporting der konzernweiten Marktrisiken und ist für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen zuständig. In diesem Zusammenhang trägt sie auch Sorge für die Sicherung der Qualität der Analysemethoden und -ergebnisse sowie der bereitgestellten Informationen. Zusätzlich erarbeitet SRM in Abstimmung mit der Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und dem Team ALM Vorschläge zur Risikolimitierung. Wesentliche Änderungen in der Marktrisikomodellierung bedürfen einer Vorstandsgenehmigung. Methodische Weiterentwicklungen sowie routinemäßige Parameterupdates, z. B. im Zuge der jährlichen Aktualisierung der Datenhistorie, liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Strategisches Risikomanagement und werden bei Wesentlichkeit gemäß der Governance dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Eingesetzte Risikomodelle werden bei Einführung und später regelmäßig von der Gruppe Modelle & Validierung in der Abteilung Strategisches Risikomanagement validiert. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand präsentiert, darauf basierende Änderungen werden im

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe b CRR

internen Markt- und Liquiditätsrisikoreport zum jeweiligen Stichtag der Änderung festgehalten. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision. Anmerkungen daraus werden innerhalb gesetzter Fristen umgesetzt und ggf. im Markt- und Liquiditätsrisikoreport dargelegt.

Die Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR mit dem Team ALM ist dem Marktvorstand unterstellt und ist für die Steuerung von Marktrisikopositionen zuständig. Die Zinssteuerung und die Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie der Bank obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und das ergebnisrelevante barwertige Zinsrisiko zu steuern. Offene Marktrisikopositionen dürfen grundsätzlich nur innerhalb der genehmigten Limits eingegangen werden. Relevante erwartete Ergebnisbeiträge werden in der Budgetplanung und in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Zuge der Planungsfreigabe vom Vorstand genehmigt. Dabei wird die Zinsausrichtung der Bank geplant und mit dem Risikoappetit der Bank abgestimmt. Die Gesamtverantwortung für die Planungsprozesse trägt für die jährliche Planung/Budgetierung sowie für die mehrjährige Mittelfristplanung die im Marktfolge-Ressort angesiedelte Abteilung Controlling. Daneben steht die Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und das Team ALM der Abteilung Strategisches Risikomanagement für die Erarbeitung von Limitsystemen und Überwachungsprozessen unterstützend zur Seite.

Der Vorstand des HYPO NOE Konzerns ist für die strategischen Vorgaben, die Festlegung des Risikoappetits und die Genehmigung von Limits innerhalb seiner Vorstandskompetenzen verantwortlich. Dazu wird die Marktrisikostategie zumindest jährlich oder anlassbezogen beschlossen. Eine Vorstandsgenehmigung ist über einen formalen Vorstandsantrag oder durch die protokollierte Genehmigung in einem beschlussfähigen Gremium (z.B. ALM Board) erzielbar.

Das ALM Board ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Marktrisiken im Konzern und für die Einzelbank. Die Sitzungen des ALM-Boards finden grundsätzlich ein- bis zweimonatlich statt, mindestens sechsmal im Kalenderjahr. Reguläre Teilnehmer des ALM Boards sind folgende Personen:

- Gesamtvorstand
- Bereichsleitung Treasury & ALM
- Bereichsleitung Finanzen
- Bereichsleitung Risiko
- Abteilungsleitung Strategisches Risikomanagement
- Abteilungsleitung Controlling
- Leitung Team ALM
- Expertinnen und Experten Marktrisiko der Abteilung Strategisches Risikomanagement
- Expertinnen und Experten ALM

Im RICO werden sämtliche risikorelevante Fragestellungen zur Optimierung der Risiko-Ertragssituation des Kreditinstituts behandelt. Hier wird die aktuelle Marktrisikosituation berichtet. Die ordentlichen Sitzungen finden quartalsweise statt. Den Vorsitz im RICO führt die Bereichsleitung Risiko oder im Vertretungsfall der Vorstand Marktfolge bzw. eine von diesem nominierte Vertretung.

Neben den offiziellen Gremien besteht noch ein wöchentlicher ALM Jour Fixe, an dem Vertreter aus den Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Konzernrechnungswesen und Controlling sowie aus dem Team ALM teilnehmen. Der Jour Fixe dient dem regelmäßigen Austausch der angeführten Einheiten zur Diskussion von Marktrisiken, Marktentwicklungen und sonstigen Ereignissen, welche auf die Marktrisikosituation der Bank Einfluss haben.

Im HYPO NOE Konzern ist ein umfangreiches Limitsystem implementiert. Limits sind harte Vorgaben für die Risikosteuerung und -planung und stellen die Überleitung des Risikoappetits in ein messbares und überwachbares Instrumentarium dar. Limitüberschreitungen werden grundsätzlich nicht toleriert. Es werden in der Regel Gegenmaßnahmen eingeleitet, sobald sich die Steuerungsgröße zu einem gewissen Grad dem Limit nähert. Das Eskalationssystem für einzelne Marktrisiken ist in der Regel über ein dreistufiges Gesamtrisikostatussystem mit zwei Eskalationsstufen aufgebaut: Normalstufe, Frühwarnstufe und Limitüberschreitung. Die Limithöhen ergeben sich aus regulatorischen und aus intern festgelegten Limits auf Basis der Risikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank. Das Limitsystem und der Rahmen dafür werden in der Regel jährlich (z. B. standardisiert über die Risikoinventur oder im Zuge des Planungs- und Budgetprozesses) bzw. anlassbezogen (z. B. bei maßgeblichen Änderungen des Marktumfelds, der Strategien oder der Gesetzeslage) überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundsätzlich sind neben den übergeordneten Gesamtbankbeschränkungen, die in der ICAAP Risikotragfähigkeitsrechnung die gesamthafte Risikobeurteilung der Bank darstellen, IFRS GuV sowie IFRS OCI sensitive Marktrisikopositionen limitiert.

	<p>Im Falle einer Überschreitung der Frühwarnschwelle sind Prozesse und Kommunikationsmaßnahmen definiert. Die Abteilung Strategisches Risikomanagement meldet die Überschreitung der Frühwarnschwelle unverzüglich an die Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und das Team ALM, woraufhin eine ad hoc Abstimmung stattfindet. Zusätzlich erfolgt im nächsten ALM Board ein Bericht, der eine Begründung und etwaige geplante Gegenmaßnahmen inkludiert.</p> <p>Im Falle einer Limitüberschreitung ist ein sofortiger Kommunikationsprozess definiert, der eine schriftliche Stellungnahme inklusive einer Begründung, voraussichtlicher Dauer und geplanten Gegenmaßnahmen seitens der Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und des Team ALM einleitet. Diese Stellungnahme wird dem Gesamtvorstand präsentiert und die Gegenmaßnahmen mit diesem abgestimmt.</p> <p>Das Reporting und die Limitüberwachung erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Marktrisikoberichterstattung (Übersicht aller Limits und deren Auslastung) erfolgt monatlich über den Markt- und Liquiditätsrisikoreport an die Abteilung Treasury / Kapitalmarkt / Finanzinstitute / IR und das Team ALM sowie im ALM Board und im RICO.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</p> <p>Die maßgeblichen Berichte und Berichtsfrequenzen für Marktrisiken sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • monatlicher Markt- und Liquiditätsrisikobericht • wöchentlicher und monatlicher Nostrobericht • tägliche Überwachung der offenen Devisenposition • tägliche Überwachung des kleinen Handelsbuchs • monatlicher ICAAP Bericht in der Einzelbank • quartalsweiser ICAAP Bericht im Konzern
<p>Artikel 445 Absatz 1 CRR</p>	<p>Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.</p> <p>Der HYPO NOE Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Es werden lediglich Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang nach Artikel 94 CRR erbracht, wobei zum Bilanzstichtag keine derartigen Handelsbuchpositionen vorhanden sind.</p>

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)

		a
		Eigenmittelanforderungen insgesamt (OFR)
	Sensitivitätsgestützte Methode	
1	Allgemeines Zinsrisiko (GIRR)	-
2	Aktienkursrisiko (EQU)	-
3	Warenpositionsrisiko (COM)	-
4	Fremdwährungsrisiko (FX)	-
	Kreditspreadrisiko (CSR) bei Nicht-Verbriefungspositionen	
6	Kreditspreadrisiko bei nicht in das alternative Korrelationshandelsportfolio einbezogenen Verbriefungspositionen (CSR außerhalb des alternativen Korrelationshandelsportfolios)	-
7	Kreditspreadrisiko bei in das alternative Korrelationshandelsportfolio einbezogenen Verbriefungspositionen (CSR des alternativen Korrelationshandelsportfolios)	-
	Ausfallrisiko	-
8	Nicht-Verbriefungspositionen	-
9	Nicht in das alternative Korrelationshandelsportfolio einbezogene Verbriefungspositionen (außerhalb des alternativen Korrelationshandelsportfolios)	-

Abschnitt 16 – „Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung“

Tabelle EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko der Kreditbewertung

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe a CRR	<p>Eine Beschreibung der Verfahren des Instituts zur Steuerung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung des Instituts; - einer Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.
	<p>In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenpartierisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt im Strategischen Risikomanagement auf Basis marktgängiger Methoden. Dabei fließt das Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein. Die Zuordnung der CDS-Kurve auf das Instrument erfolgt anhand Kundinnen- und Kundenrating und Kundinnen- und Kundensektor. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.</p>
	<p>Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertveränderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen, überwacht und im Markt- und Liquiditätsrisikobericht ausgewiesen. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein, wodurch Risikodeckungsmassen gebunden werden.</p> <p>Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen von globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value-at-Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung (CSA) umfasst. Im HYPO NOE Konzern werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.</p> <p>Aufgrund mangelnder direkter Steuerungsmöglichkeiten ist eine quantitative Limitierung derzeit nicht vorgesehen bzw. umgesetzt. Credit Default Swaps stellen im HYPO NOE Konzern kein genehmigtes Produkt dar. Eine strategische Limitierung ist durch den Fokus auf besicherte Derivate bei Neuabschlüssen gegeben. In Ausnahmefällen, wo eine Besicherung nicht möglich ist, sind jedenfalls die daraus entstehenden Kosten im Pricing abzudecken.</p>
Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe b CRR	<p>Eine Erklärung, ob das Institut alle in Artikel 273a Absatz 2 genannten Bedingungen erfüllt; sofern diese Bedingungen erfüllt sind, ob das Institut sich dafür entschieden hat, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des in Artikel 385 dargelegten vereinfachten Ansatzes zu berechnen; sofern die Institute sich dafür entschieden haben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des vereinfachten Ansatzes zu berechnen, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gemäß diesem Ansatz.</p>
	<p>Der vereinfachte Ansatz ist für den HYPO NOE Konzern nicht anwendbar.</p>

Meldebogen EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

		a	b
		Komponenten der Eigenmittel- anforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	4.047	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	1.175	
3	Insgesamt		1.472

Abschnitt 17 – „Offenlegung des operationellen Risikos“

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
	Die konzernweit gültige Methodik ist in einem Handbuch festgelegt. Neben der Analyse von Ursachen und Auswirkungen der OpRisk-Ereignisse ist die Ableitung von geeigneten Maßnahmen ein zentrales Steuerungsinstrument des operationellen Risikos. Daher werden sowohl Schadensfälle mit monetärer Auswirkung als auch OpRisk-Fälle, die das Potenzial hätten, Schaden zu verursachen, konsequent in einer zentralen Datenbank erfasst. Weiters steht die laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe bei der Steuerung der operationellen Risiken im Vordergrund. Der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung eines effektiven Internen Kontrollsystems (IKS) sollen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen etwaiger operationeller Risiken beitragen. Dazu werden systematisch Risiken identifiziert und bewertet, mit dem Ziel, diese in weiterer Folge aktiv zu steuern und zu überwachen. Zusätzlich werden Kontrollen identifiziert und erarbeitet sowie gegebenenfalls Adaptierungen der wesentlichen Prozesse vorgenommen. Das gelebte Vier-Augen-Prinzip, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie die Auslagerung verschiedener Risiken durch Versicherungen ergänzen das OpRisk-Management.
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken
	Das einheitliche Vorgehen wird durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte Stelle OpR & IKS sichergestellt, die für die Entwicklung und Vorgabe der zentralen OpRisk-Methoden sowie die Koordinierung der einheitlichen methodischen Vorgehensweise verantwortlich ist. In jeder Abteilung sind fachliche OpRisk-Ansprechpersonen benannt, die für die Einmeldung von Ereignissen verantwortlich sind sowie als Kontaktpersonen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung und für das zentrale OpR & IKS dienen.
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems
	Der HYPO NOE Konzern wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 312ff CRR an. Da der HYPO NOE Konzern einen Geschäftsindikator-Wert von unter EUR 750 Mio. aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Berechnung des durch operationelle Risiken bedingten jährlichen Verlusts als die Summe aller gemäß Artikel 318 Absatz 1 berechneten Nettoverluste in einem bestimmten Geschäftsjahr, die die in Artikel 319 Absatz 1 oder 2 festgelegten Schwellenwerte erreicht haben oder über diese hinausgehen.
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken
	<p>Quartalsweise:</p> <p><u>OpRisk-Bericht an den Gesamtvorstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • OpRisk-Ereignisse mit Ereignis- und/oder Erfassungsdatum im aktuellen Quartal • OpRisk-Maßnahmen-Tracking • Überblick OpRisk-Effekte der letzten 4 Quartale • OpRisk-Indikatoren (inkl. IKT) a) quartalsweise b) jährlich • IKS-Kontrollen/ Durchführungsquote • IKT-Risiko <p><u>Risk Committee (RICO):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Management Dashboard - OpRisk auf einen Blick <p><u>Prüfungsausschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeit des internen Kontrollsystems / IKS-Kontrollen / Durchführungsquote <p>Jährlich:</p> <p><u>Risikoausschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Management Dashboard - OpRisk auf einen Blick

Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung

Das Management von Operationellen Risiken erfolgt im HYPO NOE Konzern nach einem konzernweiten, konsistenten Rahmenwerk. Dabei werden folgende Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Minderung operationeller Risiken genutzt:

- Kontinuierliche Erfassung von Ereignissen aus operationellen Risiken einschließlich Ableitung von Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung oder zukünftigen Vermeidung von ähnlichen Ereignissen sowie regelmäßiger Bericht an den Vorstand
- Laufende Überwachung der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Maßnahmenerledigung und quartalsweiser Statusbericht an den Vorstand
- Vorausschauende Überwachung des operationellen Risikoprofils mithilfe von Key Risk Indicators
- Bewertung von Auswirkungen, die das Risikoprofil verändern können, wie z. B. Neuproduktimplementierung und Outsourcing-Aktivitäten
- Laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien
- Steuerung der Risiken der Geschäftsunterbrechung durch Notfallkonzepte, die im Business Continuity Management (BCM) verankert sind
- Konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Steuerungsinstrument zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken
- Laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
- Versicherung diverser Risiken

Weiters steht die laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe bei der Steuerung der operationellen Risiken im Vordergrund. Auch der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung eines effektiven Internen Kontrollsystems (IKS) sollen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen etwaiger operationeller Risiken beitragen. Dazu werden systematisch Risiken identifiziert und bewertet, Kontrollen identifiziert und erarbeitet sowie gegebenenfalls Adaptierungen der wesentlichen Prozesse vorgenommen.

Artikel 446 Absatz 1
Buchstabe a und
Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe d CRR

Meldebogen EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

		a	b	c	d
	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	T	T-1	T-2	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				173.349
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				173.349
1a	Zins- und Leasingertrag	604.517	708.619	567.817	626.984
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	428.035	524.875	408.175	453.695
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	15.545.256	16.302.440	16.656.493	16.168.063
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	26	53	99	59
2	Dienstekomponente (SC)				27.726
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	18.763	22.481	23.926	21.724
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	2.764	2.793	2.901	2.819
2c	Sonstige betriebliche Erträge	6.733	6.475	4.799	6.002
2d	Sonstige betriebliche	-28.540	-327	-3.349	-10.739
3	Finanzkomponente (FC)				15.967
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	-10.767	9.007	-1.218	6.997
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	13.655	-1.418	11.834	8.969
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Rechnungslegungsansatz
4	Geschäftsindikator (BI)				217.041
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				26.045

Offenlegung des BI:

		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	217.041
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-

Meldebogen EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	26.045
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
2	<i>Entfällt</i>	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	26.045
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	325.561

Abschnitt 18 – „Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs“

Tabelle EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e CRR	<p>Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert</p> <p>Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen dem periodenorientierten Nettozinsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsrisikoschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst. Es wird ein Szenarioansatz auf Basis der EBA Zinsshifts verwendet, wobei neben Parallelshifts auch Drehungsszenarien abgebildet werden.</p> <p>Das Nettozinsrisiko bezeichnet eine Veränderung des Zinsertrags aufgrund veränderter Marktzinssätze. Zur Messung des Nettozinsrisikos werden die zinsreagiblen Positionen der Bank Zinsszenarien unterworfen, um somit die Auswirkung dieser auf den laufenden Zinsertrag der Bank zu messen. Basisrisiken im Sinne einer unterschiedlichen Bewegung von Referenzzinssätzen werden hier ebenfalls abgebildet. Die Messung erfolgt auf einen Horizont von 12 Monaten und es wird ein Constant Balance Sheet unterstellt, das bedeutet, dass innerhalb des Horizonts auslaufendes Geschäft durch Neugeschäft ersetzt wird.</p> <p>Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen des Bankbuchs gemessen, limitiert, überwacht und mithilfe von derivativen Instrumenten (v. a. Zinsswaps) unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung wird dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien im Vergleich zum Basisszenario herangezogen. Wie in der periodischen Zinsertragsrisikomessung erfolgt auch in der barwertigen Messung die Berücksichtigung von Basisrisiken. Der ökonomische Effekt von Zinsänderungen auf den Wert des Eigenkapitals wird auf den Stichtagsbestand ohne Neugeschäftsannahmen berechnet.</p> <p>Neben dem gesamten Bankbuch werden zinssensitive Geschäfte, deren Bewertungseffekte sich in der IFRS GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung sowie in den Planungsprozessen berücksichtigt.</p>
Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe f CRR	<p>Eine Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p> <p>Die Risikostrategie des HYPO NOE Konzerns wird im Wesentlichen vom Risikoappetit des Vorstands bestimmt. Daneben fließen die generelle Risikotragfähigkeit der Bank, die verfügbaren technischen und fachlichen Ressourcen für das Management von Risiken, rechtliche Rahmenbedingungen und die aus der Geschäftsstrategie bzw. Refinanzierungsstrategie inhärenten Risiken als Rahmenbedingungen in die Strategieentwicklung mit ein.</p> <p>Als wichtiges strategisches Ziel überwacht und steuert der HYPO NOE Konzern Zinsrisiken für den Nettozins ertrag auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS- ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios, welche sich in der bilanziellen Erfolgsrechnung niederschlagen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (aufsichtlicher Ausreißer Test) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert. Zinsrisikorelevante Positionierungen sind im Rahmen von genehmigten Limits möglich. Zur Absicherung von Zinsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen nutzt der HYPO NOE Konzern den bilanziellen Fair Value Hedge. Kleinteiliges Geschäft wird gegebenenfalls zusammengefasst und mittels Layer Hedge abgesichert. Als Sicherungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.</p>
Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Artikel 448 Absatz 2 CRR	<p>Die Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p> <p>Die relevanten IRRBB-Messgrößen werden monatlich ermittelt, plausibilisiert und im Markt- und Liquiditätsrisikobericht reportet. Die aufsichtliche Meldung erfolgt quartalsweise über das IRRBB ITS-Reporting.</p> <p>Die Basis für die IRRBB-Berechnung bilden alle zinsreagiblen Positionen des Bankbuchs exklusive unverzinstes Eigenkapital sowie Beteiligungen. In der Risikomessung sind Zinsanpassungsrisiko,</p>

	<p>Zinsstrukturkurvenrisiko, Basisrisiko sowie Optionsrisiko inkludiert.</p> <p>Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mittels statischer Barwertsimulation berechnet. Die Methodik ist eine Vollbewertung auf Einzelcashflowbasis auf Grundlage eines Multicurve Modells. Es wird ein Szenarioansatz auf Basis der EBA Zinsshifts verwendet, wobei neben Parallelshifts auch Drehungsszenarien abgebildet werden und die Risikowerte als Differenz zwischen den Barwerten mit unterstellten Zinsshifts und dem Barwert im Basisszenario berechnet werden.</p> <p>Für die aufsichtliche Risikomessung wird für den Supervisory Outlier Test das schlechteste aus den sechs EBA Szenarien herangezogen. Die Aufsicht verlangt lediglich die Meldung von wesentlichen Währungen, im HYPO NOE Konzern ist lediglich die Währung EUR wesentlich.</p> <p>Für das interne barwertige Zinsrisiko werden zusätzlich zu den sechs EBA Szenarien die Szenarien mit negativen Shifts auch ohne von der EBA definiertem Zinsfloor berücksichtigt. Die Risikoberechnung erfolgt dafür separat für die Währungen EUR, CHF und aggregiert für die restlichen unwesentlichen Fremdwährungen. Die Aggregation über die Währungen erfolgt, indem negative Risikowerte mit 100% und positive Risikowerte mit 50% gewichtet summiert werden. Mittels statistisch ermittelter und regelmäßig überprüfter Multiplikatoren je Szenario werden die Gesamtrisikowerte auf ein 99,9% Konfidenzniveau (ICAAP Sicht) skaliert. Die Multiplikatoren sind Faktoren größer 1, wodurch die internen Risikowerte konservativer als die aufsichtlich geforderten Risikokennzahlen sind. Das interne barwertige Zinsrisiko wird anschließend als Worstcase Szenario über die zehn Szenarien ermittelt.</p> <p>Die Messung des periodenorientierten Nettozinsertragsrisikos erfolgt durch Verwendung einer Zinsertragssimulation. Das Nettozinsertragsrisiko misst Schwankungen im Nettozinsertrag, die aufgrund unterschiedlicher Referenzzinssätze und durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt für eine 12-Monats-Periode und umfasst die Berechnung des Nettozinsertrags im Basisszenario sowie dessen Sensitivität gegenüber einem positiven sowie einem negativen Parallelshift. Daneben wird eine konstante stabile Bilanzstruktur unterstellt und simuliert, dass auslaufende Positionen grundsätzlich am selben Indikator neu abgeschlossen werden. Für ein umfassendes Gesamtbild wird der Nettozinsertrag für alle sechs EBA Szenarien berechnet sowie zusätzlich für zwei Szenarien, die das Risiko bei sich verändernden Spreads zwischen Overnight-Zinssatz und restlicher Zinskurve darstellen. Für die tatsächliche Ermittlung des Worst Case Risikowertes werden allerdings analog zur aufsichtlichen Meldung nur die beiden Parallelshift-Szenarien herangezogen. Der Währungsumfang umfasst analog zur barwertigen Zinsrisikomessung im internen Reporting alle Währungen, in der aufsichtlichen Meldung allerdings nur die wesentliche Währung EUR.</p> <p>Ergänzend wird im Zuge des Planungsprozesses jährlich eine Nettozinsertragsentwicklung anhand unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Basis der grundsätzlich geplanten Zinsausrichtung der Bank unter Berücksichtigung von geplantem Neugeschäft über den Planungshorizont hinweg simuliert und analysiert.</p>
<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 448 Absatz 2 CRR</p>	<p>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinserträge verwendet (falls zutreffend)</p> <p>Die Grundlage für die Zinsschockszenarien bilden die EBA Zinsschocks.</p> <p>Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelshifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) ab.</p> <p>Für die aufsichtliche barwertige Zinsrisikomeldung wird die Worst-Case-Barwertänderung auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EBA Parallel Up • EBA Parallel Down • EBA Steepener • EBA Flattener • EBA Short Rates Up • EBA Short Rates Down <p>Für das periodische Zinsänderungsrisiko werden die beiden Parallelschocks verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EBA Parallel Up • EBA Parallel Down <p>Für die interne barwertige Zinsrisikomessung wird die Worst-Case-Barwertänderung auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going-Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Zusätzlich zu den</p>

	<p>oben angeführten sechs EBA Szenarien für die aufsichtliche barwertige Zinsrisikomeldung werden die folgenden Shifts verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EBA Parallel Down ohne Zinsfloor • EBA Steepener ohne Zinsfloor • EBA Flattener ohne Zinsfloor • EBA Short Rates Down ohne Zinsfloor <p>Im ertragsorientierten Zinsänderungsrisiko wird auch für die Ermittlung des internen Risikos das Worst-Case-Szenario aus den beiden Parallelshifts herangezogen. Die Drehungsszenarien werden berechnet, dienen aber lediglich einem umfassenden Gesamtbild. Zusätzlich werden jeweils ein Widening und ein Tightening Szenario berechnet.</p> <p>Im barwertigen Zinsrisiko werden monatlich auch zwei Stressszenarien mit positiven sowie negativen 400bp Parallelshifts berechnet.</p> <p>Im Zuge des jährlichen Gesamtbankstresstests werden die Auswirkungen auf alle Kennzahlen und Risiken der Bank unter diversen Stressszenarien analysiert, um die gesamthafte Risikotragfähigkeit der Bank zu beurteilen. Dabei werden durch interne Spezialisten sowie durch Einbindung externer Experten Einschätzungen über mögliche zukünftige volkswirtschaftliche Entwicklungen als Stressszenarien definiert. Auf Basis der gestressten Zinsszenarien werden die Risikowerte im Zuge des Gesamtbankstresstests für den Nettozinsenertrag, das Ökonomische Kapital sowie das auf die IFRS GuV sowie das IFRS Eigenkapital wirkende Portfolio berechnet.</p>
<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 448 Absatz 2 CRR</p>	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p> <p>Grundsätzlich ist die Zinsrisikomessung im HYPO NOE Konzern eng an die regulatorischen Vorgaben des RTS on IRRBB angelehnt. Die Modell- und Parameterannahmen sind im IRRBB umgesetzt.</p> <p>Der Währungsumfang umfasst im internen Reporting alle Währungen, wohingegen nur die wesentliche Währung EUR im ITS Reporting an die Aufsicht übermittelt wird. Für die Währungsaggregation wird im internen Risikoreporting eine 50%-Gewichtung verwendet. Im internen barwertigen Zinsrisiko werden die Risikowerte auf ein 99,9% Konfidenzniveau skaliert.</p> <p>Dies stellt eine konservativere Betrachtung im internen Zinsrisiko dar.</p>
<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer iv; Artikel 448 Absatz 2 CRR</p>	<p>Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p> <p>Zur Absicherung von Zinsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen nutzt der HYPO NOE Konzern den bilanziellen Fair Value Hedge. Kleinteiliges Geschäft wird gegebenenfalls zusammengefasst und mittels Layer Hedge abgesichert. Als Steuerungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.</p> <p>Die Konzernbilanzierung erfolgt in der HYPO NOE nach IFRS. Das IFRS Ergebnis und das IFRS Eigenkapital sind Ausgangsbasis für die Risikoeinschätzung und Entscheidungsgrundlage von Ratingagenturen, Investorinnen und Investoren, Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt für den Eigentümer. Diese Kennzahlen sind deshalb wesentliche Steuerungsgrößen für die Bank und müssen entsprechend gesteuert und überwacht werden. Im IFRS fließt das Ergebnis aus Hedge Accounting in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.</p> <p>Die Bilanzierung in der Einzelbank erfolgt im HYPO NOE Konzern nach UGB.</p> <p>Hedge Accounting erfolgt nach IFRS, wobei alle IFRS Hedgebeziehungen auch im UGB Anwendung finden, da die AFRAC Vorgaben eng an IFRS angelehnt sind. Im UGB werden zusätzlich ökonomische Bewertungseinheiten gebildet, indem Kundenderivate mit Sicherungsderivaten gesichert werden. Im UGB wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.</p>
<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe c; Artikel 448 Absatz 2 CRR</p>	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)</p> <p>In der Zinsrisikomessung sind grundsätzlich alle wesentlichen zinssensitiven Bankbuch Positionen entsprechend deren deterministischen Zinsbindungen abgebildet. Darüber hinaus werden zur realitätsgetreuen Ermittlung der Zinsrisikoposition Vorfälligkeiten bei Darlehen berücksichtigt und Einlagen gemäß eines Einlagenmodells mittels Fiktionen dargestellt. Die in der Bank wesentlichsten Positionen mit unbestimmter Zinsbindung sind Spar- und Giroeinlagen sowie historisch bedingte CMS/UDRB Bindungen. Verhaltensbasierte Optionsrisiken (Prepayments, Kundinnen- und Kundeneinlagen und Early Redemptions) werden bei</p>

vorliegender Signifikanz oder aufsichtlicher Notwendigkeit abgebildet. Notleidende Positionen werden gemäß ihrer angenommenen Verwertungsdauer dargestellt.

In der Zinsrisikomodellierung werden keine unverzinsten Eigenkapitalpositionen sowie unverzinsten Beteiligungsposten berücksichtigt. Risikopositionswerte werden abzüglich Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

CMS/UDRB Bindungen

Für CMS und UDRB Positionen wird, aufgrund einer expertisebasierten Einschätzung eine zehnjährige CMS Zinsbindung unterstellt.

Vorfälligkeitszahlungen bei Darlehen

Vorfälligkeitszahlungen bei Darlehen werden in der Zinsrisikomessung berücksichtigt. Für die Ermittlung von vorzeitigen Rückzahlungen wird eine historische Analyse mit einer mehr als zehnjährigen Datenreihe herangezogen und daraus werden Prozentsätze für einzelne Kundinnen- und Kundensegmente abgeleitet. Zinsrisiken aus Vorfälligkeiten bei Fixzinsvereinbarungen oder strukturierten Zinskonditionen bei Krediten institutioneller Kundinnen und Kunden werden überwiegend über vertraglich festgelegte Vorfälligkeitsentschädigungsvereinbarungen abgedeckt und somit mit ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt. Bei angekauften fixverzinsten Wohnbauförderdarlehen werden in der Zinsrisikomessung teilweise ebenfalls keine Vorfälligkeiten modelliert, da durch vertragliche Regelungen Zinsrisiken aufgrund einer Cashflow Garantie ausgeschlossen sind. Für alle weiteren Zinsbindungen und Kundinnen- und Kundengruppen werden Vorfälligkeitszahlungen berücksichtigt. Modelliert werden ausschließlich Vorfälligkeiten in EUR, da in anderen Währungen keine wesentlichen Bestände mit vorzeitigen Rückzahlungen bestehen. Die nachfolgende Tabelle 4 „Durchschnittliche p.a. Prepaymentrates für Darlehen“ gibt eine Übersicht über die durchschnittlich per anno unterstellten Vorfälligkeitszahlungen für Darlehen:

Early Redemptions – Vorfälligkeiten bei Privatkundenfestgeldern

Für laufzeitgebundene Privatkundinnen- und Privatkundeneinlagen erfolgt keine Modellierung von Vorfälligkeiten, da der Bestand unter der in den RTS definierten Wesentlichkeitsschwelle liegt. Die Wesentlichkeit wird regelmäßig überprüft.

Täglich fällige Kundinnen- und Kundeneinlagen

Für täglich fällige Giro- und Spareinlagen erfolgt im Wesentlichen die Modellierung auf Basis eines replizierenden Portfoliomodells. Die Parameter dafür werden mittels einer Regressionsanalyse und einer Bodensatzanalyse abgeleitet. Zugrunde liegt eine mehr als zehnjährige Zeitreihe. Im Zuge der Regressionsanalyse wird anhand der Entwicklung von Marktzinssätzen und der Produktzinsen unterschiedlicher Spar und Giroprodukte die Elastizität pro Produktgruppe bestimmt. Die Bodensatzanalyse dient zur Ableitung eines stabilen Anteils der jeweiligen Produktgruppe, also welcher Anteil der Einlagen der Bank längerfristig zur Verfügung steht. Mithilfe dieser beiden Analysen lässt sich schlussendlich die Summe an Einlagen pro Produktgruppe mit ähnlichem Zinsanpassungsverhalten in einen täglich fälligen Anteil und einen Einlagenbodensatz aufteilen. Der Einlagenbodensatz wird wiederum in einen elastischen, von Marktzinsen abhängigen, und einen unelastischen Anteil unterteilt. Der elastische Teil wird an den Referenzzinssatz mit dem höchsten Volumen gebunden und rollierend, das heißt gleichmäßig auf die Monate bis zur Fristigkeit des Referenzzinssatzes verteilt. Der unelastische Teil des Bodensatzes wird als rollierende Fixzinstranche an einen längeren Satz gebunden. Im HYPO NOE Konzern wird der elastische Teil des Bodensatzes auf drei Monate und der unelastische Teil auf zehn Jahre rolliert, jeweils in monatlichen Tranchen. Der restliche Anteil wird in der Zinsbindung als Overnight Position dargestellt. Für den zinselastischen Anteil wird zusätzlich eine linear tilgende Zinsuntergrenze zur Abbildung des Mindestzinssatzes bei Einlagen modelliert. (Siehe nachfolgende Tabelle 5 „Bodensatz und Elastizität der täglich fälligen Kundinnen- und Kundeneinlagen“)

Zinsszenarioabhängige Modellierungen

In den Vorgaben der EBA zum aufsichtlichen Ausreißertest und zum Standardansatz wird bei der Berechnung des barwertigen Risikos die Berücksichtigung von zinsszenarioabhängigen Verhaltensweisen bei bestimmten Produkten vorgeschlagen. Die angeführten Vorfälligkeitsannahmen bei Darlehen werden bei steigenden kurzfristigen Zinsen mit 0,8 und bei fallenden kurzfristigen Zinsen mit 1,2 multipliziert. Bei täglich fälligen Einlagen der Kundinnen und Kunden wird bei steigenden kurzfristigen Zinsen der stabile Core Anteil mit 0,8 und bei fallenden kurzfristigen Zinsen mit 1,2 multipliziert. Der nicht-stabile Anteil wird dementsprechend angepasst.

Notleidende Darlehen

Zur Gänze fällig gestellte notleidende Darlehen werden gemäß der Verwertungsdauer ausgefallener Geschäfte fiktionalisiert. Dabei erfolgt die Aufteilung in einen besicherten und einen unbesicherten Anteil, wobei die

	<p>durchschnittliche Besicherung auf Basis ausgefallener Kredite der letzten zwei Jahre ermittelt wird. Für jeden Anteil wird die entsprechende Verwertungsdauer aus dem ECL Verfahren als CF Fälligkeit angewendet. Zinsen werden nicht berücksichtigt. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.</p> <p>Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen</p> <p>Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden als 31-jährige rollierende Zinsposition dargestellt. Die Ableitung erfolgt aus den aktuarisch festgestellten Zinsrisiken aus dem Jahresabschluss und wird jährlich aktualisiert.</p> <p>Pipeline Risiko</p> <p>Kreditzusagen für fixverzinsten Darlehen an Private werden im HYPO NOE Konzern über Pipeline Risiko in der Zinsrisikomessung berücksichtigt. Dafür wird der nicht ausgenutzte Anteil ermittelt, vier Zinsbindungscluster (fünf, zehn, 15 und 20 Jahre) gebildet und mit linearem Zuzählungs- und Tilgungsverhalten ausgestattete synthetische Geschäfte erzeugt, die in der Risikomessung berücksichtigt werden.</p>
Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe d CRR	<p>Eine Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung</p>
	<p>Das IRRBB Risiko bildet das wesentlichste Marktrisiko des HYPO NOE Konzerns.</p> <p>Das barwertige Zinsänderungsrisiko ist im laufenden Zeitraum gestiegen, bleibt aber weiterhin innerhalb der regulatorischen sowie internen Limits. Das Worstcase Szenario bleibt im EBA Parallel Up.</p> <p>Das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko ist auf demselben Niveau, allerdings wechselte das Worstcase Szenario von Parallel Down zum 31.12.2024 auf Parallel Up zum 31.12.2025, wobei die Risikowerte in beiden Szenarien nahe beieinander liegen. Zum Jahresende kommt es aufgrund der verstärkt auftretenden Repricings auf der Aktivseite immer zu der Situation, dass es sowohl im parallelen Aufwärts- sowie Abwärtsschock zu einem ähnlich hohen Risikowert kommt. Unterjährig liegt das Risiko grundsätzlich im Parallel Down Szenario.</p>
-	<p>Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)</p>

Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe g CRR	<p>Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen</p>
	<p>Der Stable Core Anteil der unbefristeten Einlagen wird zehn Jahre rollierend dargestellt. Der Stable Non Core Anteil wird drei Monate rollierend dargestellt. Gemeinsam bilden der Stable Core und der Stable Non Core Anteil den Bodensatz des Portfolios. Der restliche Non Stable Anteil wird täglich fällig dargestellt.</p> <p>Für die IRRBB NMD Kategorien sind die durchschnittlichen Zinsanpassungen in der nachfolgenden Tabelle 6 „Durchschnittliche Zinsanpassungen (IRRBB NMD)“ dargestellt.</p> <p>Damit wird der regulatorisch vorgegebenen Cap von fünf Jahren in allen Segmenten eingehalten.</p>

in % p.a.	Prepaymentrate
Private Finzins	2,63%
Private variable verzinst	2,73%
Öffentliche Hand variabel verzinst	1,39%
Unternehmen variabel verzinst	2,30%

Tabelle 4: Durchschnittliche p.a. Prepaymentrates für Darlehen

	Bodensatz	Elastizität
Giro Wholesale	50,00%	7,49%
Giro Retail	74,00%	4,40%
Basiszinssparbuch	70,00%	0,24%
Gebundene Sparbücher & Powerkonten	70,00%	82,12%

Tabelle 5: Bodensatz und Elastizität der täglich fälligen Kundinnen- und Kundeneinlagen

	Basisszenario	Parallel shock up	Parallel shock down
Retail transactional	3,44	2,76	3,61
Retail non-transactional	1,67	1,36	1,83
Wholesale non-financial	2,18	1,75	2,35
Wholesale financial	2,36	1,89	2,53

Tabelle 6: Durchschnittliche Zinsanpassungen (IRRBB NMD)

Meldebogen EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	-80.047	-58.271	-5.956	-5.036
2	Paralleler Abwärtsschock	18.964	16.369	-5.270	-6.112
3	Steepener-Schock	-20.659	-8.031		
4	Flattener-Schock	-15.650	-9.756		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-44.734	-30.305		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	9.755	10.384		

Abschnitt 19 – „Offenlegung der Vergütungspolitik“

Die Offenlegung nach Artikel 450 CRR („Abschnitt 19“) erfolgt in einem separaten Bericht.

Abschnitt 20 – „Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten“

Meldebogen EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	10.414.960	250.597			6.518.366	2.353.729		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	17.496	-	17.496	-
040	Schuldverschreibungen	293.439	250.597	293.970	251.353	1.734.701	1.488.446	1.718.897	1.431.295
050	Davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	49.417	49.417	48.730	48.730	872.024	820.276	846.831	846.831
060	Davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: von Staaten begeben	212.864	174.046	215.592	176.308	541.125	471.033	532.678	449.803
080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	65.325	61.776	64.206	60.873	1.165.574	1.006.082	1.158.111	972.280
090	Davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	15.941	15.941	14.172	14.172	27.016	12.538	28.108	11.543
120	Sonstige Vermögens- werte	10.121.521	-			4.765.957	979.112		

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	Davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	Davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	Davon: von Finanzunternehmen	-	-	-	-
210	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			275.000	-
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	10.414.960	250.597		

Meldebogen EU AE3 - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlich- keiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten Verbriefungen
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.588.631	10.414.960

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben

Rechts- grundlage	Qualitative Angaben
Artikel 433 CRR	Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten
	Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen des Artikels 443 CRR sowie konkretisierend der delegierten Verordnung 2021/637, werden nachfolgende Angaben und Erläuterungen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offengelegt.
	Bei den angeführten Buchwerten bzw. beizulegenden Zeitwerten handelt es sich um Medianwerte gemäß Anhang XXXVI der delegierten Verordnung 2021/637. Grundlage der Berechnung sind die IFRS-Buchwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte der Quartalsmeldungen 2025.
	Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR.
	Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem für die Angaben zur Vermögenswertbelastung heranzuziehenden Konsolidierungskreis und jenem, welcher für die Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis und der (E)HQLA-Einstufungsfähigkeit Verwendung findet.
	Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.
	Als Hypothekenbank und ihrem Geschäftsmodell entsprechend begibt die HYPO NOE Landesbank regelmäßig Covered Bonds in Form von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen. Diese Emissionen sind als ein wesentlicher Teil des Fundinginstrumentariums der Bank und die mit Abstand bedeutendste Quelle, die zu einer Belastung von Assets führt. Weitere bedeutsame Belastungen resultieren aus Collateralverpflichtungen aufgrund negativer Marktwerte aus OTC-Derivaten im Rahmen von CSA (Credit Support Annex)-Vereinbarungen, besicherten Einlagen, Mündelgeldspareinlagen, Pensionsgeschäfte.
	Eine weitere Belastungsquelle stellt eine im Jahr 2017 durch eine Tochter der HYPO NOE Landesbank begebene Anleihe dar, zu deren Besicherung die Leasingforderungen der Emittentin herangezogen werden (tenant linked bond). Die Belastung hieraus beträgt zum 31.12.2025 rund EUR 335 Mio.
	Seit dem letzten Offenlegungszeitraum sind die belasteten Vermögenswerte gestiegen und die unbelasteten Vermögenswerte gefallen. Die Verbindlichkeiten, die eine Belastung auslösen, sind für 2025 Emissionen von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen, besicherte Einlagen zur Refinanzierung von angekauften und originär vergebenen Wohnbaudarlehen, eine besicherte Emission einer Tochter.
	Belastete Vermögenswerte innerhalb des HYPO NOE Konzerns stammen zum weitaus größten Teil aus dem Einzelinstitut „HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG“, die entsprechenden Belastungsquellen ebenso.
Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 wurde eine gedeckte Schuldverschreibung i.H.v. EUR 300 Mio. zurückbehalten.	
In den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten laut Template AE1 befinden sich zum Großteil Darlehen und Kredite, Guthaben bei Zentralbanken sowie Derivate außerhalb von Nettingvereinbarungen und Beteiligungen.	
Die unbelasteten Aktiva weisen auch Vermögenswerte auf, die das Unternehmen grundsätzlich, als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt, dazu zählen in erster Linie derivative Vermögenswerte außerhalb von Nettingvereinbarungen, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie latente Steueransprüche.	
Übersicherung Pfandbriefe	
Gemäß § 9 Pfandbriefgesetz ist jederzeit eine gesetzliche Übersicherung von 2% des Nennwertes der im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen zu halten – beim hypothekarischen Deckungsstock und beim Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe sowohl nominell als auch barwertig, da laut Satzung bei beiden Deckungsstöcken für die Barwertberechnung optiert wurde. Für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Aa1-Ratings für beide Deckungsstöcke verlangt die Ratingagentur Moody's regelmäßig eine über die gesetzliche Übersicherung von 2% hinausgehende, jederzeit änderbare Übersicherung, wodurch zusätzliche Vermögenswerte belastet werden.	
Per 31.12.2025 lag die Deckung für emittierte Pfandbriefe unverändert deutlich über diesen Anforderungen. Der öffentliche Deckungsstock des HYPO NOE Konzerns ist per 31.12.2025 nominell mit rund 25% (31.12.2024 rund 26%) und der hypothekarische Deckungsstock mit rund 39% (31.12.2024 rund 14%) übersichert. Der Anstieg der Überbesicherung im hypothekarischen Deckungsstock ergibt sich aus der Erhöhung des Volumens der Pfandbriefe mit	

Liquide Aktiva Level 1 und Level 2A.

Diese freiwillige Übersicherung bringt eine entsprechend höhere Gesamtbelastung mit sich. Die Basis der Sicherungsvereinbarungen ist im Wesentlichen die Qualität der gestellten Sicherheiten. Von Bedeutung sind vor allem die Verzinsungsart, die Restlaufzeit, das Rating und die Art der gestellten Sicherheiten.

Impressum**Medieninhaber und Herausgeber**

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073x, Amtsgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53000

BIC (SWIFT): HYPNATWW

OeNB-Identnummer: 7784180

www.hyponoe.at

Ansprechpartner

Gerald Reischl, MA

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-1010 Wien, Wipplingerstraße 2

Tel.: +43(0)664/88971682

gerald.reischl@hyponoe.at